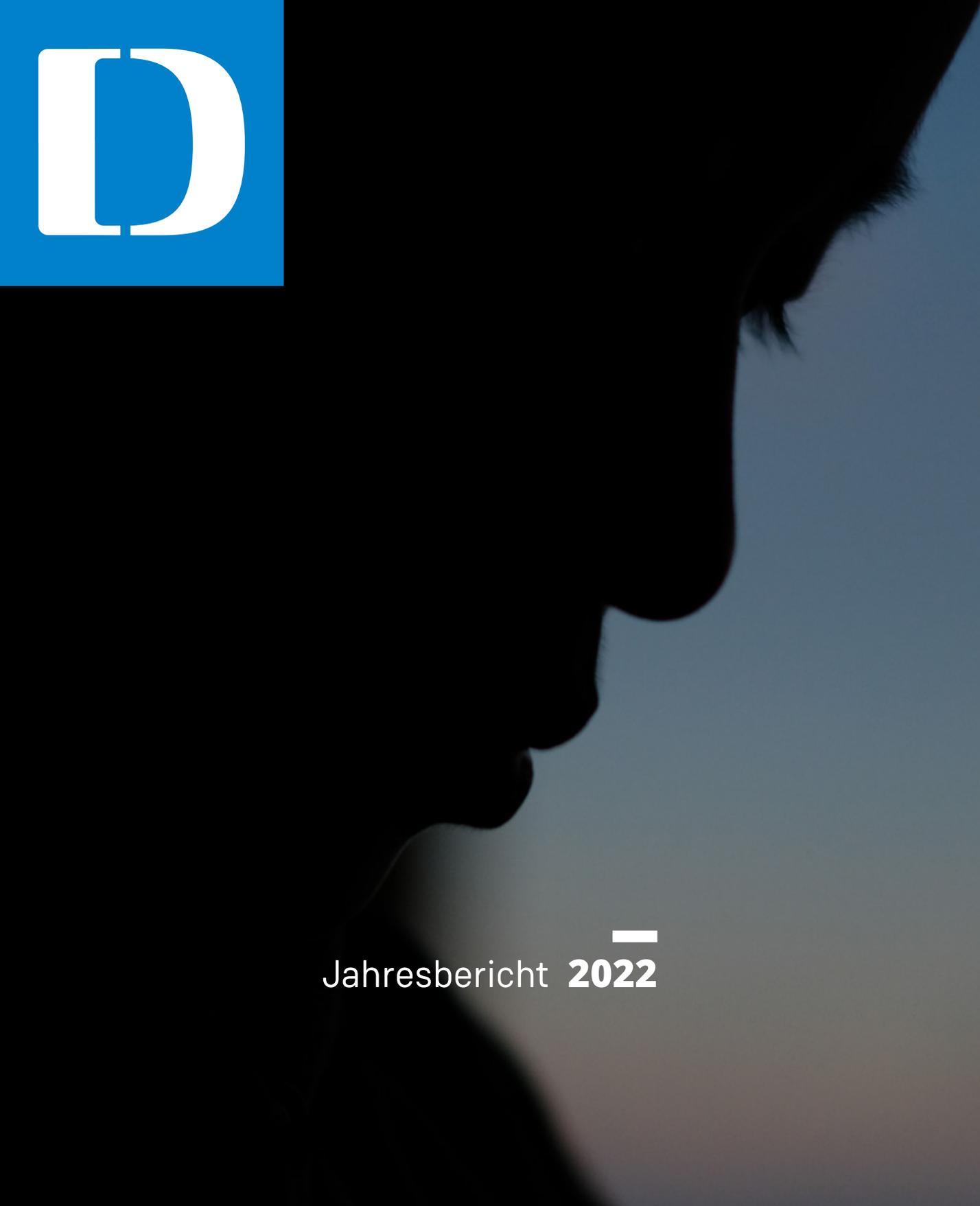




D



Jahresbericht **2022**

Damit das Recht niemanden vergisst

Défenseur des droits
RÉPUBLIQUE FRANÇAISE

INHALT

Leitartikel

Claire Hédon - Verteidigerin der Bürgerrechte	04
2022 in Zahlen	06
Allgemeine Statistiken	10
Einführung	12

I- SO NAH WIE MÖGLICH AN DIE MENSCHEN HERANKOMMEN, DIE AM WEITESTEN VON IHREN RECHTEN ENTFERNT SIND 13

- Sprechstunden von Delegierten zur Unterstützung hilfsbedürftiger Personen	13
- Ansprache aller bedürftigen Menschen	14
- „Place aux droits!“ in Straßburg	16
- Erleichterung der Wahrung der Rechte des Einzelnen	18
- Ein offenes Ohr für die Erwartungen von Menschen in prekären Lebensverhältnissen	19

II- DEM ÖFFENTLICHEN DIENST WIEDER SINN VERLEIHEN: ZUGANG ZU BÜRGERRECHTEN ALS PRIORITÄT 21

Leitartikel

Daniel Agacinski · Generaldelegierter für Mediation	21
---	----

1- Dematerialisierung öffentlicher Dienstleistungen: Sind die Nutzer noch immer in Ihren Rechten beschnitten?	23
---	----

2- Versäumnisse und Praktiken der Behörden, die die Nutzer teuer zu stehen kommen können	29
--	----

3- Vereinfachung des Dialogs zwischen Nutzern und ihren Gemeinden	36
---	----

Fokus

Warnung vor der Verschlechterung der Grundrechte von ausländischen Mitbürgern	40
---	----

III- BEKÄMPFUNG DES KONTINUUMS UND ZUNEHMENDER DISKRIMINIERUNGEN 43

Leitartikel

George Pau-Langevin · Stellvertretende Rechtsverteidigerin, zuständig für den Kampf gegen Diskriminierung und die Förderung der Gleichstellung	43
--	----

1- Knapp zwei Jahre nach der Live-Schaltung des Portals AntiDiscriminations.fr: Anstieg der Anrufungen, Handlungsbedarf	45
---	----

2- Die Prävalenz von Diskriminierung in der Beschäftigung	49
---	----

3- Einfache Dinge des Alltags sind noch immer von Diskriminierungen gespickt	59
--	----

4- Verbreitung von Wissen über das Diskriminierungsverbot	61
---	----

Fokus

Die künstliche Intelligenz vor dem Hintergrund des Diskriminierungsverbots	66
--	----

**IV· DAS KINDESWOHL ÜBER ALLES
ANDERE STELLEN** 68

Leitartikel

Éric Delemar · Stellvertretender
Kinderrechtsbeauftragter und Beauftragter
für die Verteidigung und die Förderung des
Kinderrechtsschutzes 68

- 1- Die Privatsphäre von Kindern und der
Bedarf an Maßnahmen gegen ihnen
zugefügte Gewalthandlungen 69
- 2- Junge Menschen und Erziehungsfachkräfte
zum Thema Kinderrechtsschutz
weiterbilden 75
- 3- Die Gesellschaft an das Kind anpassen und
nicht umgekehrt 76
- 4- Von der falschen Auslegung von
Gesetzestexten bis hin zu illegalen
Praktiken: Entscheidungen zum Nachteil
besonders schutzbedürftiger Kinder 78

**V· ALS EXTERNES KONTROLLORGAN FÜR
SICHERHEITSKRÄFTE FUNGIEREN** 82

Leitartikel

Pauline Caby · Stellvertretende
Rechtsverteidigerin, zuständig für die Achtung
der Berufsethik im Sicherheitsbereich 82

- 1- Durchsetzung der Rechte schutzbedürftiger
Personen 83
- 2- Erinnerung an die ethischen
Verpflichtungen der Ordnungskräfte 86

Fokus

Der unerlässliche Schutz von inhaftierten
Personen 88

**VI· SCHUTZ UND BERATUNG
VON HINWEISGEBERN
(WHISTLEBLOWERN)** 90

Leitartikel

Cécile Barrois de Sarigny · Stellvertretende
Rechtsverteidigerin, zuständig für die
Betreuung von Hinweisgebern 90

- 1- Eine neue gesetzliche Regelung zum
Schutz von Hinweisgebern 91
- 2- Handeln auf europäischer Ebene mit dem
NEIWA-Netzwerk 93

**VII· ARBEITEN BEIM
RECHTSVERTEIDIGER** 95

- Die Teams der Unterstützungsfunktionen
nehmen neue Projekte in Angriff 95
- Das Tagesgeschäft der Institution
des Rechtsverteidigers 97
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Rechtsverteidigers 97
- Die Haushaltsmittel 99

Anhang

Die Mitglieder der Gremien 102

LEITARTIKEL

Jahr für Jahr steigt die Anzahl der Beschwerden, die an die Bürgerrechtsstelle gerichtet werden. Abgesehen von diesem Anstieg zeigen die von Menschen mit vorüber- oder tiefergehenden Schwierigkeiten erlebten Situationen, wie unterschiedlich und vielfältig die Einschnitte in die Grundprinzipien unserer Gesellschaft sein können.

In diesem Jahresbericht möchte ich die Notwendigkeit unterstreichen, so nah wie möglich an die Menschen heranzukommen, die am weitesten von der Wahrung ihrer Rechte entfernt sind. Menschen, die sich in einer hilfsbedürftigen Lage befinden, sind der Gefahr einer Verletzung ihrer Rechte besonders ausgesetzt. Der Rechtsverteidiger dient ihnen als Rückgriffsmöglichkeit.

Dennoch stellen wir nur allzu oft fest, dass Menschen sich nicht trauen oder nicht einmal daran denken, uns mit ihrer Angelegenheit zu befassen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, setzen wir auf verschiedene Maßnahmen, insbesondere die Einrichtung von Delegierten-Sprechstunden in ganz Frankreich in verschiedensten Einrichtungen, um alle Menschen unabhängig von ihrem Alter, ihrer sozialen Lage und ihren Schwierigkeiten zu erreichen. Auch unsere Werbekampagnen, die Vereinfachung unserer Dokumente und unsere Beratungshotlines sind auf dieses Ziel ausgerichtet: Immer erreichbarer zu werden, um jedem Einzelnen die Wahrung seiner Rechte zu garantieren.

Menschen in prekärer Lage haben für uns oberste Priorität. Wir stellen uns damit in den Dienst aller, denn jede Verletzung von Rechten oder des Gleichheitsgrundsatzes gefährdet unseren sozialen Zusammenhalt.

Was dieser Jahresbericht aufzeigt, sind die Lücken und toten Winkel der staatlichen Maßnahmen, die sich direkt oder indirekt auf die Menschen auswir-

ken und sie in ihren Rechten beschneiden.

Ich denke dabei an die dramatische Lage im Kinder- und Jugendschutz oder an die Hindernisse, die Kindern mit Behinderungen und ihren Familien noch immer das Leben schwer machen. Die Sicherstellung des Kindeswohls ist eine Forderung, die sich durch alle Aufgaben meiner Stabsstelle zieht.

„Menschen in prekärer Lage haben für uns oberste Priorität. Wir stellen uns damit in den Dienst aller, denn jede Verletzung von Rechten oder des Gleichheitsgrundsatzes gefährdet unseren sozialen Zusammenhalt.“

Ich denke dabei an die Entfernung zu öffentlichen Dienstleistungen und die massiven Auswirkungen einer exzessiven Entmaterialisierung. Wenn eine öffentliche Dienststelle nicht antwortet, behindert sie die Ausübung von Rechten.

Ich denke dabei an ausländische Mitbürger, deren Grundrechte allzu oft außer Acht gelassen werden. Die Zahl der diesbezüglichen Beschwerden erreicht 2022 ein in der Einrichtung noch nie dagewesenes Niveau. Es gibt Menschen, die nur deshalb in eine irreguläre Situation geraten, weil sie es nicht schaffen, einen Termin bei der Präfektur zu bekommen, oder keine Antwort erhalten.

Ich denke dabei an das Ausmaß der Diskriminierung und ihre unerträglichen Auswirkungen auf die davon betroffenen Menschen.



Der Jahresbericht zeigt auch, dass sich die Mitarbeiter und Delegierten des Rechtsverteidigers unermüdlich dafür einsetzen, dass Mediationen erfolgreich abgeschlossen und Fortschritte für die Rechte aller erzielt werden. Sie erinnern immer wieder daran, was inakzeptabel ist und wie Rechtsverletzungen konkret beseitigt werden können.

Meine Stabsstelle kennt die konkreten Probleme, mit denen unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger konfrontiert sind, im Detail aus den Individualbeschwerden, die an sie gerichtet werden. Über die Lösung ihres Falles hinaus gehen wir den systemischen Gründen nach, um dem Auftreten identischer Schwierigkeiten vorzubauen und allen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Um dies zu erreichen, muss der Rechtsverteidiger über angemessene Mittel verfügen.

Um der in der Verfassung verankerten Verpflichtung gerecht zu werden, muss Frankreich über eine starke, unabhängige und für jeden Einzelnen erreichbare Ombudsstelle verfügen. Nur unter dieser Bedingung kann sie der Kompass bleiben, den sich die Republik verordnet hat, um die Achtung der Rechte und Freiheiten des Einzelnen zu gewährleisten.

In diesem Bericht kommen diejenigen zu Wort, die Schwierigkeiten haben oder hatten, ihre Rechte durchzusetzen. Die Beachtung dieser Wortmeldungen ist nicht nur eine demokratische Forderung, sondern auch der einzige Weg, um das Vertrauen in unsere öffentlichen Dienstleistungen und unsere Einrichtung wiederherzustellen.

Claire Hédon
Rechtsverteidigerin

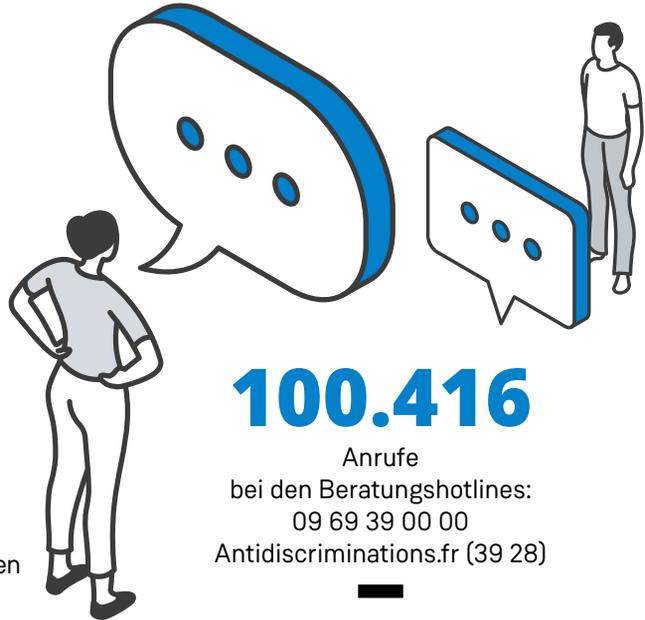
2022 IN ZAHLEN



Fast
226.000
Anrufe

125.456
Beschwerden, Informationen und Beratungen

+ 9 %
von 2021 bis 2022



100.416
Anrufe
bei den Beratungshotlines:
09 69 39 00 00
Antidiscriminations.fr (39 28)

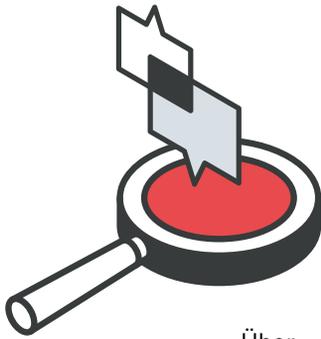
+ 19 %
von 2021 bis 2022



249
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
231 am Hauptsitz und **18** in den Regionen

570
Delegierte in
990 Anlaufstellen
im gesamten Staatsgebiet

94
Junge Botschafterinnen und Botschafter für
Kinderrechte und Gleichberechtigung (JADE)
im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit,
mit Einsatz in **22** Departements
und **2** Metropolen



Über
75 %

der Mediationen führten zu einer gütlichen Einigung



221

Beschlüsse

davon **110** Beschlüsse, die zu Stellungnahmen vor den Gerichten führten

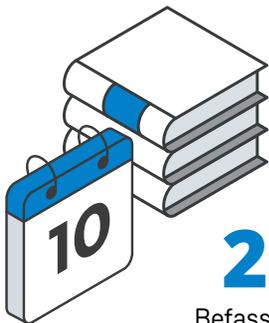


302

Androhungen von Ordnungsmitteln gegenüber Beschuldigten, deren Taten nicht strafrechtlich verfolgt werden

11

Drittwiderrspruchsklagen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, dem Gerichtshof des Europarates und dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes



24

Befassungen von Amts wegen



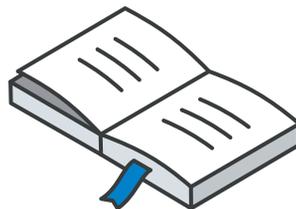
5

themenbezogene Berichte mit Abgabe von Empfehlungen



3

Stellungnahmen an die Staatsanwaltschaft



1

Praxis-Leitfaden

7

Parlamentarische Stellungnahmen

4

veröffentlichte Studien



Éric Delemar, George Pau-Langevin, Pauline Caby, Claire Hédon, Mireille Le Corre, Daniel Agacinski, Cécile Barrois de Sarigny

EIN MENSCHLICHER KONTAKT ZUR BEANTWORTUNG VON ANFRAGEN

Am Telefon

Die allgemeine Beratungshotline des Rechtsverteidigers, 09 69 39 00 00, verzeichnet von Jahr zu Jahr einen Anstieg ihres Anrufaufkommens, und dies parallel zu der starken Zunahme der Beschwerden, die die Einrichtung seit mehreren Jahren verzeichnet. Im Jahr 2022 wurden monatlich durchschnittlich 8.000 Anrufe mit einer Beantwortungsquote von über 90 % verzeichnet und die unterschiedlichsten Informations- und Erklärungswünsche bearbeitet.

Zudem wurde seit der Corona-Pandemie eine spezielle Hotline für Strafgefangene eingerichtet, um den telefonischen Kontakt zu dieser Zielgruppe zu verstärken. Da die Kommunikationsgebühren in Haftanstalten stark erhöht sein können, ist die Hotline seit Anfang 2023 über die Kurzwahlnummer 31 41 gebührenfrei erreichbar.

Auch das Anrufvolumen bei der im Februar 2021 eingerichteten Beratungshotline 39 28, die sich mit Diskriminierung befasst, hat 2022 zugenommen.

Die Hotline ist mit speziell ausgebildeten Juristen besetzt und bearbeitet monatlich über 700 Anfragen, hauptsächlich in den Bereichen Beschäftigung und Diskriminierung im Zusammenhang mit einem tatsächlichen oder vermuteten Bezug zu einer Behinderung oder einem Gesundheitszustand. Den Opfern wird, wenn sie dies wünschen, Unterstützung bei der schriftlichen Formulierung Ihrer Eingabe angeboten.

Bei Anrufung der Rechtshilfestelle

Die für die Prüfung der Zulässigkeit der Anträge zuständige Direktion führt eine Einordnung und erste Analyse der Anträge durch. Täglich gehen am Sitz des Rechtsverteidigers etwa 130 Fälle ein, überwiegend über das Online-Formular für Beschwerden, aber auch per Post. Hinzu kommen 5 bis 10 Eingaben pro Tag durch die Delegierten in den Regionen. Die Direktion am Hauptsitz bearbeitet Fälle, die eine weitere Aufarbeitung (Anforderung von Unterlagen) oder eine Weiterleitung an einen anderen Ansprechpartner erfordern oder keine Rechtsverletzung darstellen. Darüber hinaus ist sie in den Bereichen Antidiskriminierung und Ausländerrecht für gütliche Einigungen und schnelles Eingreifen zuständig. Die Beschwerden in diesem Bereich haben sich in den letzten zwei Jahren vervierfacht.

Fast die Hälfte aller Beschwerden wird innerhalb einer Frist von wenigen Tagen – bei den Standardfällen – bis zu einigen Wochen beantwortet. Dasselbe gilt für Anfragen, die ursprünglich an den Hauptsitz gerichtet waren und zur Durchführung einer Mediation vor Ort an die Delegierten in den Regionen weitergeleitet werden.

Komplexe Beschwerden und/oder Beschwerden, die die Einbeziehung anderer Kräfte der Rechtshilfestelle erfordern (Nachforschungen, Überprüfungen vor Ort, Anhörungen, insbesondere im Hinblick auf Empfehlungen und Stellungnahmen vor Gericht), werden, gegebenenfalls nach einer Untersuchung, an die spezialisierten Cluster innerhalb der beiden Ermittlungsabteilungen weitergeleitet.

Die größte Herausforderung besteht darin, dass die Anzahl der Beschwerden jedes Jahr um 15 % steigt, insbesondere im Bereich des Ausländerrechts, das bis 2022 zum wichtigsten Beschwerdethema aufgestiegen ist.

STÄNDIGE KONTAKTE MIT DER ZIELGRUPPEN UND DER ZIVILGESELLSCHAFT

3 Beratungsgremien

Die im Organgesetz vorgesehenen Gremien umfassen 22 in ihrem Bereich qualifizierte Persönlichkeiten, die die Rechtsverteidigerin bei Entscheidungen unterstützen und ihr einen neuen, fachübergreifenden Blickwinkel vermitteln:

- Kollegium „Sicherheitsethik“: Befasst sich mit den Verhaltensregeln für öffentliche und private Ordnungshüter.
- Kollegium „Verteidigung und Förderung der Rechte des Kindes“: Ist für alles zuständig, was die Interessen des Kindes anbelangt.
- Kollegium „Kampf gegen Diskriminierung und Förderung der Gleichstellung“: Arbeitet für die Verteidigung von Diskriminierungsopfern und den Zugang zu Rechten für alle.

7 Verständigungsausschüsse

Haben sich 12 Mal getroffen. Bringen die Verbandsakteure in Konzertations- und Reflexionsgremien zusammen.

- Verständigungsausschuss Senioren
- Verständigungsausschuss Geschlechtergleichstellung
- Verständigungsausschuss Behinderte
- Verständigungsausschuss ausländische Mitbürger
- Verständigungsausschuss Kinder- und Jugendschutz
- Verständigungsausschuss Gesundheit
- Verständigungsausschuss LGBTI

2 Verbindungsausschüsse für berufliche Akteure

- Verbindungsausschuss der Arbeitsvermittler
- Verbindungsausschuss Privater Wohnungsbau: Hat seit 2022 zwei neue Mitglieder aus der Immobilienbranche, Vertreter der Konzerne Guy HOQUET und ERA.

Im Jahr 2022 fanden vier Treffen der Verbindungsausschüsse statt.

59 Partnerschaftsabkommen

Hauptsächlich mit öffentlichen Organisationen, deren Aufgaben mit denen des Rechtsverteidigers in Verbindung stehen.

LGBTI-Verständigungsausschuss: Aufnahme neuer Vereine

Um seine Repräsentativität zu stärken, wurde der LGBTI-Verständigungsausschuss 2022 durch drei neue Vereine erweitert:

- Les Enfants d'Arc-en-Ciel begleitet LGBT-Personen bei ihrem Elternprojekt und ihren rechtlichen Schritten und hat ein Fachwissen zu Fragen der Abstammung von LGBT-Paaren entwickelt.
- Acceptess-T hat die Bekämpfung jeglicher Form von Ausgrenzung oder Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität und die Erstellung von Informations- und Schulungsmaterialien zu diesen Themen zum Ziel.
- Das Collectif Intersexe Activiste, seines Zeichens der einzige Verein von und für intersexuelle Menschen in Frankreich.

ALLGEMEINE STATISTIKEN

Entwicklung der Anzahl der beim Rechtsverteidiger eingegangenen Anfragen, 2020-2022

	2020	2021	2022	2021-2022
Beschwerden, Informationen und Beratungen	97.220	115.397	125.456	+ 9 %
Hauptsitz	24.941	29.465	33.273	+ 13 %
Beschwerden	23.210	26.805	31.164	+ 16 %
Informationen und Beratungen	1.731	2.660	2.109	+ 21 %
Delegierte	72.279	85.932	92.183	+ 7 %
Beschwerden	43.530	52.587	58.495	+ 11 %
Informationen und Beratungen	28.749	33.345	33.688	+ 1 %
Anrufe bei den Beratungshotlines*	69.705	84.599	100.416	+ 19 %

Anmerkung: Die Zahlen für 2020 und 2021 weisen aufgrund der kontinuierlichen Aktualisierung der Fälle eine leichte Abweichung von den Zahlen in früheren Tätigkeitsberichten auf.

* Hier werden die Anrufe der allgemeinen Hotline 09 69 39 00 00 und der Hotline antidiscriminations.fr 39 28 gezählt. Nicht gezählt werden Anrufe, die keinen direkten Bezug zur Hotline haben (falsche Nummer, interne Anrufe, Auftragnehmer, etc.).

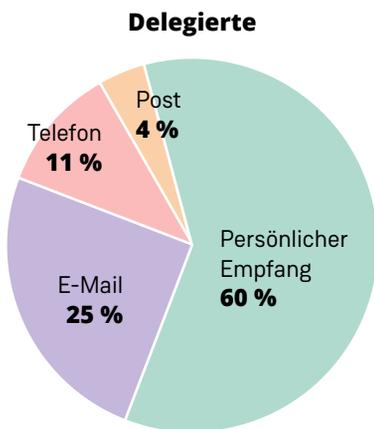
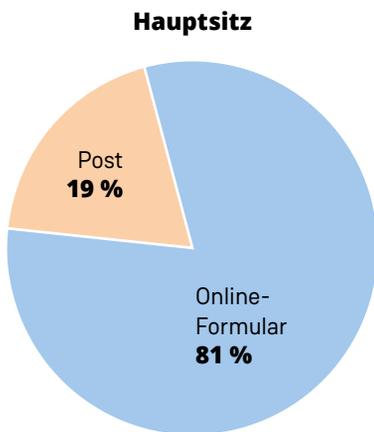
Verteilung der beim Rechtsverteidiger eingegangenen Beschwerden nach Zuständigkeitsbereich, 2020-2022

	2020	2021	2022	2021-2022
Beziehungen zu den öffentlichen Diensten	60.669	72.304	82.202	+ 14 %
Verteidigung der Rechte des Kindes	2.772	2.989	3.586	+ 20 %
Kampf gegen Diskriminierungen	5.215	6.396	6.545	+ 2 %
Sicherheitsethik	2.200	2.418	2.455	+ 2 %
Beratung und Schutz von Hinweisgebern	61	89	134	+ 51 %

Anmerkung: Da eine Beschwerde mehrfach qualifiziert sein kann, ist die Summe der Beschwerden nach Zuständigkeitsbereich größer als die Gesamtzahl der eingegangenen Beschwerden. Die Zahlen für 2020 und 2021 weisen aufgrund der kontinuierlichen Aktualisierung der Fälle eine leichte Abweichung von den früheren Tätigkeitsberichten auf.

**Die Beschwerden im Bereich Ausländerrecht stiegen von 2019 bis 2022 um 233 %.
In diesem Jahr betraf fast jede vierte Beschwerde diesen Themenbereich.**

Art der Anrufungen der Bürgerrechtsstelle, 2022



Feld: Alle Beschwerden sowie Informationen und Beratungen, die 2022 im Hauptsitz (N = 33.273) und bei den Delegierten (N = 92.183) eingegangen sind, ohne Anrufe bei Beratungshotlines.

Verteilung der beim Rechtsverteidiger eingegangenen Beschwerden nach Zuständigkeitsbereich, 2022

Ausländerrecht	24 %
Soziale Sicherung und Sozialleistungen	21 %
Straßenverkehrsrecht	8 %
Justiz	8 %
Öffentliche Dienstleistungen	7 %
Öffentlicher Dienst	3 %
Steuerrecht	3 %
Nationales Bildungs- und Hochschulwesen	3 %
Wohnungswesen	3 %
Private Güter und Dienstleistungen	3 %
Sicherheitsethik	3 %
Private Beschäftigung	2 %
Kinder- und Jugendschutz	2 %
Umweltschutz und Stadtplanung	2 %
Gesundheitswesen	2 %
Netzbetreiber	1 %
Staatsbürgerliche Grundrechte	0,6 %
Privatleben	0,5 %
Regulierte Berufe	0,3 %
Keine Angabe	4 %
Gesamt	100 %

Feld: Alle 2022 beim Rechtsverteidiger eingegangenen Beschwerden (N = 89.659)

EINFÜHRUNG

DER EINFLUSS DES RECHTS- VERTEIDIGERS AUF DEN ALLTAG ALLER MENSCHEN

Der Rechtsverteidiger ist ein unabhängiges, in der Verfassung verankertes Organ. Das Organgesetz vom 29. März 2011 überträgt ihm fünf Hauptaufgaben:

- Achtung der Rechte der Nutzer öffentlicher Dienstleistungen
- Schutz und Förderung der Rechte des Kindes
- Kampf gegen Diskriminierung und Förderung der Gleichstellung
- Achtung der Berufsethik durch die Sicherheitskräfte
- Schutz und Beratung von Hinweisgebern

Alle diese Aufgaben tragen zum Schutz der Rechte aller Mitbürger bei. Viele der von der Institution behandelten Situationen fallen untrennbar in mehrere dieser Bereiche. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben des Schutzes, der Förderung und des Zugangs zu Rechten bemühen sich die Mitarbeiter des Hauptsitzes und der Delegierten vor Ort um eine individuelle Behandlung aller Fälle, die an sie herangetragen werden.

Durch die eingehenden Beschwerden und die Aufmerksamkeit, mit der jede einzelne Beschwerde bearbeitet wird, erhält der Rechtsverteidiger einen detaillierten Einblick in auftretende Rechtsverletzungen. Dies war z. B. der Fall, als die staatliche Ausweisbehörde ANTS gegründet wurde, was die Verlängerung von Führerscheinen für viele Nutzer erschwerte, oder auch bei bestimmten Förderprogrammen wie MaPrimeRénov' (energetische Sanierung). Sowohl am Hauptsitz als auch auf lokaler Ebene werden alle Mittel mobilisiert mit dem Ziel, den Menschen ihre Rechte wiederzugeben.

Die Aufgabe der Förderung von Rechten und Gleichstellung eröffnet die Möglichkeit, Kenntnisse des Rechts und der Rechte weit zu streuen, in der breiten Öffentlichkeit ebenso wie gegenüber definierten Zielgruppen und Fachleuten eines Bereichs etc.

Auf Grundlage dieser individuellen Bearbeitung von Beschwerden sieht sich die Bürgerrechtsstelle, die ihre Kenntnisse aus realen, von den Mitbürgern erlebten Situationen bezieht, auch veranlasst, gegenüber den öffentlichen Stellen systemische Warnungen und Vorschläge vorzubringen, z. B. im Rahmen von Rahmenbeschlüssen, thematischen Berichten, Anhörungen, parlamentarischen Stellungnahmen oder Leitfäden.

In diesem Zusammenhang achtet die Bürgerrechtsstelle insbesondere auf Personen in prekärer Lage. Während die vergangenen Jahre für viele schwierig waren, mobilisiert sich der Rechtsbeauftragte, die Menschen zu erreichen, die am weitesten von ihren Rechten entfernt sind. Diese Aufmerksamkeit ist umso notwendiger in einem Kontext, in dem sich die öffentlichen Dienstleistungen verschlechtern, weil die Entmaterialisierung häufig in einem Eiltempo vorangetrieben wird, das den sozialen Zusammenhalt schwächt und insbesondere die schwächsten Menschen bedroht, die oft mit prekären Lebensumständen und einer Verletzung ihrer Würde konfrontiert sind.

Mit dem Zugehen auf diejenigen, die am meisten unter den Schwierigkeiten beim Zugang zu Rechten und deren Auswirkungen auf ihr Leben zu leiden haben, steht der Rechtsbeauftragte im Zentrum der ihm von der Verfassung und dem Organgesetz übertragenen Aufgabe und trägt dazu bei, den Rechtsschutz für alle voranzutreiben.

„Niemand sollte seiner Rechte beraubt werden, weil es ihm an Ressourcen, Informationen oder digitalen Fähigkeiten mangelt oder weil er keine Tür gefunden hat, bei der er anklopfen kann. Wenn diese Menschen nicht zu uns kommen, kommen wir zu ihnen.“ (Claire Hédon)

I· SO NAH WIE MÖGLICH AN DIE MENSCHEN HERANKOMMEN, DIE AM WEITESTEN VON DEN RECHTEN ENTFERNT SIND

SPRECHSTUNDEN DER DELEGIERTEN, UM BESONDERS SCHUTZBEDÜRFTIGE PERSONEN ZU ERREICHEN

Der Rechtsbeauftragte erfüllt seine Aufgaben nur dann in vollem Umfang, wenn er auch von den Personen angerufen wird, die allzu oft die größten Schwierigkeiten haben, ihre Rechte geltend zu machen, sei es aufgrund der Entfernung zu öffentlichen Diensten, ihres Misstrauens gegenüber den Behörden oder ihrer prekären Lage. Um dies zu erreichen, haben die Regionalbüros eine Strategie zur Diversifizierung der Orte entwickelt, an denen die Delegierten ihre Sprechstunden abhalten, um so nahe wie möglich an die gefährdeten Menschen heranzukommen.

Ein Überblick über diese neuen Standorte

Mehrere Sprechstunden finden in den Räumlichkeiten von Wohltätigkeitsorganisationen statt, z. B. bei den Restos du Cœur in Nizza, bei SOS-Aide aux habitants in Straßburg oder beim Roten Kreuz in Paris. Auch die Sozialzentren werden als Anlaufstellen genutzt, wie die Maison pour tous Berty Albrecht in Aubervilliers oder das Centre social Bonnefoy in Lyon. Der Rechtsbeauftragte nutzt zudem „Dritte Orte“, die ländliche Gebiete wiederbeleben, wie in Revin in den Ardennen oder in Lombez im Departement Gers.

Um bei Kindern und Jugendlichen besser bekannt zu werden, richten sich die Delegierten auch in Häusern für Jugendliche (MDA) ein, wie in Albi, Montpellier und Annecy, aber auch in einer Universität, in Rennes, oder in regionalen Jugendinformationsräten (CRIJ) wie z. B. in Castelsarrasin im Departement Tarn-et-Garonne und in Saint-Denis auf La Réunion.

Für Jugendliche in Schwierigkeiten gibt es bereits sieben Sprechstunden von Delegierten in den Räumen der Jugendhilfeträger „Missions Locales“: im Gard (Nîmes), in der Haute-Garonne (Blagnac und Colomiers), in den Hautes-Pyrénées (Tarbes und Lannemezan) und im Jura (Saint-Claude und Champagnole).

In der Vendée arbeitet der Rechtsverteidiger Hand in Hand mit den Einrichtungen von France Services

Das in der Vendée tätige territoriale Netzwerk des Rechtsverteidigers wurde Anfang 2022 gebeten, die Institution und ihre Interventionsmodalitäten den Verantwortlichen und Mitarbeitern der Einrichtungen von France Services vorzustellen. Im April sprachen die Leiterin des Regionalbüros und ein Delegierter vor Ort gemeinsam mit 15 Personen, die in neun über die gesamte Vendée verteilten Räumlichkeiten arbeiteten.

Die teilnehmenden France Services Mitarbeiter, die in direktem Kontakt mit den Zielgruppen stehen, die von Behörden und öffentlichen Einrichtungen aller Art weit entfernt sind, interessierten sich insbesondere für die Interventionsmöglichkeiten des Rechtsverteidigers, die ihre eigenen ergänzen und den Bürgern einen Zugang zu ihren Rechten, insbesondere sozialen Rechten, sichern.

Die Kenntnis der Zuständigkeitsbereiche und Handlungshebel der Institution ermöglicht somit eine wirksame Weiterleitung der Personen an die Delegierten, insbesondere wenn die Entmaterialisierung der öffentlichen Dienstleistungen zu Blockierungen führt, die die Mitarbeiter von Accueil France Services nicht lösen können.

Gemeinsame, koordinierte Maßnahmen zwischen France Services und dem Rechtsverteidiger können somit ein sinnvoller Weg der Zusammenarbeit sein, um den Zugang zu Rechten zu fördern und die Nichtinanspruchnahme von Rechten zu bekämpfen, insbesondere von Bevölkerungsgruppen in ländlichen Gebieten. Darüber hinaus halten zwei Delegierte des Rechtsverteidigers ihre Sprechstunden in zwei Räumlichkeiten von France Services in der Vendée ab.

ALLE BEDÜRFTIGEN MENSCHEN ANSPRECHEN

Der Rechtsverteidiger wird das ganze Jahr über in allen 96 Departements des französischen Festlandes und den 5 Überseedepartements vertreten. Seine 570 Delegierten bilden ein unerlässliches Netzwerk der Bürgernähe. Sie arbeiten vorrangig an der konkreten Lösung der Schwierigkeiten der Menschen, die zu ihnen kommen. Sie wirken an der Verbreitung der Empfehlungen der Institution mit, indem sie Reden halten oder an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen.

Der Jahresbericht 2021 wurde in den Regionen breit veröffentlicht. Über ihre Delegierten kommunizierte die Institution ihre Aufgaben und die Hilfe, die sie den Menschen im Alltag bieten kann. Im gesamten Land wurden knapp 120 Artikel und Reportagen in Printmedien, im Fernsehen und Radio veröffentlicht und hierzu Interviews mit den Leitern der Regionalbüros oder den Delegierten durchgeführt. Diese hohe Sichtbarkeit ermöglichte es, die Arbeit der Institution in den Departements konkret zu skizzieren: Aktivitäten und Alltag der Delegierten, Vorstellung der Aufgaben der Institution, Beispiele für Befassungen, Berichte von Beschwerdeführern, damit die Institution in ganz Frankreich bekannter und zugänglicher wird.

Auch in diesem Jahr konnte im Dezember 2022 ein „Tag des Rechtsverteidigers“ über Radio France Bleu veranstaltet werden.

Bei dieser Gelegenheit wurden 44 Sprecher der Einrichtung (die stellvertretenden Rechtsverteidiger, Regionalleiter und Delegierte)

live und zeitgleich auf allen lokalen Antennen von France Bleu übertragen und ihre Aufgaben und das Netzwerk in Frankreich vorgestellt. Ziel der Aktion war, den Menschen den Auftrag des Rechtsverteidigers anhand konkreter Beispiele näher zu bringen und aufzuzeigen, in welchen Situationen sie sich kostenlos an die Delegierten wenden können. Zum Abschluss dieser Sonderaktion sprach Claire Hédon im nationalen Radio.

Generell stieg die Radiopräsenz des Rechtsverteidigers im Jahr 2022 um 43 %, konkret von 705 Themen, in denen die Institution im Jahr 2021 erwähnt wurde, auf 1.010 im Jahr 2022. Auch die TV-Berichterstattung stieg im Jahr 2022 um 16 % im Vergleich zum Vorjahr an.

Auf La Réunion, bei den Aufnahmeeinrichtungen

Auf der Insel La Réunion ist die Institution in jeder der vier Zonen des Departements (Nord, Süd, Ost und West) im Einsatz und nimmt an den Koordinationstreffen der Erstaufnahmeeinrichtungen teil, bei denen alle institutionellen und gemeinnützigen Akteure zusammenkommen, die mit Menschen in Schwierigkeiten zu tun haben: CCAS, Krankenhäuser, Sozialarbeiter des Departementsrats, Rotes Kreuz, Fondation Abbé Pierre, Secours catholique, La Cimade, Justizbehörden, Aufsichtsbehörden ... Bei allen Treffen konnte die Institution ihre Aufgaben, Befugnisse, Interventionen und die Orte vorstellen, an denen ihre Delegierten ihre Sprechstunden abhalten.

Porträt

DOMINIQUE PYTKO & MICHELINE PILOT

Delegierte im Norden
Region Hauts-de-France

Können Sie uns erzählen, wie Sie Delegierte des Rechtsverteidigers geworden sind?

DP: 2023 ist mein 20. Jahr als Delegierter. Ich arbeitete damals als Gerichtsdienstler und bin über einen Artikel in der Tageszeitung „La Voix du Nord“ in Kontakt mit dem damaligen Rechtsverteidiger der Republik Bernard Stasi getreten, der sein Delegiertennetz erweitern wollte. So wurde ich 2003 für Maubeuge ernannt.

MP: Ich hatte mich auf Empfehlung einer Freundin beworben, die bereits Delegierte des Rechtsverteidigers war. Anfang 2016 wurde ich nach Maubeuge berufen, wo ich Sprechstunden im Haus der Justiz und des Rechts sowie in der Strafvollzugsanstalt, aber auch in der Jugendstrafanstalt in Quiévrechain und seit Kurzem im Maison France Services in Landrecies abhalte.

Worin bestehen Ihre Aufgaben?

DP: Ich empfangen die Beschwerdeführer in zwei wöchentlichen Sprechstunden. Zusätzlich können sich diese auch über das Internet an mich wenden. Ich achte darauf, dass sie, wenn nötig, ihre bisherigen Schritte nachweisen und alle Unterlagen vorlegen, die für die Bearbeitung der vorgelegten Beschwerden hilfreich sind. Andernfalls gebe ich ihnen diesbezügliche Hinweise. Darüber hinaus nehme ich an Vor-Ort-Aktionen teil, um die Aufgaben der Rechtsverteidigerin bekannt zu machen.

MP: In ländlichen Gebieten ist der Zugang zu den eigenen Rechten für die am stärksten benachteiligten Personen nur möglich, wenn sie eine Fortbewegungsmittel haben. Mit der Eröffnung einer Sprechstunde im Maison France Services in Landrecies erhalten Beschwerdeführer somit die Möglichkeit, sich an die Rechtsbeauftragte zu wenden.



Wie beurteilen Sie das Jahr 2022?

MP: Nach der Corona-Pandemie bestand die Notwendigkeit, wieder soziale Bindungen herzustellen. Die zunehmende Unmöglichkeit, angesichts der Entmaterialisierung öffentlicher Dienstleistungen mit den Behörden in Kontakt zu treten, waren Faktoren, die das Gefühl der Isolation verstärkt haben. In meinen Sprechstunden bemühe ich mich, aufmerksam zuzuhören, die Situationen mit Wohlwollen zu klären und Schwierigkeiten zu entwirren. Der zwischenmenschliche Kontakt ist unerlässlich, um, insbesondere für die ländliche Bevölkerung, einem Gefühl der Vernachlässigung entgegenzuwirken. Die Beschwerdeführer müssen angehört, verstanden und in ihrem Anliegen unterstützt werden. Ich verspreche nichts Unmögliches, sondern biete nur Hilfestellung bei Schwierigkeiten an.

DP: Ich werde hauptsächlich mit Rechtsstreiten über öffentliche Dienstleistungen befasst und stelle fest, dass die Beschwerdeführer zunehmend Schwierigkeiten haben, mit den Behörden in Kontakt zu treten: telefonisch nicht erreichbare Dienststellen, Schwierigkeiten, einen Termin zu bekommen, längere Antwortfristen. Als Delegierter pflege ich gute Beziehungen zu den Behörden. Ich kontaktiere diese insbesondere über die mir zugeordneten Referenten und erhalte fallbezogene Antworten.



Die Veranstaltung „Place aux droits!“ in Straßburg, vom 29. September bis zum 1. Oktober 2022

„PLACE AUX DROITS!“ IN STRASSBURG

Die fünfte Ausgabe von „Place aux droits!“ fand vom 29. September bis zum 1. Oktober 2022 in Straßburg statt. Mehr als 1.500 Personen wurden an dem Stand auf der Place Kléber begrüßt, der von Mitarbeitern und Delegierten des Rechtsverteidigers betreut wurde: Die Passanten hatten die Gelegenheit, Fragen zu ihrer Situation zu stellen, Informationen über ihre Rechte einzuholen und die Institution sogar direkt vor Ort zu befragen.

Parallel zum Stand trafen sich die Rechtsverteidigerin und ihre Stellvertreter mit lokalen Akteuren, Vereinen und Institutionen, Studenten der Rechts- und Wirtschaftsfakultäten, Schülern aus Schiltigheim, Einwohnern von Hautepierre, Häftlingen der Haftanstalt Elsau u. a.

Die Veranstaltung bot die Möglichkeit, die Rechtshilfe durch die Stelle des Rechtsverteidigers kennenzulernen. Die Wirkung war sehr positiv, z. B. mit Steigerung des Bekanntheitsgrades des Regionalbüros und der Delegierten, Stärkung der Zusammenarbeit mit der Stadt, Eintritt in den Dialog mit der Präfektur und Festigung der Kontakte zur Vereinswelt, insbesondere in punkto Antidiskriminierung.

In der regionalen Presse und auf Plakaten wurde eine Werbekampagne durchgeführt, die von der Stadtverwaltung auf ihren eigenen Kanälen stark unterstützt wurde. 100 Plakate im gesamten Straßburger Busnetz, über 30 Screens im Straßburger Bahnhof und an Straßenbahnhaltestellen sowie Veröffentlichungen in „Les Dernières Nouvelles d'Alsace“ mit seinen 120.000 Lesern sorgten dafür, dass der Termin für die Bevölkerung auf dem Place Kléber bekannt wurde.

Porträt**CAMILLE PEREZ****Leiterin des Kabinetts
der Rechtsverteidigerin****Welchen Hintergrund haben Sie?**

Ich habe ein Studium an der Sciences Po in Paris absolviert und anschließend einen Master in öffentlichem Recht, Schwerpunkt Menschenrechte, an der Universität Nanterre gemacht. Ich war als Beraterin einer Fraktion im Senat und später in der Nationalversammlung tätig, bevor ich in das Kabinett eines Staatssekretärs beim Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten und später beim Innenminister wechselte. Danach arbeitete ich in der Direktion für öffentliche Angelegenheiten von La Poste und anschließend in der Stadtverwaltung Lille. Im April 2021 kam ich zur Rechtshilfestelle.

Welche Aufgabenbereiche haben Sie inne?

Die Rolle des Kabinetts besteht in der Unterstützung und Beratung der Rechtsverteidigerin in ihren Aufgaben. Als Kabinettsleiterin Sorge ich für ein reibungsloses Funktionieren des Teams. Meine Aufgaben sind sehr unterschiedlicher Natur: Ich bin Ansprechpartnerin für externe Akteure (Verbände, Institutionen, gewählte Vertreter ...), koordiniere bereichsübergreifende Veranstaltungen wie den Delegiertenkonvent im letzten Jahr oder leite Projekte, die die gesamte Institution betreffen, z. B. die Umsetzung einer für alle zugänglichen Kommunikation. In der täglichen Arbeit stelle ich sicher, dass die Fälle für die Rechtsverteidigerin den Bedürfnissen, Prioritäten und ihren Erwartungen entsprechen. Zudem sind meine Tage auch mit Notfällen und den verschiedensten Anfragen ausgefüllt. Ein wichtiger Teil meiner Arbeit ist die Organisation von Reisen zu und mit den Regionalbüros und der Direktion für Kommunikation. Der Rechtsverteidigerin liegen diese besonders am Herzen, um die Institution zu verkörpern und bekannt zu machen, sich den Problemen an der Basis zu stellen und durch Begegnung und Austausch voranzukommen.

„Ein wichtiger Teil meiner Arbeit ist die Organisation von Reisen zu und mit den Regionalbüros und der Direktion für Kommunikation. Der Rechtsverteidigerin ist dies ein besonderes Anliegen.“

Wie beurteilen Sie das vergangene Jahr?

Für mich war das Jahr unter anderem von der 5. Ausgabe von „Place aux droits!“ in Straßburg geprägt, die ich zusammen mit Clémence Neyrat, Referentin im Regionalzentrum Grand Est, und Kollegen aus dem Hauptsitz koordiniert habe.

Es war ein stolzer Moment, die Beamten, Juristen und Delegierten alle gemeinsam auf einem Platz in der Stadt und bei den verschiedenen Treffen zu sehen, die organisiert wurden, um die Fragen der Menschen zu beantworten und unsere Institution als Rechtshilfestelle zu bewerben. Am Stand haben wir in zweieinhalb Tagen mit mehr als 1.500 Personen gesprochen.

DIE WAHRUNG DER RECHTE DES EINZELNEN ERLEICHTERN

Die Rechts- und Verwaltungsmaterie mag von Natur aus komplex erscheinen. Diese Feststellung hat die Rechtsverteidigerstelle dazu veranlasst, eine Grundlagenarbeit in Angriff zu nehmen, um den Service, den die Institution jedem Einzelnen bieten kann, klarer zu machen.

In diesem Sinne wurde eine Informationskampagne mit dem Ziel durchgeführt, die Hilfe, die die Institution Menschen bieten kann, die mit oftmals komplexen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, klar herauszuarbeiten. Mit einer einfachen, direkten Botschaft veranschaulichte die Kampagne das Gefühl des Versagens, der Ausweglosigkeit oder der Machtlosigkeit, das ein Mensch empfinden kann, wenn seine Rechte nicht geachtet werden. Im Mittelpunkt der Kampagne stand ein Video, das das Konzept des Rechtsverteidigers, eines Ansprechpartners, der bei der Klärung von verstrickten Problemen hilft, erläutert.

Der Werbespot wurde im Fernsehen und in sozialen Netzwerken ausgestrahlt und über 50 Millionen Mal im lokalen Handel gezeigt. Er hat mehr als 6 Millionen segmentierte Replay- und TV-Views generiert.

Die Auswertung ergab, dass 88 % der exponierten Personen die Kampagne als klar und leicht verständlich empfanden und 85 % die eingebrachten Informationen als für sich selbst interessant und hilfreich bewerteten.

Die Institution unterstützt auch die Beratung von Akteuren, die von den verteilten Informationsmaterialien direkt betroffen sind: Verbände, Öffentlichkeit, Akteure vor Ort etc. So wurde zielgruppenspezifisches Material für ältere Menschen, für Strafgefangene und das fahrende Volk entwickelt, das erklärt, wie man sich an die Institution wenden kann.

In Limoges, für die Vertretung der Rechte des fahrenden Volkes

Das Zentrum Nouvelle-Aquitaine vertrat die Rechtsbeauftragte im Dezember 2022 bei den 15. nationalen Tagen für Aufnahme und Unterbringung des fahrenden Volkes in Limoges. Das fahrende Volk ist in Frankreich nach wie vor in allen Bereichen des täglichen Lebens mit systembedingten Diskriminierungen konfrontiert: Unterbringung im Zusammenhang mit den Siedlungsterrains, Unterkünfte, Bildung, Beschäftigung, Zugang zur Gesundheitsdiensten etc. Auf dieser Veranstaltung wurde ihnen das Institut des Rechtsverteidigers und dessen Unterstützung zur Inanspruchnahme ihrer Rechten vorgestellt.

In dem im Oktober 2021 veröffentlichten Bericht *Fahrendes Volk: Rechtshemmnisse beseitigen* hatte sich die Rechtsbeauftragte verpflichtet, die Ausstattung ihres territorialen Delegiertenetzes zu verbessern, um auf die Schwierigkeiten des fahrenden Volkes eingehen zu können und, in Zusammenarbeit mit den Verbänden, eine Broschüre für Fahrende zu erstellen, die sie über ihre Rechte und mögliche Rechtsmittel zu deren Durchsetzung aufklärt. Diese Instrumente wurden in Limoges erstmals angekündigt und sollen ab dem ersten Quartal 2023 einsatzbereit sein.

Während dieser nationalen Tage waren auch das Zentrum Nouvelle-Aquitaine und der Delegierte der Region mit einem Stand vertreten und konnten sich mit zahlreichen Akteuren (Projektmanagern, regionalen Akteuren, Fachleuten etc.) austauschen, die sich für diese von häufigen Rechtsverletzungen bedrohte Bevölkerungsgruppe einsetzen.



EIN OFFENES OHR FÜR DIE ERWARTUNGEN VON MENSCHEN IN PREKÄREN LEBENSVERHÄLTNISSEN

Das im Juni 2022 organisierte Seminar zum Austausch über die ersten Ergebnisse der Studie *Die besondere Schutzbedürftigkeit aufgrund der wirtschaftlichen Lage: Soziologische Erkenntnisse für ein besseres Verständnis des Antidiskriminierungsrechts*, die von einem Forschungsteam der Universität Grenoble Alpes durchgeführt wurde, eröffnete einen ersten Dialog mit den Akteuren der Verbände mit dem Ziel, die Gründe für die schwierige Mobilisierung dieses Diskriminierungsmerkmals zu identifizieren, das 2016 als 21. Kriterium in das Gesetz aufgenommen wurde, und die Möglichkeit einer breiteren Mobilisierung zu hinterfragen.

Ergänzend dazu wurde im Rahmen des Dialogs, den die Institution mit den Akteuren der Zivilgesellschaft führt, zwischen September und November 2022 eine Reihe von Treffen zu den Rechten von Menschen in prekären Situationen organisiert, insbesondere um eine Bestandsaufnahme der vor Ort bestehenden Schwierigkeiten durchzuführen.

So konnten die Verbände die Institution über ihre Erwartungen informieren, insbesondere hinsichtlich der Eingabe von Fällen und deren Nachverfolgung und der verschiedenen Informations- und Dialogforen unter der Federführung des Rechtsverteidigers.

Die Rechtsbeauftragte erinnerte an die vor Kurzem begonnene Arbeit zur Vereinfachung der Verfahren und Instrumente und an die Notwendigkeit einer stärkeren Einbeziehung der Verbände und betroffenen Personenkreise in die Erarbeitung der Produkte und Programme.

Auch wurde die zentrale Rolle der Regionalbüros als bürgernahe Akteure vor Ort unterstrichen. Als Beispiel diente ein aktuelles Pilotprojekt im Bergbaurevier Pas-de-Calais zur Bekämpfung der Nichtinanspruchnahme von Leistungen. Schließlich mündete dieser Austausch 2023 in der Gründung des Prekaritäts-Ausschusses als dauerhaftem Gremium für Abstimmung und Reflexion zu diesem Thema.

Porträt

ANAÏS BEAUPRÉS DE MONSALÈS

**Projektleiterin Digitale
Transformation im Generalsekretariat**



Welchen Hintergrund haben Sie?

Ich habe eine Sciences Po Vorbereitungsklasse und einen Master in Strafrecht und gerichtliche Karrieren in Bordeaux absolviert. Nachdem ich 2018 die Prüfung zur Geschäftsstellenleitung bei Gericht bestanden hatte, arbeitete ich im Justizministerium am Projekt PORTALIS, einem breit angelegten Projekt zur Entmaterialisierung der Justiz. Ich habe mir Kompetenzen im Bereich Digitalisierung erarbeitet, aber auch die inhaltliche Verbindung zum Recht erhalten.

Welche Aufgabenbereiche haben Sie inne?

Ich kam im März 2022 zum Rechtsverteidiger und hatte die Aufgabe, digitale Tools zur Verbesserung der Querschnittsaufgaben innerhalb der Institution zu identifizieren. Meine Aufgabe ist es, neue digitale Lösungen einzuführen, um die Arbeit zwischen den Beamten, unseren Delegierten und unseren Regionalbüros zu verbessern. Wir führen gerade das neue Kommunikationsportal Resana mit gesicherter Datenübertrag ein. Da können wir gleichzeitig an Dokumenten und Projekten arbeiten und Umfragen erstellen. Ich arbeite zudem an der Verbesserung des Kommunikations-Tools zwischen Hauptsitz und Delegierten sowie am Online-Formular und der Online-Nachverfolgung der Beschwerden derer, die sich an uns wenden.

Die Digitalisierung bietet Lösungen für ein Organ wie das des Rechtsverteidigers, der über ein geografisch weit verzweigtes Netzwerk verfügt. Für Juristen bedeutet dies Vereinfachungen bei der Bearbeitung von Beschwerden und für die Supportfunktionen einen leichteren Zugang zu Informationen. Die Digitalisierung kann nicht alles, aber meine Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass sie unsere Arbeit erleichtert.

„Für Juristen bedeutet dies Erleichterungen bei der Bearbeitung von Beschwerden und für die Supportfunktionen einen einfacheren Zugang zu Informationen. Die Digitalisierung kann nicht alles, aber meine Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass sie unsere Arbeit erleichtert.“



II· DEM ÖFFENTLICHEN DIENST WIEDER SINN VERLEIHEN: ZUGANG ZU BÜRGERRECHTEN ALS PRIORITÄT

Leitartikel

DANIEL AGACINSKI

Generaldelegierter für Mediation

DEN VORRANG DER RECHTE BEKRÄFTIGEN

Neben noch nie dagewesenen oder einzigartigen Rechtsstreiten, die bei einer Mediation mitunter auftreten können, war das Jahr 2022 erneut von einer Reihe wiederkehrender Schwierigkeiten geprägt, die dazu führten, dass sich immer mehr Nutzer öffentlicher Dienstleistungen an den Rechtsverteidiger und seine Delegierten gewandt haben.

Die folgenden Seiten unterstreichen dies ausgiebig: die Hürden bei der Verlängerung eines Aufenthaltstitels, die Unterbrechungen von Wohngeldzuschüssen aufgrund von Datenfehlern bei den Sozialämtern und die Irrungen und Wirrungen bei der digitalen Beantragung von „MaPrimeRénov“!

In jeder dieser Situationen sehen wir, wie Nutzern ein Titel oder eine Leistung vorenthalten wird, die ihnen von Rechts wegen zustehen würde, weil die Servicestellen, die sie ihnen hätten garantieren sollen, unzulänglich oder unzureichend organisiert sind.

Im Mai 2022 wies der französische Rechnungshof selbst darauf hin, dass der Stellenabbau in den Präfekturen in den letzten Jahren nicht „realistisch“ gewesen sei.

Diese hatten jedoch ganz reale Auswirkungen auf das Leben der ausländischen Staatsangehörigen mit längeren Bearbeitungszeiten für Anträge, Rechtsbrüchen und einer beruflichen und

sozialen Ungewissheit.

Obwohl das Oberste Verwaltungsgericht entschlossen ist, die Möglichkeiten der Entmaterialisierung von behördlichen Vorgängen besser zu flankieren, wie aus seiner Entscheidung vom 3. Juni 2022 hervorgeht, setzen Verwaltungen weiterhin auf eine „voll digitale Welt“, in der Hoffnung, dadurch Personal abbauen zu können. Der Haken dabei ist, dass die Nutzer Gefahr laufen, den Zugang zu ihren Rechten zu verlieren.

„(...) kann der tatsächliche gleiche Zugang aller zu öffentlichen Dienstleistungen nicht einfach nur ein weiteres Ziel der staatlichen Politik sein: Er bildet den Grundstock dessen, was unser Land jedem seiner Einwohner schuldet.“

Aus diesem Grund bekräftigt der Rechtsverteidiger, dass der Zugang des Einzelnen zu seinen Rechten nicht länger als Manövriermasse für unzureichend ausgestattete öffentliche Dienste dienen darf.

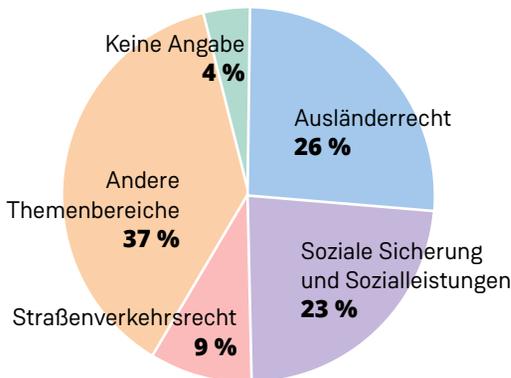
Aus dieser Sicht kann der tatsächliche gleichberechtigte Zugang aller zu öffentlichen Dienstleistungen nicht einfach nur ein weiteres Ziel der staatlichen Politik sein: Er bildet vielmehr den Grundstock dessen, was unser Land jedem seiner Einwohner schuldet, und ist die notwendige Voraussetzung für die Bildung einer Gesellschaft freier, gleichberechtigter und brüderlich verbundener Bürger.

Diese Idee, die dem entspricht, was der Soziologe Robert Castel als „soziale Bürgerschaft“ bezeichnete, erinnert uns an den Vorrang der Rechte: Im Namen der Rechte werden die verschiedenen öffentlichen Servicestellen eingerichtet, und auf der Grundlage dieser Rechte müssen ihre Personalstärken kalibriert und ihre Verfahrensweisen definiert werden.

Zu sagen, dass die Rechte an erster Stelle stehen, dass sie vor den Pflichten kommen, heißt auch zu betonen, dass die Kontrollen, Restriktionen und Sanktionen, über die die Verwaltungen entscheiden müssen, nur insofern legitim sind, als sie zur Wahrung der Rechte erforderlich sind.

Trotz des haushalterischen- und organisatorischen Drucks, der auf ihnen lastet, müssen die öffentlichen Servicestellen die Rechte ihrer Anspruchsberechtigten als Kompassnadel im Auge behalten. Der Rechtsbeauftragte wird auch weiterhin darauf hinwirken, dass in allen Verwaltungen eine echte „Kultur der Rechte“ verankert wird. Und auch die Mediation, ein Raum des Dialogs, in dem sich die Bürger Gehör verschaffen können, muss bei der Entwicklung dieser Kultur eine Rolle spielen.

Verteilung der im Bereich Öffentliche Dienste eingegangenen Beschwerden nach Themenfeld, 2022



Feld: Alle 2022 beim Rechtsverteidiger eingegangenen Beschwerden im Bereich Öffentliche Dienste (N = 82.202)

Verteilung der im Bereich Öffentliche Dienste, nach Unterthemen zum Ausländerrecht, eingegangenen Beschwerden, 2022

Aufenthaltstitel	70 %
Familienzusammenführung	7 %
Einbürgerung	5 %
Personenstand von Ausländern	2 %
Visum	2 %
Arbeitsgenehmigung	1 %
Asyl	1 %
Andere	3 %
Keine Angabe	9 %
Gesamt	100 %

Feld: Alle 2022 beim Rechtsverteidiger im Bereich öffentliche Dienste zum Ausländerrecht eingegangenen Beschwerden (N = 21.666)

Verteilung der im Bereich Öffentliche Dienste, nach Unterthemen in Bezug auf die soziale Sicherung und Sozialleistungen, eingegangenen Beschwerden, 2022

Altersrente	23 %
Krankenversicherung	17 %
Familienleistungen	16 %
Sozialhilfe	12 %
Behinderung	8 %
Arbeitslosenversicherung	6 %
Mitgliedschaften oder Beiträge	4 %
Andere	6 %
Keine Angabe	8 %
Gesamt	100 %

Feld: Alle 2022 beim Rechtsverteidiger im Bereich öffentliche Dienste in Bezug auf die soziale Sicherung und Sozialleistungen eingegangenen Beschwerden (N = 19.151)

Verteilung der im Bereich Öffentliche Dienste, nach Unterthemen zum Straßenverkehrsrecht, eingegangenen Beschwerden, 2022

Führerschein	38 %
Anfechtung eines Bußgeldbescheides	17 %
Zulassung	9 %
Nachzahlung einer nicht entrichteten Parkgebühr	7 %
Gebührenpflichtige Verwarnung für eine unerlaubte Handlung	4 %
Nichteingang eines ursprünglichen oder erhöhten Bußgeldbescheides	4 %
Nicht registrierter Abtretungsnachweis	4 %
Andere	9 %
Keine Angabe	8 %
Gesamt	100 %

Feld: Alle 2022 beim Rechtsverteidiger im Bereich öffentliche Dienste zum Straßenverkehrsrecht eingegangenen Beschwerden (N = 7.324).

1·DEMATERIALISIERUNG ÖFFENTLICHER DIENSTLEISTUNGEN: SIND DIE NUTZER NOCH IMMER IN IHREN RECHTEN BESCHNITTEN?

Der Bericht „Dematerialisierung der öffentlichen Dienste: Wo stehen wir?“

Drei Jahre nach der Veröffentlichung des ersten Berichts des Rechtsverteidigers über Dematerialisierung und ungleichen Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, in dem er vor einer stark forcierten Dematerialisierung warnte, führte die Rechtsverteidigerin eine Studie über die Auswirkungen der durch die Corona-Pandemie noch zusätzlich beschleunigten Dematerialisierung von Verwaltungsverfahren durch.

Dabei stützte sie sich auf die Befassungen sowie die Anhörung von Vereinen, die die Bürger in ihren Rechten unterstützen, von gewählten Volksvertretern in den Regionen, von Verwaltungen und von den Bürgern selbst, insbesondere digital unsichere Personen und Jugendliche.

Der am 15. Februar 2022 veröffentlichte Bericht betont, dass die Entmaterialisierung öffentlicher Dienstleistungen - die häufig mit der Schließung von Schaltern in der Nähe einhergeht - dazu führt, dass Aufgaben und Kosten, die früher von der Verwaltung übernommen wurden, systematisch auf den Bürger abgewälzt werden. Der Bürger muss sich ausrüsten, informieren und ggf. weiterbilden, damit er in der Lage ist, seine Formalitäten online zu erledigen und dabei keine Fehler zu machen, aufgrund derer ihm der Zugang zu seinen Rechten verwehrt würde. Die Rechtsbeauftragte erinnerte in diesem neuen Bericht daran, dass die Entmaterialisierung als zusätzliches Angebot, aber nicht als Ersatz für den Schalter, die Papierpost und das Telefon dienen sollte. Dies setzt voraus, jedem Nutzer die Wahl zu lassen, wie er mit der Verwaltung in Kontakt treten möchte, und ihm nicht die Verantwortung für etwaige Schwierigkeiten bei der digitalen Nutzung der Verwaltungsangebote aufzubürden. Die Umsetzung einer Strategie des Omni-Channel-Kontakts (digital, Telefon, Post, Schalter ...) muss daher vertieft und beschleunigt werden. Diese Feststellungen und neuen Empfehlungen wurden von der Rechtsverteidigerin in zahlreichen Kolloquien, Interviews, Arbeitsgruppen, Ministerterminen und Anhörungen im Parlament ausführlich präsentiert.

In der Region Grand-Ouest, Dematerialisierung und Erwachsene unter Betreuung

Die Rechtsverteidigerstelle Bretagne-Pays-de-la-Loire sprach im September vor den Leitungen der in der GESTO Grand Ouest organisierten Betreuungsvereine über die Frage der Entmaterialisierung öffentlicher Dienstleistungen und schutzbedürftiger Personen, insbesondere Erwachsener unter Betreuung. Bei diesem Treffen wurden die Maßnahmen des Rechtsbeauftragten in den verschiedenen Gebieten in Westfrankreich sowie der Bericht über die Auswirkungen der Entmaterialisierung vorgestellt. Der Bericht enthält einen Abschnitt über die Situation von Erwachsenen unter Betreuung, Menschen mit Behinderungen und nicht digitalaffinen Personen sowie Personen in ländlichen Gebieten.

Porträt

NASSERA BECHROURI

Beauftragte mit Schwerpunkt territoriale Maßnahmen, Schulung, Rechtszugang für junge Menschen



Welchen Hintergrund haben Sie?

Nach meinem Master in territorialer Entwicklung an der Universität Paris-Est Marne-la-Vallée trat ich 2001 dem Groupement d'études et de lutte contre les discriminations (GELD) bei und habe mich mit der Frage herkunftsbedingter Diskriminierung beschäftigt. Später wurde aus GELD die HALDE und dann der „Verteidiger der Rechte“ (Défenseur des droits).

Welche Aufgabenbereiche haben Sie inne?

Ich bin seit 2020 Referentin für „Öffentliche Dienstleistungen und Unterstützung der Regionen“. Ich unterstütze die Regionalzentren bei ihrer Aufgabe der Förderung der Gleichstellung. Zudem trage ich zur Organisation von Informations-, Sensibilisierungs- und Valorierungsmaßnahmen bei, um die Förderung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen sicherzustellen. Ich erarbeite und verfasse Analysen, Gestaltungselemente, Artikel oder thematische Berichte der Institution.

„Es macht Sinn, dass die vom Rechtsverteidiger geleistete Arbeit direkt die Überlegungen derjenigen unterstützt, die sich vor Ort für die Rechte der Menschen einsetzen.“

Wie beurteilen Sie das vergangene Jahr?

In diesem Jahr haben wir einen Follow-up-Bericht veröffentlicht, der drei Jahre nach der Veröffentlichung unserer ersten Bestandsaufnahme die Auswirkungen der Entmaterialisierung der öffentlichen Dienste auf die Rechte der Bürger untersucht. Denn die Entmaterialisierung der Verfahren schreitet voran und wir erhalten immer mehr Beschwerden von Menschen, die damit nicht zurechtkommen. In diesem Bericht haben wir die Betroffenen selbst zu Wort kommen lassen, zunächst Jugendliche, um ihre Schwierigkeiten mit der Digitalisierung zu verstehen, aber auch Menschen in prekären Lebenslagen. Ihre Aussagen und Vorschläge haben uns bei unserer Arbeit wirklich geholfen. Auch das Echo auf unsere Bestandsaufnahmen und Empfehlungen hat mich aufmerksam gemacht: Wir hatten einen Austausch mit den südlichen Mittelmeerländern, die vor denselben Herausforderungen der Digitalisierung stehen. In Frankreich bat uns beispielsweise die Stadtverwaltung von Rennes, den Bericht ihren Stadträten und einer Gruppe Bürgern vorzustellen, die sich in einem Arbeitskreis dem Thema „Digital Responsibility“ widmen. „Es macht Sinn, dass die vom Rechtsverteidiger geleistete Arbeit direkt die Überlegungen derjenigen unterstützt, die sich vor Ort für die Rechte der Menschen einsetzen.“

Franzose durch Einbürgerung werden: Empfehlungen zur Durchsetzung der Rechte von Nutzern öffentlicher Dienstleistungen.

Aufgrund der zahlreichen Beschwerden, die sie zu diesem Thema erhalten hatte, legte die Rechtsverteidigerin am 22. Februar 2022 einen Bericht über den Zugang zur Einbürgerungsstelle vor, in dem sie 18 Empfehlungen an den Innenminister richtete. In diesem Bericht erinnert die Rechtsverteidigerin daran, dass der physische wie digitale Zugang zur öffentlichen Verwaltung ein Recht für jede Person ist, die einen Einbürgerungsantrag stellen möchte. Die Anzahl der für die Antragsstellung verfügbaren Termine reicht zur Deckung des aktuellen Bedarfs jedoch bei weitem nicht aus. Die Einrichtung eines neuen Portals, das in einigen Departements eine vollständig papierlose Antragstellung ermöglicht, kann dieses Phänomen nicht eindämmen. Diese Mängel gefährden das Kontinuitäts- und Gleichstellungsprinzip der öffentlichen Dienstleistungen und deren Nutzer.

Zudem wurde in zahlreichen Eingaben darauf hingewiesen, dass die Präfekturen großen Verzug bei der Registrierung der Anträge hatten, nachdem diese eingereicht worden waren. Die Rechtsverteidigerin empfahl daher, bereits bei der Einreichung der Akte eine Empfangsquittung auszustellen und innerhalb einer angemessenen Frist nach der Registrierung der Anträge Bescheinigungen über den Beginn des Fristenlaufs von 12 bzw. 18 Monaten für die Antragsüberprüfung auszuhändigen.

Schwierigkeiten bei der Terminvereinbarung für Antragsteller von Ausweisdokumenten

Mehrere Beschwerdeführer wandten sich an den Rechtsverteidiger, weil es zu lange dauerte, bis sie einen Termin für die Beantragung von Ausweisdokumenten (Personalausweis und Reisepass) erhielten, was für sie zu Schwierigkeiten im täglichen Leben führte (Geburtseintragung, Anmeldung zum Führerschein, Eröffnung eines Bankkontos, geplante Reise ...). In einem Fall erhielt der Beschwerdeführer, nachdem er keinen Termin in einer Gemeinde an seinem Wohnsitz erhalten hatte, einen Termin 200 km von seinem Wohnort entfernt, um seinen Antrag zu stellen.

Der Rechtsverteidiger wandte sich an die zuständigen Behörden (die Stadtverwaltung und

das Centre d'Expertise et de Ressources des Titres de la Préfecture), um die Wartezeiten zu verkürzen und die Einreichung der Anträge in einer Gemeinde in der Nähe des Wohnorts der Antragsteller zu ermöglichen. Seine Interventionen führten zur Lösung der Probleme. (RAA-2022-037; RAA-2022-038; RAA-2022-039)

In einem Fall öffnete die Stadtverwaltung sogar zusätzliche Zeitfenster, damit Bürger, die einen Notfall oder besondere Schwierigkeiten nachweisen können, schnell einen Termin erhalten.

Das Oberste Verwaltungsgericht unterstützt die Empfehlungen des Rechtsverteidigers zur Verlängerung von Personalausweisen (PA), deren Gültigkeit laut Eintragung abgelaufen ist.

In seinem Rahmenbeschluss MSP-2016-330 vom 21.12.2016 hatte der Rechtsverteidiger dem Innenminister empfohlen, die Vertreter der Präfekturen, die Bürgermeister und die französischen Konsulate an ihre Verpflichtung zu erinnern, französischen Staatsangehörigen, die eine Verlängerung ihres Ausweises beantragen, auf einfachen Antrag einen neuen PA auszustellen, und dies ungeachtet des Umstandes, dass sich die Gültigkeit ihres PA gemäß Verordnung Nr. 2013-1188 vom 18.12.2013 um 5 Jahre verlängert.

Angesichts der Weigerung des Innenministers, dieser Empfehlung zu folgen, wandte sich der Rechtsverteidiger weiterhin regelmäßig an die Verwaltung, um nach Entscheidungen über die Verweigerung der Verlängerung eines gemäß Angabe abgelaufenen PA eine erneute Prüfung zu erwirken (Regelungen RA-2022-066 und RA-2023-002).

Der Rechtsverteidiger reichte außerdem vor dem Verwaltungsgericht Straßburg im Rahmen eines Rechtsbehelfsverfahrens eine Stellungnahme ein. Dieses Verfahren führte zur Bestätigung der Empfehlungen der Rechtsverteidigerin durch das Oberste Verwaltungsgericht in seinem Beschluss Nr. 459599 vom 02.12.2022 dahingehend, dass die Verlängerung eines laut Eintragung abgelaufenen PA nicht mit der Begründung abgelehnt werden kann, dass sich die Gültigkeit des Ausweises (automatisch) verlängere und der Antragsteller im Besitz eines Reisepasses sei.

Porträt

MADELEINE JAYLE

Juristin in der Abteilung Justiz
und Grundrechte



Welchen Hintergrund haben Sie?

Ich kam im Dezember 2020 zum Rechtsverteidiger, nachdem ich als Rechtsanwältin in einer auf Ausländerrecht spezialisierten Kanzlei in Lyon gearbeitet hatte. Es ist einerseits ein sehr technisches, andererseits aber auch ein sehr humanes Recht, bei dem es um die unterschiedlichsten Lebenswege der Menschen geht. Diese Erfahrung hat mich gelehrt, dass es keine Fatalität gibt. Man kann immer etwas tun, um die Rechte von schutzbedürftigen Menschen zu verteidigen.

„Es ist einerseits ein sehr technisches, andererseits aber auch ein sehr humanes Recht, bei dem es um die unterschiedlichsten Lebenswege der Menschen geht. Diese Erfahrung hat mich gelehrt, dass es keine Fatalität gibt. Man kann immer etwas tun, um die Rechte von schutzbedürftigen Menschen zu verteidigen.“

Welche Aufgabenbereiche haben Sie inne?

Die Arbeitsgruppen, in denen ich als Rechtsanwältin mitarbeitete, hatten immer die Arbeit des Rechtsverteidigers vor Augen. Ich dachte mir, dass die Arbeit bei der Stelle des Rechtsverteidigers gut zu der Art und Weise passt, wie ich mich für Menschen einsetzen möchte: Hier kann man schon im Vorfeld durch Vermittlung eingreifen.

Es ist für mich sehr wichtig zu wissen, dass man Menschen davor bewahren kann, vor Gericht zu ziehen.

Als Juristin bearbeite ich Beschwerden, die der Institution zur französischen Staatsbürgerschaft vorgelegt werden. Bei meinem Eintritt in die Rechtsverteidigungsstelle bezog sich meine Arbeit auf Missstände im Einbürgerungsverfahren, mit Veröffentlichung eines Berichts im Februar 2022.

Denn obwohl die Entscheidung, einer ausländischen Person die französische Staatsbürgerschaft zu verleihen, bei der Verwaltung liegt, haben wir festgestellt, dass der Zugang zum Schalter zur Beantragung der Einbürgerung sehr schwierig ist. Zudem warten die Antragsteller nach Einreichung ihres Antrags manchmal mehrere Jahre auf eine Antwort, ohne genaue Informationen über den Fortgang des Verfahrens zu haben. Wir haben achtzehn Empfehlungen ausgesprochen, um den Zugang zu den Einbürgerungsstellen zu verbessern.

Jetzt beschäftige ich mich mehr mit Situationen, in denen Personen die französische Staatsangehörigkeit besitzen, aber Schwierigkeiten haben, dies zu beweisen und einen Staatsangehörigkeitsausweis oder ihren französischen Personalausweis oder Reisepass ausgestellt zu bekommen. Die Situationen sind oft sehr verzwickelt.



Die Verabschiedung einer Charta zur digitalen Transformation

Die Rechtsverteidigerin, der Kinderbeauftragte und der Generaldelegierte für Mediation haben, zusammen mit 78 Teilnehmern aus 24 Rechtshilfestellen im französischsprachigen Raum, am 17./18. Mai 2022 am XI. Kongress der frankophonen Ombudspersonen und Mediatoren (AOMF) in Marokko teilgenommen.

Das Treffen war dem Thema „Digitale Transformation und Zugang zu Rechten, eine gemeinsame Herausforderung im frankophonen Raum“ gewidmet und bot den Mediatoren die Gelegenheit, sich über den Schutz personenbezogener Daten, den Zugang zu Rechten oder auch der Gewährleistung eines Zugangs zur Identität für alle Kinder auszutauschen.

Am Ende des Kongresses verabschiedeten die Mitglieder der AOFM die Charta von Marrakesch über den Schutz der Rechte von Nutzern öffentlicher Dienste im digitalen Bereich. In Anbetracht der Tatsache, dass die digitale Transformation die praktische Erbringung öffentlicher Dienstleistungen und die Beziehungen zu den Nutzern verändert, formulieren die Mediatoren Empfehlungen an die Behörden und fordern sie zur Einführung oder Aktualisierung eines rechtlichen Rahmens auf, der die Grundrechte der Nutzer wie die Achtung der Privatsphäre, das Recht auf Zugang zum Internet und zu IT-Tools unter besonderer

Berücksichtigung des Schutzes der am stärksten gefährdeten Personen gewährleisten kann.

Die Rechtsverteidigerin in Marseille mit diesen Themen: Zugang schutzbedürftiger Personen zu Sozialrechten und Probleme der Dematerialisierung

Die Rechtsverteidigerin reiste am 24. und 25. Februar 2022 in Begleitung des Generaldelegierten für Mediation nach Marseille, wo sie Initiativen zur Förderung des Rechtszugangs für besonders schutzbedürftige Personenkreise kennenlernten. Sie besuchten das kommunale Gesundheitszentrum Château en santé im Norden der Stadt, das auf der Grundlage medizinischer Beratungen Ansätze für eine bessere Gesundheitsversorgung der Einwohner, für einen besseren Zugang zur Gesundheitsleistungen und für den Kampf gegen soziale Ungleichheiten im Gesundheitsbereich entwickelt.

Sie besuchten zudem die Auberge Marseillaise, eine ehemalige Jugendherberge, die in eine Unterkunft für alleinstehende Frauen und Frauen mit Kindern in prekären Situationen umgewandelt wurde. Die Unterkunft wird von der Stadt Marseille zusammen mit einem interdisziplinären Vereinskollektiv betrieben (Hilfe für Opfer von Gewalt, Hilfe beim Ausstieg aus der Prostitution ...). Der Austausch mit den Referenten und den untergebrachten Frauen zeigte, wie wichtig das Thema Wohnen für den Zugang zu Rechten

ist, aber auch, dass aufgrund der Vielzahl von Rechtsbrüchen, die sie erleben, ein umfassendes Konzept für gefährdete Bevölkerungsgruppen notwendig ist (Schwierigkeiten beim Zugang zu Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltstiteln, Personenstand, Zugang zu Sozialrechten, Elternschaft, etc.).

„Die Verteidigung von Rechten setzt voraus, ein soziales Abgleiten und Absteigen abzulehnen, da die schwächsten Menschen dadurch in rechtsfreie Räume gedrängt werden. Dies setzt eine ständige Wachsamkeit gegenüber den Phänomenen und Tendenzen voraus, die dem Vorschub leisten.“ (Claire Hédon)

Die Reise widmete sich auch ausführlich der Entmaterialisierung als zusätzlicher Hürde beim Zugang zu Rechten für schutzbedürftige und ausländische Bevölkerungsgruppen. Beispiele für diese Schwierigkeiten wurden der Rechtsverteidigerin bei einem gemeinsamen Essen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Sozialzentrums der Cité de la Viste im 15. Arrondissement vorgestellt. Weitere Beispiele wurden von den Delegierten des Rechtsverteidigers im Departement Bouches-du-Rhône vorgestellt, die Claire Hédon zu einem Austausch im Maison de la Justice et du Droit getroffen hatte.

Auf ihrer Reise stellten die Défenseure des droits und der Generaldelegierte für Mediation den einige Tage zuvor veröffentlichten Bericht *Dematerialisierung der öffentlichen Dienstleistungen: Wo stehen wir drei Jahre danach?* der lokalen Presse, dem Präfekten der Region Provence-Alpes-Côte d'Azur, dem Präfekten des Departements Bouches-du-Rhône, den sie insbesondere vor der Einführung der digitalen Verwaltung für Ausländer in Frankreich gewarnt hatte, und den Leitern der Anlaufstellen in den sensiblen Stadtvierteln von Marseille vor.

Die Frage nach den Auswirkungen der Dematerialisierung ist für diese Einrichtungen ein wichtiges Anliegen, nicht nur für die von ihnen betreuten Bürger, sondern auch für den Alltag der Sozialmediatoren und Betreuer.

Ukrainische Flüchtlinge: Welche bewährten Praktiken gibt es für die Aufnahme besonders schutzbedürftiger Personen?

Am 24. März 2022 besuchte die Rechtsverteidigerin das Aufnahmezentrum für ukrainische Kriegsflüchtlinge an der Porte de Versailles im 15. Arrondissement von Paris. Sie lobte die umfassende Betreuung dieser Personen an einem einzigen Ort unter der Verantwortung der Präfektur der Region Île-de-France, insbesondere mit einer Ausgabestelle für die Ausstellung einer vorläufigen 6-monatigen Aufenthaltsgenehmigung mit Arbeiterlaubnis im Polizeipräsidium, einem Büro des Migrationsamtes OFII für die Beantragung von Sozialleistungen für Asylbewerber und einem Büro der Krankenkasse CPAM zur Erteilung eines sofortigen Krankenversicherungsschutzes. Hinzu kommen die Unterbringungsmöglichkeit in einem Schlafsaal mit 400 Plätzen für Personen, die sich auf der Durchreise befinden oder nicht am selben Tag eine Notunterkunft bekommen können, die Präsenz von France Terre d'Asile, um Unterkünfte zu finden, die den Wünschen der Person oder Familie gerecht werden, und sogar eine Kinderbetreuung, so dass die Eltern die Möglichkeit haben, ihre Formalitäten zu erledigen. Ein gutes Vorbild dafür, wie die Aufnahme aller Flüchtlinge, unabhängig von ihrer Herkunft, umgesetzt werden sollte.

Während der französischen EU-Ratspräsidentschaft hat die Rechtsverteidigerin in Verbindung mit ihren Amtskollegen mehrere Themen auf die europäische Bühne gehoben. In Zusammenarbeit mit der Europäischen Rechtsverteidigerin Emily O'Reilly organisierte sie eine Konferenz des Europäischen Mediatorennetzwerks. Die europäischen Ombudspersonen tauschten sich über ihre Rolle in Krisenzeiten aus, insbesondere im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine und die Initiativen, die jeder von ihnen zur Unterstützung von Flüchtlingen umgesetzt hat. Die Rechtsverteidigerin erinnerte daran, dass alle Ausländer unter Wahrung ihrer Grundrechte aufgenommen werden müssen. Sie betonte, dass der Rechtsverteidiger angerufen werden kann, um eine effektive Verteidigung ihrer Rechte sicherzustellen. An den Orten, die ukrainische Flüchtlinge aufnehmen, wurde ein *Flyer* über die Institution des Bürgerrechtsbeauftragten und die Möglichkeiten der Anrufung ausgelegt.

2. VERSÄUMNISSE UND PRAKTIKEN DER BEHÖRDEN, DIE DIE NUTZER TEUER ZU STEHEN KOMMEN KÖNNEN

Die Fehlfunktionen des Systems „MaPrimeRénov“

Seit der Einführung des Förderprogramms für energetische Renovierungen (MaPrimeRénov) im Jahr 2020 sind beim Rechtsverteidiger mehr als 500 Beschwerden eingegangen. Die Dienststellen wandten sich in diesen Fällen an die Nationale Agentur für Wohnungswesen (Anah) und stellten fest, dass es bei der Bearbeitung der Anträge zu zahlreichen Problemen kam, z. B. technische Probleme mit dem Online-Portal, fehlende Informationen, lange Bearbeitungszeiten und Schwierigkeiten bei der vollständigen Entmaterialisierung des Verfahrens. Dies hatte erhebliche negative Auswirkungen für die antragstellenden Bürger, bis hin zu einem Winter ohne Heizung, die Aufnahme von Darlehen oder das Versagen der Fördermittel aufgrund Nichthaltung der Verfahrensvorgaben.

Angesichts dieser Verletzungen der Nutzerrechte ergingen an die Agentur für Wohnungswesen ANAH folgende Empfehlungen:

- Ergreifen von Maßnahmen zur Behebung der technischen Schwierigkeiten des Online-Portals.
- Verkürzung der Bearbeitungszeiten von Fällen, bei denen Schwierigkeiten auftreten.
- Verbesserung der Nutzerinformation und der Mitteilung der Entscheidungsgründe in den Bescheiden.
- Kontaktaufnahme mit den Fachministerien zur Einrichtung zusätzlicher Kanäle, neben dem papierlosen Online-Verfahren, zur Einreichung von Anträgen.
- Regulierung aller Unterstützungsanträge, die aufgrund der aufgetretenen Schwierigkeiten (technische Störungen, lange Bearbeitungszeiten und Nichtberücksichtigung von Anträgen auf Steuerherabsetzung) nicht positiv beschieden werden konnten.

Nach der Veröffentlichung dieser Entscheidung gingen über 700 zusätzliche Beschwerden bei der Institution ein (Stand: 1. Februar 2023).

Angesichts der Gefahr der Verharmlosung alltäglicher Rechtsverstöße können sich diese kleinen „Zwischenfälle“ zu Lasten der Bürgerrechte mangels Sichtbarkeit misslicher Probleme oder Stolpersteine im Laufe des Lebens, in jedem Alter, für alle Bürgeranliegen häufen. Die Bürgerrechtsstellen setzen sich dafür ein, dass möglichst viele Menschen erkennen können, wann und wie die Institution ihnen unter die Arme greifen und mitunter ungeahnte Hilfestellung leisten kann.

Ohne Heizkessel mitten im Winter

Eine ältere Dame wollte ihren Heizkessel austauschen und die Rénov'-Prämie in Anspruch nehmen. Sie richtete daraufhin ein Konto auf der ANAH-Website ein, doch trotz mehrerer Versuche und Kontakt mit dem Kundenservice gelang es ihr nicht, ihre Unterlagen, und insbesondere ihren Kostenvoranschlag vollständig hochzuladen, um den Antrag abzuschließen.

Da ihr Heizkessel nicht mehr funktionierte, hatte sie mitten im Winter weder Warmwasser noch Heizung. Sie beschloss daher, die Arbeiten vor Erhalt des Bescheids der ANAH durchzuführen, wodurch sie im Prinzip den Anspruch auf die Rénov'-Prämie verlor.

Der Rechtsverteidiger wandte sich daraufhin an die ANAH, damit die technischen Probleme der Beschwerdeführerin Berücksichtigung finden. Nach mehreren Kontakten mit der ANAH wurde der erste Antrag storniert, damit die Seniorin einen neuen Antrag stellen und der Zuschuss ausgezahlt werden konnte.

Porträt

LAURENCE MARQUETTY

Juristin in der Abteilung öffentliche Dienste



Welchen Hintergrund haben Sie?

Ich habe zunächst als Anwältin in einer auf öffentliches Recht und Wettbewerbsrecht spezialisierten Kanzlei in Paris gearbeitet. Damals hatte ich einen Fall zu bearbeiten, in dem mein Mandant sich auch an den Rechtsverteidiger gewandt hatte, dessen gute Rechtsanalyse mein Interesse geweckt hat. Als ich eine Stellenausschreibung des Rechtsverteidigers für die Abteilung Öffentliche Dienstleistungen sah, beschloss ich, mich zu bewerben, und, kleine Anekdote am Rande, kam schließlich auf den Posten der Juristin, die den Fall meines Klienten bearbeitet hatte.

„ ... es wurden bereits Fortschritte erzielt, wie die Berichtigung von Steuerbescheiden, eine bessere Nutzerinformation über das Rechtshilfeangebot und eine neue Abteilung innerhalb der Agentur für Wohnungswesen zur Lösung der Schwierigkeiten von Bedürftigen.“

Wie beurteilen Sie das vergangene Jahr?

Als Juristin bearbeite ich Beschwerden bei erschwertem Zugang von Nutzern zu öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere deren Zugang zu staatlichen Hilfen wie der Umstellungsprämie auf schadstoffarme Fahrzeuge oder dem Corona-Solidaritätsfonds für Unternehmen.

In diesem Jahr haben die Fälle rund um MaPrimeRénov' einen Großteil meiner Tätigkeit ausgemacht. Die Renovierungsprämie wurde 2020 eingeführt und soll Haushalte bei der Finanzierung energetischer Renovierungen unterstützen. Sie kann ausschließlich online beantragt werden, aber es gab große technische Probleme mit der Website. Das hatte für viele Familien problematische Situationen zur Folge: Einige waren gezwungen, ihre Renovierungen durchzuführen, bevor sie die vorherige Bewilligung durch die Agence nationale de l'habitat (Anah) erhalten hatten, wodurch sie keine Unterstützung bekamen. Andere warteten ab, mussten aber den Winter ohne Wärmeenergie verbringen, und wieder andere hatten mit erheblichen Verzögerungen bei der Bearbeitung ihrer Anträge zu kämpfen, wodurch ihre wirtschaftliche Situation weiter geschwächt wurde. Innerhalb von zwei Jahren mussten wir somit rund 500 Eingaben bearbeiten. Wir haben uns systematisch mit jedem einzelnen Fall an die zuständige Agentur für Wohnungswesen gewandt und einen Beschluss mit Empfehlungen zur Verbesserung des Systems verabschiedet. Bei uns gehen noch immer Fälle ein, die nun von den Delegierten vor Ort bearbeitet werden. Es wurden aber auch Fortschritte erzielt, wie die Berichtigung von Steuerbescheiden, eine bessere Nutzerinformation über das Rechtshilfeangebot und eine neue Abteilung innerhalb der Agentur für Wohnungswesen zur Lösung der Schwierigkeiten von Bedürftigen.

Die Berechnung von Eigenbeteiligungen an den Kosten für den Einsatz mobiler Notfall- und Reanimationseinrichtungen (SMUR)

Der Rechtsverteidiger wurde von mehreren Patienten wegen der Berechnung eines Selbstbehaltes an den Krankentransportkosten zwischen ihrem Wohnsitz und dem Krankenhaus zu Rate gezogen.

Den betroffenen Krankenhäusern zufolge beruht die Rechtmäßigkeit der Einnahmen auf den vom Generaldirektor der regionalen Gesundheitsbehörde (Agence régionale de santé, ARS) gemäß dem Gesetz über das öffentliche Gesundheitswesen und Art. 4 der Verordnung Nr. 2009-213 vom 23.02.2009 erlassenen Leistungstarifen.

Die Rechtsverteidigerin machte das für Gesundheit und Prävention zuständige Ministerium auf diese Abrechnungspraxis aufmerksam, die ihrer Ansicht nach gegen geltendes Recht verstößt. Ihre Position wurde von den Verwaltungs- und Zivilgerichten inzwischen bestätigt und die Bestimmung der vorgenannten Verordnung über den Leistungstarif für SMUR-Einsätze wurde aufgehoben.

Der für Gesundheit und Prävention zuständige Minister teilte der Rechtsverteidigerin mit, dass er die regionalen Gesundheitsbehörden aufgefordert habe, sich mit den Krankenhäusern ins Benehmen zu setzen, damit diese die betreffenden Rechnungen stornieren und bereits vereinnahmte Beträge erstatten.

Die Beschwerdeführer bestätigten dem Rechtsverteidiger, dass ihre Rechnungen von den Kliniken storniert und ihre Zahlungen zurückerstattet wurden (RA-2022-065).

Verkehrsdelikte: Häufige Fehler zur Person

Eine Frau erhielt eine Pfändungsanzeige auf ihre Immobilie für Verkehrsdelikte in Höhe von 8.000 Euro, ohne je zuvor einen Ordnungswidrigkeitenbescheid erhalten zu haben. Da sie glaubte, Opfer eines Identitätsdiebstahls zu sein, erstattete sie Anzeige und legt beim Zentrum für die Bearbeitung von Straftaten Einspruch ein. Daraufhin geschah erstmal nichts.

Als sie dann ein Schreiben vom Gerichtsvollzieher erhielt, schaltete sie den Rechtsverteidiger ein. Der für den Fall zuständige Delegierte wandte sich daraufhin an die Staatsanwaltschaft und den Gerichtsvollzieher sowie das Schatzamt für automatisierte Kontrollen, das telefonisch mitteilte, dass es sich um einen Identitätsfehler handelte und das Verfahren gegen die Beschwerdeführerin eingestellt werden würde.

Ein dennoch leicht getrüberter Erfolg in diesem Fall: Die Pfändung durch den Gerichtsvollzieher konnte verhindert werden, aber weder das Opfer noch der Rechtsverteidiger erhielten seitens der Behörde eine offizielle schriftliche Bestätigung. Diese Art von Fehlern kommt leider immer noch zu häufig vor, und mitunter ohne dass die Behörde ihre Verantwortung für den Systemfehler einräumt.

Als betrügerisch eingestufte Überzahlungen, oft ohne Beweise und ohne Einhaltung der Verjährungsfrist

Passend zum vorherigen Bericht über Betrug wird der Rechtsverteidiger weiterhin mit Beschwerden zu überzahlten Beträgen befasst, die von den Sozialversicherungsträgern als betrügerisch eingestuft werden, ohne dass eine Absicht nachgewiesen und die Verjährungsfrist eingehalten wird, und die Kassen die überzahlten Beträge vollständig eintreiben.

So erhielt eine Beschwerdeführerin einen Bescheid über eine überzahlte soziale Mindestsicherung in Höhe von 10.515 Euro, die von der zuständigen Stelle aufgrund angeblich falscher Angaben als betrügerisch eingestuft wurde.

In der Berufung stellte das Strafgericht fest, dass die Tatvorwürfe für einen bestimmten Zeitraum nicht erwiesen sind und für den Vorzeitraum verjährt waren.

Für den nicht verjährten Zeitraum gab die Gemeinde an, dass sie die Eintreibung ihrer Restforderung von nunmehr 4.835 Euro aufrechterhalten wolle.

Die Beschwerdeführerin war jedoch der Ansicht, dass die Entscheidung des Gerichts die weitere Beitreibung der überzahlten Beträge verbiete, bat den Rechtsverteidiger über ihren Anwalt um Hilfe.

Nachdem sie der Ansicht waren, dass der Urteilstenor die Überzahlung sowohl straf- wie zivilrechtlich gleich null setzte und deren Eintreibung laut Grundsatz der Bestandskraft in Strafsachen untersagte, wandten sich die Mitarbeiter des Rechtsverteidigers schriftlich an die Gemeinde.

Auf Grundlage der Stellungnahme der Rechtsverteidigerin wurden die Überzahlung der sozialen Mindestsicherung in Höhe von 10.515 Euro für nichtig erklärt und die bereits zurückgezahlten Beträge erstattet.

Die Beihilfe für behinderte Erwachsene (AAH): Eine Fehlinterpretation der rechtlichen Grundlagen zum Nachteil der Anspruchsberechtigten

Der Rechtsverteidiger erhielt eine Beschwerde über die Streichung der Einkommensbeihilfe durch die Kindergeldkasse (Caisse d'allocations familiales, Caf), eine Leistung, die der Betroffene zusätzlich zur Beihilfe für behinderte Erwachsene erhielt. Diese Abschaffung der Beihilfe erfolgte zu dem Zeitpunkt, als der Antragsteller das gesetzliche Rentenalter erreichte. Die Kindergeldkasse war fälschlicherweise davon ausgegangen, dass die Beihilfe über den Renteneintritt hinaus nicht mehr gezahlt werden könne.

Die Interpretation der anwendbaren rechtlichen Grundlagen, die durch die Rechtsprechung des Kassationsgerichtshofs vom 19.09.2019 (Revision Nr. 18-17.817) hat die Mitarbeiter des Défenseur des droits dazu veranlasst, die Caf zur Zahlung der Zulage aufzufordern, und dies ab Streichung im Juli 2021.

Der Rechtsverteidiger stellte fest, dass die falsche Auslegung der rechtlichen Grundlagen durch die Caf auf Anweisungen der Caisse nationale d'allocations familiales (Cnaf) zurückzuführen war. Die Cnaf wurde daher aufgefordert, ihre Anweisungen zu überarbeiten und mit geltendem Recht gemäß Urteil des

Kassationsgerichtshofs in Einklang zu bringen.

Darüber hinaus haben die Mitarbeiter des Rechtsverteidigers das für die Familienkassen zuständige Ministerium, die Generaldirektion für sozialen Zusammenhalt (DGCS), auf diese Situation aufmerksam gemacht.

Am 11. März 2022 erließ die DGCS eine Anweisung mit Aufforderung an die für die Zahlung der Zulage zuständigen Stellen, die Einkommensbeihilfe aufrecht zu erhalten, wenn der Leistungsempfänger weiterhin zusätzlich zu seiner Altersrente die AAH-Zulage bezieht und alle anderen Zahlungsvoraussetzungen erfüllt.

Dieselbe Anweisung sieht die Möglichkeit vor, dass von einer Streichung der Einkommensbeihilfe betroffene Personen, obwohl sie diese weiterhin hätten beziehen müssen, unter noch festzulegenden Bedingungen eine Nachzahlung erhalten.

Im vorliegenden Fall hat die Caf dem Antrag des Défenseur des droits stattgegeben und die Zahlung der Einkommensbeihilfe an den Antragsteller rückwirkend ab Juli 2021 wieder aufgenommen.

Im Ausland lebende Rentner: Von den Rentenkassen angeforderte Unterlagen, die manchmal gegen gesetzliche und übergesetzliche Bestimmungen verstoßen

Der Rechtsverteidiger wurde von einer in Spanien lebenden Beschwerdeführerin angerufen, die seit Oktober 2019 ihre Altersrente nicht mehr erhielt, weil ihre Lebensbescheinigung, mit der die Behörden das Nichtversterben eines Begünstigten überprüfen, nicht an die Renten- und Gesundheitskasse Carsat übermittelt worden war.

Die Klägerin hatte sehr wohl ihren Personalausweis, ihre Lebensbescheinigung, einen Bankauszug und eine vom spanischen Standesamt ausgestellte Abschrift ihrer Geburtsurkunde übermittelt, die Kasse hatte jedoch eine vollständige Existenzbescheinigung mit Angabe ihres Familienstandes verlangt, die vom Konsulat oder der Botschaft Frankreichs in ihrem Wohnsitzland auszustellen und zu beglaubigen waren.

Alternativ war ihr vorgeschlagen worden, die ärztliche Bescheinigung mit Angabe ihres Familienstandes, die als Lebensbescheinigung gilt, ihre nicht mehr als 3 Monate alte Geburtsurkunde mit Randvermerken, jeweils

im Original, und eine Kopie ihres gültigen Personalausweises zu senden, und beglaubigte Übersetzungen dieser Unterlagen beizufügen.

Die Forderung nach Vorlage einer vom Konsulat oder der Botschaft Frankreichs ausgestellten und beglaubigten Lebensbescheinigung verstößt jedoch gegen die Verordnung Nr. 2016/1191 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016.

Der Rechtsverteidiger wies in Bezug auf die Forderung der Vorlage einer von französischen Behörden ausgestellte Existenzbescheinigung auch darauf hin, dass der Europäische Gerichtshof in seinem Beschluss vom 02.12.1997 festgestellt hatte, dass *„die Verwaltungs- und Justizbehörden eines Mitgliedstaates verpflichtet sind, die von den zuständigen Behörden der anderen Mitgliedstaaten ausgestellten Bescheinigungen und ähnlichen Urkunden über den Personenstand anzuerkennen haben, es sei denn, ihre Richtigkeit wird durch konkrete, auf den Einzelfall bezogene Anhaltspunkte ernsthaft erschüttert.“*

Der Fall wurde von der Carsat mit einer Wiederaufnahme der Rentenzahlungen und einer Nachzahlung von Rente und Solidaritätsfonds in Höhe von insgesamt 8.793 Euro gelöst.

Recht auf Renteninformation: Die Rechnung geht nicht auf

Der Rechtsverteidiger wird regelmäßig von Versicherten angerufen, die Schwierigkeiten haben, sich über ihre Rentenansprüche zu informieren. Er hat z. B. eine Beschwerde erhalten, in der es um die Anfechtung der Rentenansprüche eines Versicherten ging, der einen freien Beruf ausgeübt hatte und nicht rechtzeitig über die Folgen der Nichtzahlung ihrer Beiträge informiert worden war. Die vom Versicherten mehr als fünf Jahre nach Fälligkeit, und somit verspätet, eingezahlten Grundrentenbeiträge waren bei der Berechnung seiner Rente nicht berücksichtigt worden.

Der Rechtsverteidiger war der Ansicht, dass eine solche Sanktion das vermögensrechtliche Interesse des individuellen Rentenanspruchs, der durch Art. 1 des 1. Zusatzprotokolls zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten geschützt ist, übermäßig beeinträchtigt, und hat beim Kassationsgerichtshof Rechtsmittel eingelegt.

Mit Urteil vom 2. Juni 2022 (Beschwerdeverfahren Nr. 21-16.072) folgte der Kassationsgerichtshof dieser Argumentation und stellte fest, dass *„diese Regelung, soweit sie jede Berücksichtigung von Beiträgen, die mehr als fünf Jahre nach ihrem Fälligkeitsdatum entrichtet wurden, bei der Berechnung der Grundaltersrente ausschließt, einen Eingriff in das Eigentumsrecht der diesem System angeschlossenen Versicherten darstellt und die Substanz ihrer Rentenansprüche gefährdet.“* Der Gerichtshof entschied, dass die Anwendung des strittigen Artikels auszuschließen ist.

Im Fall einer anderen, ähnlichen Beschwerde vertrat der Rechtsverteidiger die Auffassung, dass die Versicherte für die verspätete Zahlung ihrer Beiträge nicht verantwortlich war, da sie ihr Jahreseinkommen innerhalb der vorgeschriebenen Frist korrekt angegeben hatte und die Rentenkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, die dem angegebenen Einkommen entsprechenden Beiträge zu berechnen und einzufordern, versagt hatte.

Daraufhin hob die Schlichtungsstelle der Rentenkasse die Verjährung für den Punkteerwerb für das betreffende Jahr auf.



Die Beschwerdeführerin konnte somit Grundrentenpunkte gegen Einzahlung von Rentenbeiträgen erwerben, die dem Einkommen entsprachen, das sie für das betreffende Jahr angegeben hatte.

Pensionierung im öffentlichen Dienst: Anhaltende Schwierigkeiten

Zahlreiche öffentliche Bedienstete stoßen bei der Auszahlung ihrer Rente auf Schwierigkeiten, die der Rechtsverteidiger durch Vermittlung zwischen den beteiligten Stellen (ehemalige Arbeitgeber, Pensionshaupt- und Pensionszusatzkassen) oftmals lösen kann. Besonders repräsentativ für diese Rolle sind Interventionen in Fällen von Personen, die im Laufe ihrer Karriere bei unterschiedlichen Rentenkassen und Altersversorgungssystemen Beiträge eingezahlt haben. Hier gilt es, die rechtlichen Wirkungen anhand nachgewiesener Sachverhalte zu klären.

So hatte z. B. eine Geschäftsführerin, die während der Corona-Pandemie im Auftrag eines Ministeriums mehrere Organisationen betreute und in mehrere Altersversorgungen eingezahlt hatte, zum 1. Januar 2021 ihre Rente beantragt. Angesichts des Wiederauflebens der Corona-Pandemie, das zu einer Überlastung ihrer Abteilung führte, hatte sie ihr Ministerium gebeten, ihre Pensionierung zu verschieben. Dies wurde ihr gewährt und so hatte sie ihr Amt für ein weiteres Quartal ausgeübt.

Sie wollte, dass dieser Zeitraum bei der Berechnung der Rentenhöhe für ihre Tätigkeit im öffentlichen Dienst berücksichtigt wird, stieß jedoch auf eine Weigerung der staatlichen Pensionskasse, die eine neue, amtliche Anzeige der gesetzlichen Rentenversicherung über das Datum ihres Renteneintritts forderte. Nachdem der Beginn ihrer gesetzlichen Rente auf den 1. Januar 2021 festgelegt war und sie diesem Datum aufgrund der unvorhersehbaren Entwicklungen der Pandemie nicht termingerecht widersprechen konnte, wurde ihr beschieden, dass für die beantragten Pensionen der Grundsatz der Unantastbarkeit gelte.

Da die gesetzliche Rentenkasse jedoch gleichzeitig feststellte, dass die Antragstellerin ihre Tätigkeit nicht am 1. Januar eingestellt hatte und weiterhin Gehalt aus dem öffentlichen Dienst bezog, teilte ihr die Rentenkasse mit, dass sie ihr zu viel Rente ausbezahlt habe.

Nach einem Antrag der Rechtsverteidigerin auf Überprüfung des Falles angesichts unvorhersehbarer und außergewöhnlicher dienstlicher Erfordernisse, unter denen die Beschwerdeführerin ihre Tätigkeit fortsetzen musste, und Rückzahlung des überzahlten Betrages erklärte die staatliche Rentenkasse die Anerkennung dieser Beschäftigungszeit und stellte einen neuen Rentenbescheid aus, in den das letzte gearbeitete Quartal mit einer entsprechenden Rentenerhöhung einfluss.

Rechtsbruch vor der Pensionierung: Widersprüchliche Auslegungen, Kosten für die Betroffenen

Der Rechtsverteidiger befasste sich mit der Situation einer 62-jährigen arbeitssuchenden Beschwerdeführerin, die ihren vollen Rentenanspruch aus der gesetzlichen Rentenversicherung für einen Renteneintritt zum 1. Januar 2022 geltend machen wollte, sobald sie zum 1. Oktober 2021 die geforderten 167 Quartale erreicht haben würde. Sie hatte jedoch einen Teil ihrer beruflichen Laufbahn in Deutschland verbracht, und je nachdem, ob man sich auf nationale oder europäische Vorschriften bezieht, gelten eine unterschiedliche Anzahl an Quartalen, die für die Rentenberechnung herangezogen werden, und ein unterschiedliches Renteneintrittsalter. Die Arbeitsagentur setzte die Zahlung des Arbeitslosengeldes aus, bis die Rentenversicherung Carsat ihren Renteneintritt bestätigt haben würde.

Sie wandte sich an den Rechtsverteidiger, um einen Ausweg aus dieser verzwickten Situation zu finden. Der Delegierte intervenierte bei der Carsat und der Arbeitsagentur zur Klärung der widersprüchlichen Auslegungen der Ansprüche der Beschwerdeführerin.

Ihr Eingreifen führte zu einem glücklichen Ausgang des Falles: Die Beschwerdeführerin erhielt nicht nur Anspruch auf Arbeitslosengeld für einen Zeitraum von 803 Tagen, sondern auch eine Nachzahlung in Höhe von 1.335 Euro.

Parlamentarische Anhörung der Rechtsverteidigerin zu den Sozial- und Rentenversicherungssystemen

Im Rahmen des Entwurfs des Haushaltsgesetzes für 2023 wurde die Rechtsverteidigerin vom Berichterstatte des Ausschusses für soziale Angelegenheiten in der Nationalversammlung zu den Haushaltsmitteln des Aufgabenbereichs „Sozial- und Rentenversicherungssysteme“ angehört.

Sie erinnerte daran, dass jeder Versicherte aufgrund seines Renteninformationsanspruchs während seiner gesamten Berufslaufbahn und zum Zeitpunkt der Vorbereitung seiner Pensionierung über eine Zusammenfassung seiner erworbenen Ansprüche und eine Bewertung seiner künftigen Rentenhöhe

verfügen können müsse. Die von der Rechtshilfestelle bearbeiteten Beschwerden werfen jedoch auch die Frage auf, ob dieses Recht effektiv gewahrt ist.

Die Versicherten stoßen auf Schwierigkeiten aufgrund mangelnder Lesefreundlichkeit der Rechtsvorschriften und der Komplexität der vorgenommenen Berechnungen, sprich kennen und verstehen ihre Rechte nicht im erforderlichen Maße. Dies gilt umso mehr für rechtsferne und sozial bedürftige Menschen.

Darüber hinaus erinnerte die Rechtsverteidigerin in ihrer Stellungnahme Nr. 21-05 vom 21.10.2022 an die Notwendigkeit, den Nutzern tatsächliche alternative Wege zur Kontaktaufnahme mit Behörden und Rentenversicherungsträgern anzubieten. Zwar ist die Entwicklung der Digitalisierung bei der Umsetzung des Rechts auf Information von wesentlicher Bedeutung, doch lassen sich anhand der Fälle, mit denen die Einrichtung befasst wird, beim Zugang zu Online-Informationen zahlreiche Hürden feststellen.

Train the Trainer im Bereich der Sozialarbeit für eine bessere Ergänzung zwischen den Akteuren vor Ort

Im Rahmen einer Partnerschaft mit dem Verband für Ausbildung und Forschung in der Sozialarbeit (UNAFORIS) und im Anschluss an die 2020 erfolgte Veröffentlichung ihres Praxis-Leitfadens für Sozialarbeiter hat der Rechtsverteidiger eine hybride Ausbildung mit *E-Learning*-Modul und Präsenzveranstaltungen konzipiert. Dieser Kurs richtet sich an Ausbilder, die an Ausbildungsinstituten für Sozialarbeiter tätig sind, damit sie sich mit den Aufgaben und Befugnissen des Verteidigers der Rechte vertraut machen und diese in ihre Ausbildungsmodule integrieren können. Das 5-stündige Online-Modul auf der Website des Rechtsverteidigers vermittelt Wissen rund um die grundlegenden Gesetzestexte und anhand zahlreicher Fallbeispiele und Aussagen von Akteurinnen und Akteuren aus der Sozialarbeit. So können die künftigen Ausbilder optimal auf die Komplementarität der Lösungsansätze des Rechtsverteidigers und der Sozialarbeiter für die Anspruchsberechtigten im Alltag abstellen. Danach folgt eine 3-stündige Präsenzveranstaltung mit gemeinsamen pädagogischen Modulen, die auf die Frage

eingehen, wie ein Sozialarbeiter beim Rechtsverteidiger konkret Unterstützung einholen kann.

Eine erste Präsenzschiilung fand im Dezember 2022 in der Region Île-de-France statt. In der ersten Hälfte des Jahres 2023 wird Bilanz gezogen, bevor der Kurs auf weitere Regionen ausgedehnt wird.

Arbeitgeberbescheinigung für den Antrag auf Arbeitslosengeld

Für die Zahlung des Arbeitslosengeldes verlangte die Arbeitsagentur eine Bescheinigung des Arbeitgebers, doch der Arbeitgeber der Antragstellerin war verstorben. Er hatte keine Erben und es gab auch keine notarielle Nachlasseröffnung. Niemand war daher in der Lage, die geforderte Bescheinigung auszustellen.

Da sie diese Situation nicht lösen konnte, beschloss sie, sich an den Rechtsverteidiger zu wenden. Die Delegierte veranlasste daraufhin, dass sie zunächst eine Beschwerde bei der örtlichen Agentur für Arbeit einzureichte. Doch diese reagierte über einen Monat lang nicht, woraufhin dann die Delegierte bei der Arbeitsagentur intervenierte. Nach einer Mediation bot die Agentur der Antragstellerin an, eine Sterbeurkunde des Arbeitgebers vorzulegen. 48 Stunden nach der Einreichung des Dokuments erhielt die Antragstellerin einen positiven Bescheid auf Arbeitslosengeld und erhält zusätzlich eine Weiterbildung auf Kosten der Agentur für Arbeit.

3- VEREINFACHUNG DES DIALOGS ZWISCHEN NUTZERN UND IHREN GEMEINDEN

Bericht über die Beziehungen zwischen Rechtsverteidiger und Stadtverwaltungen

Das Kind in der Schule oder in der Kantine anmelden, einen Gemeindesaal für eine Geburtstagsfeier mieten, ein Haus oder eine Veranda bauen, mit dem Rollstuhl auf dem Bürgersteig fahren, den Hausmüll zu den Sammelstellen bringen, Zugang zu Trinkwasser haben, einen Verwandten beerdigen lassen ... All dies sind Bereiche, in denen der Rechtsbeauftragte die Bürger unterstützen und bei Problemen mit den Gemeindeverwaltungen vermitteln kann.

Mit seinen 570 Delegierten in ganz Frankreich und in den Überseedepartements unterstützt der Rechtsverteidiger bei Schwierigkeiten und Konflikten den Dialog zwischen den Parteien und bietet juristische Unterstützung und Aufklärung. Dank seines Wissens um die lokalen Gegebenheiten und die Verpflichtungen der Gemeinden übernimmt der Rechtsverteidiger die Rolle eines unabhängigen und unparteiischen Dritten.

Er versucht, Streitigkeiten zwischen Stadtverwaltungen und ihren Bürgern gütlich beizulegen, um Eskalationen und nachhaltige Verschlechterungen der guten Beziehungen zu vermeiden, die für das Leben in den Stadtvierteln und Gemeinden so wichtig sind. Die Klärung von Streitigkeiten durch das Gespräch eröffnet Gemeindevertretern und Bürgern die Möglichkeit, sich der Schwierigkeiten des Einzelnen bewusst zu machen und Lösungen aufzuzeigen, die den Interessen aller gerecht werden, Spannungen abbauen und die Grundrechte und Grundfreiheiten schützen.

Porträt**PIERRE AURIEL**

**Berater der Direktion Schutz
der Bürgerrechte - Öffentliche
Angelegenheiten**

**Welchen Hintergrund haben Sie?**

Im Jahr 2019 schloss ich meine Doktorarbeit im öffentlichen Recht über *die Äquivalenz des Schutzes der Grundrechte in der Europäischen Union* an der Universität Paris Panthéon-Assas ab. Schwerpunkt meiner Arbeit waren insbesondere die Dublin-III-Verordnung und das Asylrecht. Danach leitete ich ein rechtsphilosophisches Forschungsprojekt an der Universität Jean Moulin in Lyon. Gleichzeitig war ich ehrenamtlich bei der Katholischen Nothilfe tätig, wo ich andere Ehrenamtliche, aber auch Asylbewerber zum Asylantragsverfahren schulte. Im Jahr 2020 wurde ich für zwei Jahre Beisitzer beim Gerichtshof für Asylrecht und im Juli 2022 wechselte ich zum Rechtsverteidiger als Berater in der Direktion Schutz der Bürgerrechte - Öffentliche Angelegenheiten.

„Die Bürgermeister sind unumgängliche Akteure bei der Verteidigung der Rechte der Menschen. Es ist daher wichtig, dass sie unsere Rolle und unsere Aufgaben kennen ...“

Worin bestehen Ihre Aufgaben?

Als Berater habe ich recht vielseitige Aufgaben: Ich arbeite sowohl an Ermittlungsakten als auch an den Arbeitsweisen der Direktion, oder arbeite z. B. an Projektanalysen oder Gesetzesentwürfen. Im Austausch mit meinen Kollegen gilt es auch, aufkeimende Problemstellungen in unseren Fallakten zu identifizieren und gegebenenfalls die Zusammenarbeit von Arbeitsgruppen zu koordinieren. Kein Tag gleicht dem anderen und das spornt mich an!

Wie beurteilen Sie das vergangene Jahr?

In diesem Jahr habe ich mich besonders für den an die Stadtverwaltungen gerichteten Bericht *Alltägliche Rechtsstreite in den Gemeinden über den Weg der Mediation klären* engagiert. Ziel dieser Arbeit war es, den Gemeindevertretern komplexe Rechtsthemen näher zu bringen, mit denen sie täglich zu tun haben, wie z. B. das Bestattungsrecht oder das Städtebaurecht. Die Bürgermeister sind unumgängliche Akteure bei der Verteidigung der Rechte der Menschen. Es ist für uns wichtig, dass sie unsere Rolle und unsere Aufgaben kennen, damit wir gemeinsam daran arbeiten können, dass die Serviceangebote für die Einwohner besser funktionieren.

Welche Projekte sind für 2023 geplant?

Im Jahr 2023 beschäftigen wir uns mit Fragen zu einem inklusiven öffentlichen Raum, und insbesondere dem Platz, den schutzbedürftige Menschen darin einnehmen. Dies impliziert verschiedene Überlegungen, insbesondere in Bezug auf die Herausforderungen des Zusammenlebens, aber auch die Frage der territorialen Disparitäten und deren Auswirkungen auf den und im öffentlichen Raum als Ort der Konkretisierung von Rechten.

Mit einem Bürgermeister ins Gespräch kommen: Die entscheidende Rolle der Delegierten des Rechtsverteidigers

Ein aufschlussreicher Fall: Der landwirtschaftliche Betrieb und das Wohnhaus eines Ehepaars werden durch eine asphaltierte, aber extrem verfallene Gemeindestraße erschlossen. Dies gefährdet sowohl ihr Familienleben als auch ihre Tätigkeit als Milchviehbauern. Da alle Versuche, mit der Gemeinde ins Gespräch zu kommen, erfolglos blieben, beschloss das Paar, sich an den Rechtsverteidiger zu wenden.

Die Delegierte des Rechtsverteidigers richtete ein Schreiben an den Bürgermeister der Gemeinde und erhielt eine schnelle, konstruktive Antwort: Der Bürgermeister schlug ein Treffen mit den Landwirten und der Delegierten vor.

Auch wenn die Instandhaltung von Gemeindestraßen zu den zwingenden Ausgaben einer Gemeinde gehört, betonte der Bürgermeister bei dem Gespräch, wie schwierig es sei, die finanzielle Last der Instandsetzungsarbeiten an diesem Weg, der nur eine Familie versorgt, auf die gesamte Gemeinde abzuwälzen. Er versprach jedoch, einen Kostenvoranschlag einzuholen und diesen seinem Gemeinderat in den Haushaltsberatungen 2023 vorzulegen. Das Ehepaar verpflichtete sich seinerseits, eine private Spur für Traktoren und Großfahrzeuge, die auf dem Bauernhof unterwegs sind, anzulegen, um den neuen Belag zu schonen.

Durch die Vermittlung der Delegierten kamen die Parteien ins Gespräch und konnte der Rechtsstreit konstruktiv abgeschlossen werden.

Der Zugang zur Schulkantine: Eine Mediation in Bildern

Die Delegierten sind regelmäßig mit Situationen befasst, die die Schule betreffen. So zeigte sich ein Fünftklässler mit Aufmerksamkeitsdefizitstörung mit leichter Tendenz zu Aggressivität während einer Mahlzeit darüber verärgert, dass der Speisesaal gewechselt wurde. Nach einer ersten Verwarnung wurde er schließlich von der Schulkantine ausgeschlossen.

Die Mutter des Kindes focht diese Entscheidung an und wandte sich an den Rechtsverteidiger.

Der Delegierte kontaktierte den Bürgermeister der Gemeinde zu diesem Fall. Bei dieser Gelegenheit bat er um Einsicht in die Schulordnung und las insbesondere die Bestimmungen zum Kantinenbereich nach.

Bei der Lektüre stieß der Delegierte auf verschiedene Bestimmungen, die seiner Meinung nach gegen das Gesetz verstießen, sowie Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung des Disziplinarverfahrens. Er informierte den Bürgermeister über diese Unstimmigkeiten. Nach einem konstruktiven Gespräch räumte der Bürgermeister aus Unkenntnis des rechtlichen Rahmens und der rein „mechanischen“ Anwendung der Schulordnung, die sein Vorgänger ohne Einbeziehung des Gemeinderats beschlossen hatte, eine zu schnelle Entscheidung ein.

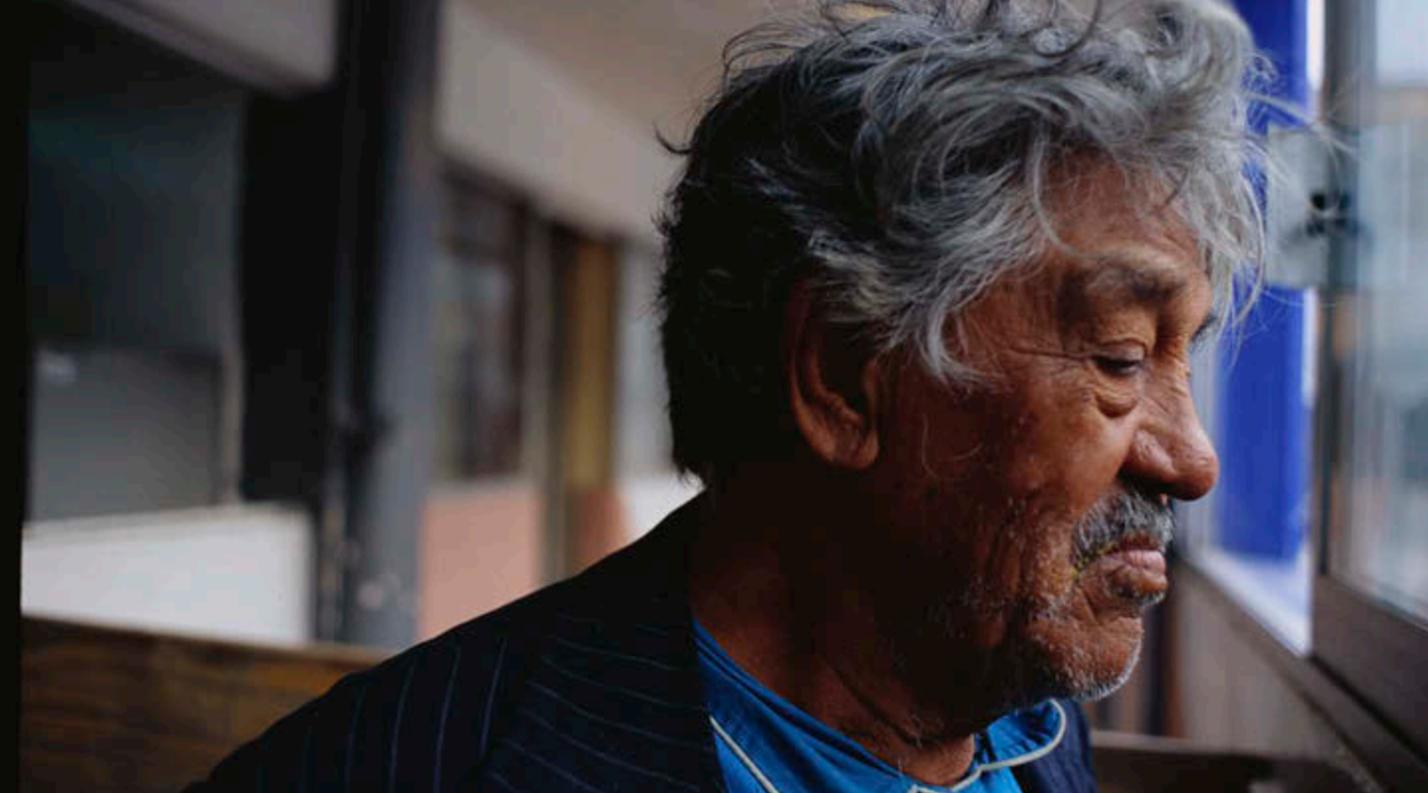
Zwei Tage später hatte der Schüler wieder Zutritt zum Kantinenbereich.

Auf der Grundlage der vom Delegierten angesprochenen Schwierigkeiten verpflichtete sich die Gemeinde außerdem, eine rechtskonforme Hausordnung auf den Weg zu bringen und die Disziplinarverfahren zu verbessern.

Stimmrecht?

Der Rechtsverteidiger wurde mit dem Fall eines Bürgers befasst, der sein Wahlrecht in der ersten Runde der Präsidentschaftswahlen nicht ausüben konnte, weil der Führerschein, den er im Wahllokal vorgelegt hatte, nicht als gültiger Identitätsnachweis akzeptiert worden war.

Die Delegierte des Rechtsverteidigers setzte sich mit dem Bürgermeister in Verbindung, um die Gründe für die Ablehnung zu verstehen. Nach einem Austausch räumte der Bürgermeister den Fehler ein, der auf eine Fehlinterpretation des Regelwerks zurückzuführen war, in dem die zum Identitätsnachweis geeigneten Dokumente bestimmt sind. Er entschuldigte sich und versprach, dass der Beschwerdeführer bei der zweiten Runde der Präsidentschaftswahlen problemlos zur Wahl zugelassen werden würde - was auch tatsächlich geschah.



Stellungnahme zum Gesetzesvorschlag über die „Bekämpfung unzulässiger Wohnraumbellegung“

In zwei Stellungnahmen vom 25.11.2022 und 01.01.2023 äußerte die Rechtsverteidigerin scharfe Kritik an dem Gesetzesvorschlag zur Bekämpfung unzulässiger Wohnraumbellegung, der im Dezember 2022 in der Nationalversammlung beraten wurde.

Trotz des Wohncharakters von recht- und rechtstitelloser Belegung oder Mietzahlungsrückständen fordert die geplante Reform, den Kampf gegen diese beiden Phänomene zu verstärken. Zum einen durch eine verschärfte Bestrafung von Besetzungen ohne Recht und Rechtstitel und durch eine vereinfachte Umsetzung des Räumungsverfahrens gemäß Art. 38 DALO-Gesetz. Zum anderen durch eine leichtere Zwangsräumung von Mietern, die ihre Miete nicht mehr zahlen können, mit gelockerten Verfahrensgarantien, mit denen die Mietverhältnisse geregelt werden sollen.

Nach Ansicht der Rechtsverteidigerin führen diese Vorschläge zu besorgniserregenden Einschränkungen der Grundrechte der Besetzer.

Rechts- und rechtstitellose Besetzer haben nämlich das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens und auf Unverletzlichkeit ihres Wohnsitzes. Jede Politik zur Bekämpfung unzulässiger Besetzung muss diese Rechte schützen und sie mit dem öffentlichen Interesse und den Rechten Dritter in Einklang bringen.

Außerdem werden die Verfahrensgarantien, die sicherstellen, dass irreparable Verletzungen des Rechts auf Achtung des Privatlebens von Mietern reduziert werden, die Probleme mit ihren Mietzahlungen haben. Die leichtere Zwangsräumung von Mietern schränkt im Übrigen den richterlichen Schutz der Wahrung ihrer Würde ein.

Die Rechtsverteidigerin ist der Ansicht, dass eine verschärfte Strafbarkeit unzulässiger Belegungen und die Lockerung der Räumungsverfahren wegen Mietaußenständen weder notwendig noch verhältnismäßig sind, da es wirksamere und weniger in die Grundrechte und -freiheiten eingreifende Maßnahmen zum Schutz des Eigentums gibt.

Fokus

WARNUNG VOR EINEM NIEDERGANG DER GRUNDRECHTE AUSLÄNDISCHER MITBÜRGER

Ausländer und ihre Rechte: Eine wachsende Mobilisierung gegen einen säumigen öffentlichen Dienst

Seit vier Jahren sieht sich die Institution mit einem erheblichen Anstieg an Beschwerden konfrontiert, die die Grundrechte von Ausländern betreffen. Von 6.540 im Jahr 2019 auf 21.666 im Jahr 2022, sprich ein Anstieg um 231 %. In der Region Île-de-France beträgt dieser Anstieg sogar 450 %, während im selben Zeitraum die Gesamtzahl der bei der Institution eingegangenen Beschwerden um 33 % gestiegen ist.

Im Jahr 2022 betraf fast jede vierte Beschwerde (24 %) das Ausländerrecht, womit dies der häufigste Grund für die Anrufung des Rechtsverteidigers war.

Diese Zahlen belegen eine spürbaren Verschlechterung der öffentlichen Dienste für Ausländer in Frankreich. Sie sind an die Bedingungen geknüpft, unter denen die Entmaterialisierung der Anlaufstellen für Bürger in den Präfekturen seit mehreren Jahren vorangetrieben wird, zunächst mit der Einführung von Modulen zur Online-Terminvereinbarung, dann mit dem Boosten des Portals „démarches-simplifiées“, auf dem Aufenthaltstitel komplett online beantragt werden können, und schließlich mit der Entwicklung des digitalen Verwaltungssystems für Ausländer in Frankreich (ANEF) unter der Ägide des Innenministeriums. Heute existieren diese drei Formen der Entmaterialisierung nebeneinander und führen alle zu Rechtsverletzungen.

Im Jahr 2022 erhielt die Einrichtung nicht nur weiterhin sehr viele Beschwerden von Ausländern, denen es nicht gelang, bei der Präfektur einen Termin für die Einreichung eines Erstantrags auf einen Aufenthaltstitel zu erhalten, sondern sie sah sich auch mit einem deutlichen,

Entwicklung der Anzahl der beim Rechtsverteidiger zum Ausländerrecht eingegangenen Beschwerden von Personen mit Wohnsitz in der Île-de-France, 2019-2022

	2019	2022	Entwicklung
75 · Paris	372	1.816	+ 388 %
77 · Seine-et-Marne	198	677	+ 242 %
78 · Yvelines	91	1.079	+ 1.086 %
91 · Essonne	183	959	+ 424 %
92 · Hauts-de-Seine	344	2.289	+ 565 %
93 · Seine-St-Denis	422	1.282	+ 204 %
94 · Val-de-Marne	287	2.530	+ 782 %
95 · Val-d'Oise	143	588	+ 311 %
Île-de-France	2.040	11.220	+ 450 %

Legende: Die Anzahl der beim Rechtsverteidiger zum Ausländerrecht eingegangenen Beschwerden von Personen mit Wohnsitz in der Île-de-France ist von 2019 bis 2022 um 450 % gestiegen.

Entwicklung des Anteils der beim Rechtsverteidiger zum Ausländerrecht eingegangenen Beschwerden von Personen mit Wohnsitz in der Region Ile-de-France, 2019-2022

	2019	2022
75 · Paris	10 %	30 %
77 · Seine-et-Marne	11 %	27 %
78 · Yvelines	6 %	44 %
91 · Essonne	15 %	45 %
92 · Hauts-de-Seine	17 %	52 %
93 · Seine-St-Denis	18 %	37 %
94 · Val-de-Marne	19 %	65 %
95 · Val-d'Oise	12 %	35 %
Île-de-France	13 %	42 %

Legende: Im Jahr 2022 betrafen 42 % der Beschwerden von Personen mit Wohnsitz in der Île-de-France das Ausländerrecht, 2019 waren es 13 %.

besorgniserregenden Anstieg der Beschwerden von Ausländern mit Aufenthaltsrecht konfrontiert, die Schwierigkeiten bei der Verlängerung ihres Titels hatten, sei es wegen der fehlenden Möglichkeit einer Online-Terminvereinbarung, wegen technischer Störungen der neuen Portale oder ganz allgemein wegen überlanger Bearbeitungszeiten. Aufgrund dieser Schwierigkeiten verlieren immer mehr Ausländer, die sich seit vielen Jahren rechtmäßig in Frankreich aufhalten, bestehende Rechte (Verlust Arbeitsplatz oder Sozialversicherungsansprüche etc.) und rutschen aufgrund eines Verwaltungsfehlers in eine irreguläre Situation - mit den daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen.

Während diese Verstöße in großer Zahl zu Verwaltungsgerichtsverfahren führen, unterstützen die Mitarbeiter des Rechtsverteidigers in rechtliche Not geratene Ausländer in erster Linie im Rahmen der Mediation. Auf diese Weise gelingt es den Delegierten des Rechtsverteidigers und seinen Hauptabteilungen, vielen Bürgern wieder zu ihrem Recht zu verhelfen. Im Jahr 2022 konnten 76 % der Rechtsstreite von den Stellen, die die Erstprüfung der Beschwerden vorgenommen haben, erfolgreich beigelegt werden. In einigen Departements mussten die Mitarbeiter des Rechtsverteidigers - und insbesondere die Delegierten vor Ort - jedoch feststellen, dass sich die Qualität ihres Kontakts zu den Behörden verschlechtert hat und einige Präfekturen auf ihre Schreiben kaum noch reagierten.

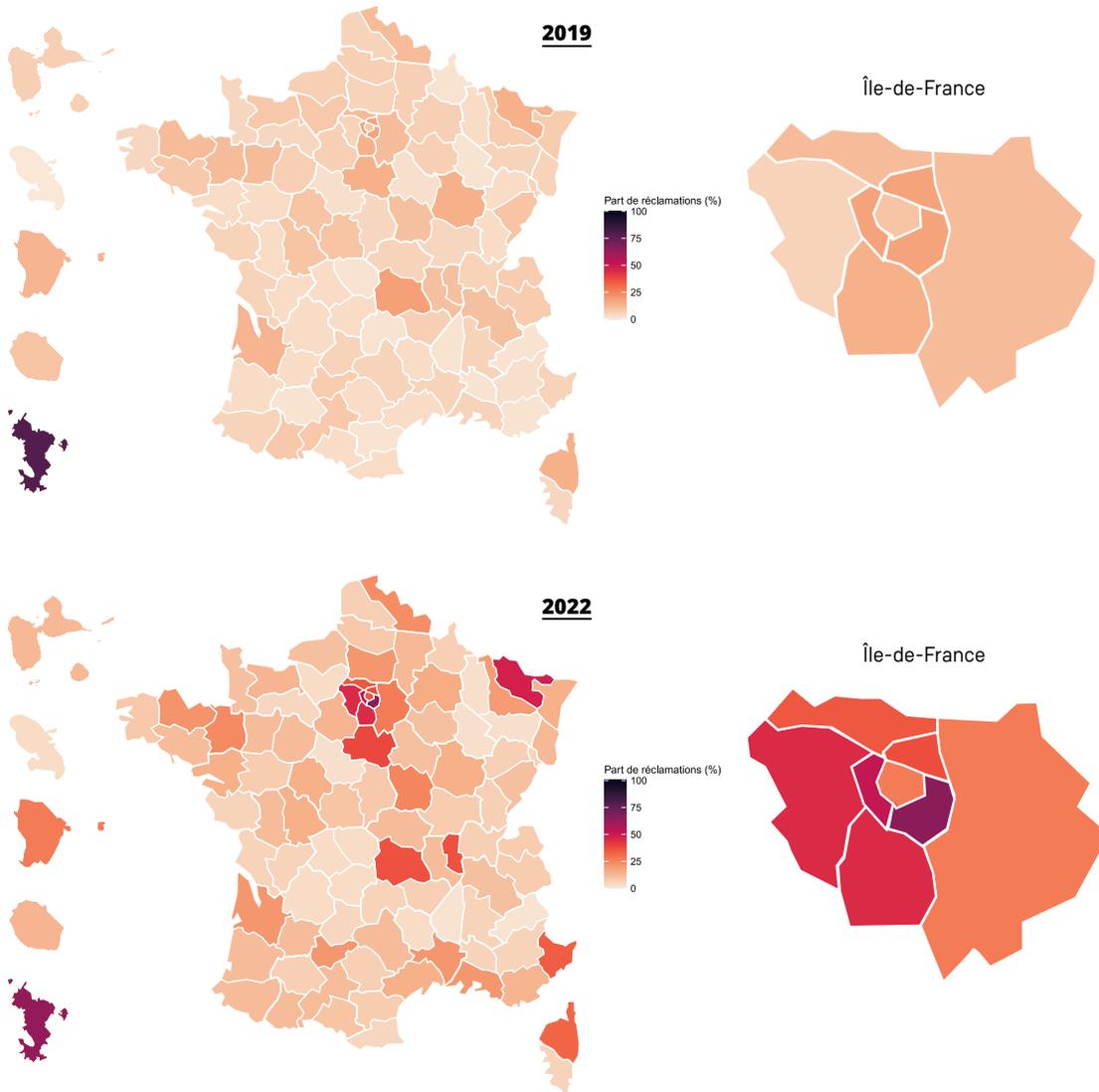
Zur Wiederherstellung des interinstitutionellen Dialogs hat die Rechtsverteidigerin daher zusammen mit dem Generaldelegierten für Mediation Gespräche mit den ca. 15 Präfekturen eingeleitet, bezüglich derer die Rechtshilfestelle eine hohe Anzahl an Eingaben verzeichnet. Das Ziel: Identifizierung der geeignetsten Kommunikationskanäle und Festlegung wirksamer Interventionsmodalitäten unter Berücksichtigung des lokalen Umfelds.

Ausgehend von der täglichen Bearbeitung von Einzelbeschwerden ist der Rechtsverteidiger in der Lage, ein umfassendes Gesamtbild der Schwachstellen der Ausländerbehörden zu zeichnen. Auch kommunizierte die Rechtshilfestelle ihre Bestandsaufnahmen regelmäßig an die zuständigen Behörden. Im Beschluss 2020-142 vom 10.07.2020 formulierte sie an den Innenminister Empfehlungen zur Ergreifung von Maßnahmen mit nationaler Tragweite. Die Rechtsverteidigerin hat auch mehrfach bei Parlamentariern interveniert. Insbesondere im Jahr 2022 veröffentlichte sie nach ihren Anhörungen durch die Berichterstatte des Rechtsausschusses der Nationalversammlung zwei Stellungnahmen zu den Themen „Allgemeine und territoriale Verwaltung des Staates“ und „Einwanderung, Asyl und Integration“ im Entwurf des Haushaltsgesetzes für 2023 (Stellungnahmen 22-03 vom 04.10.2022 und 22-04 vom 06.10.2022).

Zudem hat sie vor dem Obersten Verwaltungsgericht ein Gutachten im Rahmen einer Klage gegen Vorschriften erstattet, die Ausländer zwingen, ihre Formalitäten über die digitale Verwaltungsplattform ANEF abzuwickeln (Beschluss 2022-061 vom 24.02.2022). Die Rechtsverteidigerin berichtete von den Bestandsaufnahmen ihrer Mitarbeiter vor Ort und betonte, dass der Teleservice in seiner zwingenden Form und ohne nicht-entmaterialisierte Alternative zu schweren Rechtsverletzungen führe.

In einem Beschluss vom 3. Juni 2022 entschied das Oberste Verwaltungsgericht, dass die Verwaltung berechtigt sei, den Weg über die ANEF vorzuschreiben, jedoch nur unter der Bedingung, dass die Verwaltungsbehörden nicht nur Begleitmaßnahmen für digitalferne ausländische Mitbürger, sondern auch eine alternative Lösung für alle Antragsteller vorsehen, wenn diese dauerhaft an der Nutzung des Teleservices gehindert sind. Diese Entscheidung, die sich mit der vom Rechtsverteidiger vertretenen Position deckt, stellt einen deutlichen Fortschritt für ausländische Nutzer dar. Darüber hinaus wird der Défenseur des droits nicht müde, den Verwaltungen die Aufrechterhaltung einer freien Kanalwahl für die Kontaktaufnahme zu empfehlen (siehe auch: Dematerialisierung öffentlicher Dienstleistungen: Drei Jahre später, wo stehen wir?, Februar 2022).

Anteil der Beschwerden zum Ausländerrecht, pro Departement, Gesamtfrankreich, 2019-2022



Reise der Rechtsverteidigerin nach Briançon

Von Vereinen auf die Verletzung der Rechte von Flüchtlingen an der französisch-italienischen Grenze und insbesondere von unbegleiteten Minderjährigen aufmerksam gemacht, reiste die Rechtsverteidigerin am 10. und 11. Februar 2022 nach Briançon.

Zusammen mit verschiedenen Juristen aus ihrem Stab nahm sie an einer nächtlichen Hilfsaktion in den Bergen

teil und besuchte das Refuge Solidaire für einen Erfahrungsaustausch mit den dort untergebrachten Personen und den Hilfsverbänden aus Briançon.

Außerdem besuchte sie die Räumlichkeiten der Grenzpolizei in Montgenèvre. Zum Abschluss sprach sie mit der Präfektin und Vertretern der staatlichen Behörden und des Departements Hautes-Alpes. Der Rechtsverteidiger prüft die Beschwerden, die ihm seither vorgelegt wurden.

III· BEKÄMPFUNG DES KONTI- NUUMS UND ZUNEHMEN- DER DISKRIMINIERUNGEN

Leitartikel

GEORGE PAU-LANGEVIN

**Stellvertretende Rechtsverteidigerin,
zuständig für den Kampf gegen
Diskriminierung und die Förderung
der Gleichstellung**

STÄRKUNG DER MASSNAHMEN FÜR DEN KAMPF GEGEN DISKRIMINIERUNG

Das Jahr 2022 war ein aktives Jahr für den Kampf gegen Diskriminierung und die Förderung der Gleichberechtigung. Aufwind bekamen diese beiden Themen durch die Live-Schaltung des Portals [AntiDiscriminations.fr](https://www.anti-discrimination.fr) und der Kurzwahlnummer 3928.

Nach zwei Jahren Lockdown, in denen wir kaum reisen konnten, haben wir im Jahr 2022 viele Besuche vor Ort nachgeholt: Clermont-Ferrand, Mulhouse, Mehun-sur-Yèvre, Toulouse, Straßburg, Montpellier, Dijon, Grenoble, ja sogar Fort-de-France und Pointe-à-Pitre.

Die Dienstreisen zu den Regionalleitern und Partnern vor Ort boten Möglichkeiten des Austauschs zu den Themen Anti-Diskriminierung und Gleichstellung und fügten sich in die normale Tätigkeit der Delegierten ein.

Im Laufe des Jahres fand ein intensiver und fruchtbarer Austausch mit den Verbänden statt, im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Verständigungsausschüsse ebenso wie bei bilateralen Treffen. Dies gilt für den Austausch mit Behindertenverbänden

wie dem Gehörlosenverband FNSD, Apaj, Cemaforre, France Dys, ebenso wie für den Austausch mit Verbänden, die sich gegen eine herkunftsbedingte Diskriminierung wehren, wie z. B. der Maison des Potes, Achac, AFMD, MRAP, oder auch mit Verbänden wie Old up, die sich mit Altersdiskriminierung befassen.

**„(...) die Erfassung und Analyse
der uns vorgelegten Fälle sowie
die weitere Sensibilisierung
unserer Partner und der
Behörden sind unsere
Prioritäten im Kampf gegen
Diskriminierung.“**

Die Beziehungen zu Akteuren wie der juristischen Fakultät in Grenoble, dem CDAD in Dijon, dem Memorial in Caen und den Ausschüssen gegen Rassismus, Antisemitismus und Hass gegen die LGBT-Community (Corah) sind rege und werden von unseren Teams vor Ort gut gepflegt. Außerdem achten wir auf eine regelmäßige Zusammenarbeit mit nationalen Institutionen wie der CNCDH, dem Hohen Rat für die Gleichstellung der Geschlechter, dem CNCGDV für Zigeuner und das fahrende Volk, der Arcom, die zum Thema Hass im Netz sehr präsent ist, und der ILO für das jährliche Barometer über die Wahrnehmung von Diskriminierung.

Zur Vermeidung von Enttäuschungen ist jedoch daran zu erinnern, dass nicht jede Ungleichbehandlung, auch wenn sie als schmerzhaft erlebt wird, zwingend als diskriminierend eingestuft werden kann.

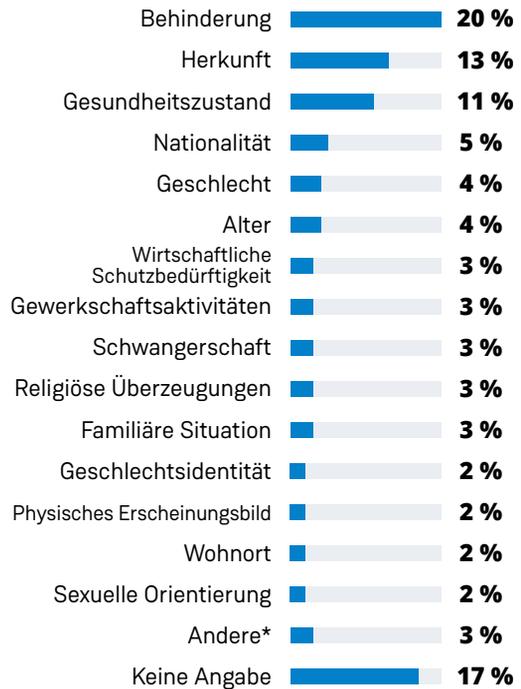
Diskriminierung muss, damit es sich um eine solche handelt, in einem gesetzlich definierten Bereich wie der Beschäftigung oder der Wohnsituation erfolgen und eine verbotene Differenzierung, wie das körperliche Erscheinungsbild, die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe, die Religion, eine Behinderung, die sexuelle Orientierung oder ein anderes definiertes Kriterien zum Anlass haben. Der Rechtsverteidiger wird tätig, um Diskriminierung zu bekämpfen, manchmal durch Vermittlung oder durch Fallstudium und das Aussprechen von Empfehlungen, oder auch durch Stellungnahmen gegenüber den Gerichten, wobei die Beschwerdeführer immer auch die Möglichkeit haben, ein Gericht einzuschalten.

Diese rechtlichen Zwänge und die Einstellung eines Verfahrens, selbst mit einer Erinnerung an das Gesetz, können für Menschen, die bereits durch eine Kränkung oder Ungleichbehandlung verletzt wurden, belastend sein. Wenn die Fakten im ersten Schritt erst einmal erfasst sind, bemühen sich unsere Teams, den Fall richtig einzuordnen und das weitere Vorgehen festzulegen, aber manchmal sind die Voraussetzungen für ein weiteres Tätigwerden nicht gegeben. Auch hier ist es wichtig, die Opfer, deren Enttäuschung verständlich ist, so weit wie nötig zu begleiten. In jedem Fall gebührt allen Mitarbeitern, insbesondere den ehrenamtlichen Delegierten, die zwar Mediations-, aber keine Ermittlungs- oder Rechtsprechungsbefugnisse haben, für ihren Einsatz zur Verteidigung der Rechte der Bürger großer Dank.

Wenn der Rechtsverteidiger nicht zuständig ist, heißt das nicht, dass der Fall nicht weiterverfolgt werden kann. Daher ist es wichtig, dass Richter, Staatsanwälte und Sicherheitskräfte in Sachen Diskriminierung gut geschult sind und unsere Institution stets bestrebt ist, diese Schulungen anzubieten.

Im Jahr 2023 werden diese beiden Achsen, die Erfassung und Analyse der uns vorgelegten Fälle sowie die weitere Sensibilisierung unserer Partner und der Behörden, unsere Prioritäten im Kampf gegen Diskriminierung sein.

Verteilung der wegen Diskriminierung eingegangenen Beschwerden nach Hauptkriterien, 2022



Legende: 20 % der wegen Diskriminierung eingegangenen Beschwerden betrafen Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung.

Feld: Alle 2022 beim Rechtsverteidiger wegen Diskriminierung eingegangenen Beschwerden (N = 6.545)

*Sonstige: politische Meinung, Bankverbindung, Sitten, Familienname, Verlust der Selbstständigkeit, genetische Merkmale.

Verteilung der wegen Diskriminierung eingegangenen Beschwerden nach Hauptbereichen, 2022



Legende: 15 % der wegen Diskriminierung eingegangenen Beschwerden betrafen private Güter und Dienstleistungen (Handelsstreitigkeiten, Versicherungen, Banken, Verbraucher, Verkehr etc.).

Feld: Alle 2022 beim Rechtsverteidiger wegen Diskriminierung eingegangenen Beschwerden (N = 6.545)

Verteilung der wegen Diskriminierung eingegangenen Beschwerden nach Hauptkriterien und Hauptbereichen, 2022

	Private Beschäftigung	Öffentlicher Dienst	Private Güter, Dienstleistungen	Bildung, Aus- und Weiterbildung	Wohnungswesen	Öffentliche Dienstleistungen	Andere oder NA	Gesamt
Behinderung	20 %	22 %	17 %	15 %	8 %	9 %	9 %	100 %
Herkunft	36 %	18 %	15 %	7 %	9 %	5 %	10 %	100 %
Gesundheitszustand	31 %	35 %	8 %	6 %	2 %	6 %	12 %	100 %
Nationalität	15 %	5 %	30 %	4 %	5 %	3 %	38 %	100 %
Geschlecht	41 %	23 %	16 %	3 %	3 %	5 %	9 %	100 %
Alter	36 %	18 %	19 %	3 %	8 %	7 %	9 %	100 %
Wirtschaftliche Schutzbedürftigkeit	17 %	2 %	33 %	0,5 %	19 %	11 %	17 %	100 %
Gewerkschaftsaktivitäten	55 %	40 %	1 %	1 %	1 %	1 %	0,5 %	100 %
Schwangerschaft	69 %	20 %	3 %	2 %	1 %	2 %	3 %	100 %

Legende: Von den Beschwerden, die wegen Diskriminierung aufgrund einer Behinderung eingegangen sind, betrafen 20 % eine private und 22 % eine öffentliche Beschäftigung.

1. KNAPP ZWEI JAHRE NACH DER LIVE-SCHALTUNG DES PORTALS ANTIDISCRIMINATIONS.FR: ANSTIEG DER ANRUFUNGEN, HANDLUNGSBEDARF

Das im Februar 2021 gestartete Portal antidiscriminations.fr (Website, Chat, Kurzwahlnummer 3928) hat den Platz und die Sichtbarkeit des Rechtsverteidigers als zentraler Akteur im Kampf gegen Diskriminierung gestärkt. Der Anstieg der Anrufungen in diesem Bereich um 26 % von 2020 bis 2022 zeigt, dass die Einrichtung schnell als wichtige Hilfequelle identifiziert worden ist, insbesondere dank der Werbekampagnen und zahlreicher Partnerschaften. Doch auch wenn die Fallzahlen gestiegen sind, spiegeln diese nicht das Ausmaß der tatsächlichen Diskriminierungen wider. Die Nichtinanspruchnahme von rechtlicher Hilfe überwiegt bei Weitem.

Das Portal muss in der breiten Öffentlichkeit daher noch bekannter werden. In dieser Hinsicht spielen die Akteure der Zivilgesellschaft eine zentrale Rolle zur Vermittlung zwischen potenziell von Diskriminierung betroffenen Personen und

dem Rechtsverteidiger. Die partnerschaftliche Dynamik hat es ermöglicht, den Kreis der Partner des Rechtsverteidigers zur Erreichung bestimmter Zielgruppen zu erweitern, die die behördlichen Anlaufstellen nicht kennen oder auf Distanz zu ihnen gehen.

Das Portal wird auch zu einem Dreh- und Angelpunkt für die Mobilisierung aller Anti-Diskriminierungsakteure auf territorialer Ebene. Die Mitarbeiter des Rechtsverteidigers werden daher regelmäßig von Verbänden und örtlichen Verwaltungen gebeten, ihre Anti-Diskriminierungsprogramme zu unterstützen und zu legitimieren, und ihre Teams zu diesem Thema zu sensibilisieren, mit Materialien zu versorgen oder gar zu schulen.

Bis 2022 konnten so über 300 Organisationen durch bilaterale oder gemeinschaftliche Treffen und die Teilnahme an Anti-Diskriminierungsveranstaltungen sensibilisiert werden. Beispiele:

- In den Monaten Juni und Juli fanden ca. 30 Treffen mit Verbänden statt, die sich mit dem Thema Berufsethik der Sicherheitskräfte und insbesondere mit diskriminierenden Identitätskontrollen beschäftigen, um die Eingabe von Beschwerden zu erleichtern.



- Das ganze Jahr über fanden in den Regionen Veranstaltungen zur Vorstellung des Portals statt, bei denen die lokalen Anti-Diskriminierungsakteure zusammenkamen, wie z. B. im September mit dem vom Gemeindeverband Grenoble-Alpes Métropole koordinierten Netzwerk „Partenaires-Égalité“ zur Abschaffung von Ungleichheit und Diskriminierung in Institutionen, Unternehmen und Verbänden.

Zur Veranschaulichung der wichtigen Arbeit der zuhörenden Juristen, die seit der Gründung der Institution des Rechtsverteidigers über 18.000 Anrufe bearbeitet haben, die unter der Nummer 3928 eingingen (Anzahl der Erstanfragen von Februar 2021 bis Dezember 2022), führte die Rechtsverteidigerin die Ministerin für Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit durch die Räume der Beratungshotline.

Im November und Dezember wurde die Antidiskriminierungskampagne auch im Radio neu ausgestrahlt, mit Werbespots in zehn reichweitenstarken und bei den Zielgruppen des Rechtsverteidigers beliebten Radiosendern.

Während des gesamten Jahres fanden immer wieder Link-Building-Kampagnen statt, um die Plattform bei Internetnutzern als Sofort-Hilfestelle für rechtliche Unterstützung zu positionieren. Auch wurden neue Kommunikationsmittel erstellt (Poster und Faltprospekt), die Anfang 2023 in den Umlauf gehen.

Auch wenn die meisten Eingaben und Anfragen in der Mehrzahl den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen betreffen, wurde dieses Jahr über digitale Kanäle Aufklärungsarbeit im Bereich der Antidiskriminierung und des Schutzes der Rechte des Kindes geleistet: Diese beiden Aufgaben machten von September 2021 bis September 2022 75 % der digitalen Kommunikation der Institution aus.

Insgesamt sind von August 2021 bis August 2022 über 90.000 Internetnutzer mit dem Rechtsverteidiger in Kontakt getreten.

Im selben Zeitraum wurden fast 7.300 Online-Artikel zu den Bekanntgaben, Warnungen, Berichten oder Stellungnahmen der Institution veröffentlicht.

Dank der Unmittelbarkeit digitaler Medien konnte die Défenseure des droits bereits am 4. Januar 2022 ihre Bedenken zum Gesetzentwurf zur Einführung des digitalen Impfnachweises äußern, der kontrovers diskutiert wurde.

Porträt**ROBERT GUIXARO
TRANCHO****Jurist beim Portal Antidiscriminations.fr****Welchen Hintergrund haben Sie?**

Ich habe mein Jurastudium in Frankreich und Spanien absolviert und einen Master in öffentlichem und europäischem Recht gemacht. Anschließend war ich Rechtsreferendar in einer Anwaltskanzlei und arbeitete anschließend als Jurist in einem Krankenhaus in Barcelona. Das gab mir auch Gelegenheit, mit der katalanischen Ombudsstelle *Síndic de Greuges* zusammenzuarbeiten. Nachdem ich in Spanien die Anwaltsprüfung bestanden hatte, beschloss ich, nach Frankreich zurückzukehren, wo ich weitere Referendarsstationen in Anwaltskanzleien absolvierte und dann zum *Défenseur des droits* ging, zunächst als Referendar und dann als Jurist. Ich wollte in eine Institution eintreten, die sich für die Wahrung der Grundrechte von Menschen in Schwierigkeiten einsetzt.

„Mit Antidiscriminations.fr haben wir ein wirksames Instrument zur Unterstützung von Personen, die sich diskriminiert fühlen. Wir hören ihnen zum einen zu, können aber auch eine Untersuchung veranlassen und die angezeigten Personen anhören ...“

Welche Aufgabenbereiche haben Sie inne?

Ich kam in die Direktion Rechtszugang, d. h. in die Abteilung, die neue Beschwerden entgegennimmt und prüft. Ein Jahr nach Antritt meiner Position als Jurist, im Februar 2021, richtete der Rechtsverteidiger die Plattform antidiscriminations.fr mit der kostenlosen Kurzwahlnummer 39 28 ein. An diese können sich alle Opfer von Diskriminierungen wenden.



Mit antidiscriminations.fr haben wir ein wirksames Instrument zur Unterstützung von Personen, die sich diskriminiert fühlen. Wir haben ein offenes Ohr für Ihr Anliegen, und zusammen mit meinen Kollegen können wir auch eine Untersuchung veranlassen und die angezeigten Personen anhören, Ordnungsmittel androhen und gütliche Einigungen herbeiführen. Wir können auch *Tests* durchführen: Wenn wir z. B. von einer Person angerufen werden, die glaubt, dass ihr eine Vermietung aufgrund eines angeblich ausländisch klingenden Namens verweigert wurde, können wir dem Vermieter eine Mietanfrage mit einem Namen schicken, der nicht ausländisch klingt. Auf diese Art und Weise können wir Diskriminierungen erkennen.

2022 verzeichneten wir einen Anstieg der Anrufe in der Rechtshilfe-Hotline antidiscriminations.fr und einen Anstieg der Zahl der Eingaben. Der häufigste Beschwerdepunkt betrifft nach wie vor eine Behinderung, gefolgt von der Herkunft und dem Gesundheitszustand, am häufigsten jeweils im Bereich Beschäftigung.

Porträt

LOUBNA KADA

Direktion Presse und Kommunikation

Welchen Hintergrund haben Sie?

Ich bin jetzt schon 16 Jahre bei der Rechtshilfestelle! Ich begann 2007 zunächst als Praktikantin beim „Médiateur de la République“ der im Jahr 2011 in „Défenseur des droits“ umbenannt wurde. Ich habe meinen Bachelor in Rechtswissenschaften mit dem Schwerpunkt öffentliche Verwaltungen berufsbegleitend im Fernstudium absolviert. In diesen Jahren beim Mediator und später Rechtsverteidiger habe ich in vielen verschiedenen Abteilungen gearbeitet: Erst in der Abteilung für allgemeine Angelegenheiten, die heute die Ermittlungskluster sind, dann in den Büros von Herrn Delevoye, als er Mediator war, und von Herrn Baudis. Danach wechselte ich für einige Monate in die Direktion Rechtszugang, die eingehende Beschwerden prüft, dann in die Direktion Förderung der Menschenrechte und schließlich als Direktionsassistentin in die Presse- und Kommunikationsabteilung.

**„ ... da wird es nie langweilig!
Ich bin stolz darauf, von
Anfang an dabei zu sein.
Ich habe die Institution
wachsen gesehen. In der
Öffentlichkeitsarbeit trage ich
dazu bei, den Bekanntheitsgrad
der Institution des
Rechtsverteidigers zu steigern.
Wir haben viel erreicht!“**



Welche Aufgabenbereiche haben Sie inne?

In der Presse- und Kommunikationsabteilung halte ich den Kontakt zu Herstellern von Kommunikationsmitteln: Ich gebe Bestellungen raus und nehme Lieferung entgegen, verwalte die Bestände, beantworte Anfragen nach internen und externen Kommunikationsmitteln für Veranstaltungen, Tagungen etc. Ich Sorge dafür, dass wir das Richtige haben, wenn wir es brauchen. Außerdem überwache ich zusammen mit der stellvertretenden Abteilungsleiterin das Budget: Ich Sorge dafür, dass die Lieferanten bezahlt werden und alles auf aktuellem Stand ist. Ich bin das Bindeglied zwischen unserer Finanzabteilung und unseren Kommunikationsdienstleistern: Grafiker, Fotografen, Druckereien, Agenturen ...

Außerdem kümmere ich mich um einen Teil der Abteilungsorganisation: Meetings und Reisen organisieren ... Wir sind in der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nahe am aktuellen Geschehen, da wird es nie langweilig! Ich bin stolz darauf, von Anfang an dabei zu sein. Ich habe die Institution wachsen gesehen. In der Öffentlichkeitsarbeit trage ich dazu bei, den Bekanntheitsgrad der Institution des Rechtsverteidigers zu steigern. Wir haben viel erreicht!



2- DIE PRÄVALENZ VON DISKRIMINIERUNG IN DER BESCHÄFTIGUNG

Schon vor dem Zugang zum Arbeitsmarkt: Diskriminierung durch Nichteinstellung

Verweigerung der Einstellung aufgrund subsidiärem Schutzstatus

Der Rechtsverteidiger wurde von einem Mann mit malischer Staatsangehörigkeit angerufen, der eine mehrjährige Aufenthaltsgenehmigung besitzt und subsidiären Schutz genießt, da ihm ein Zeitarbeitsjob verweigert worden war. Nach der Bestätigung seiner Einstellung übermittelte er dem Unternehmen seine Ausweispapiere. Dieses brach den Einstellungsprozess daraufhin ab und erklärte, dass der subsidiäre Schutzstatus langwierige Schritte bei der Präfektur erfordere, wodurch die Arbeit nicht rechtzeitig begonnen werden könne.

Angesichts der Tatsache, dass die geltenden Vorschriften für Ausländer mit subsidiärem Schutz keine vorherige Einholung einer Arbeitserlaubnis verlangten, wandte er sich an das Unternehmen. Dieses bestritt jegliche Diskriminierung, räumte jedoch ein, dass sie die Änderungen in den Einstellungs Voraussetzungen falsch eingeschätzt hatte. Das Unternehmen hat sich daraufhin verpflichtet, seine Einschätzung zu ändern und dem Beschwerdeführer bei der Arbeitssuche zu helfen.

Nachdem der subsidiäre Schutz nur Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gewährt werden kann, vertrat die Rechtsverteidigerin die Ansicht, dass die Nichteinstellung aufgrund der Staatsangehörigkeit mutmaßlich diskriminierend war. Das Unternehmen führte an, dass keine Absicht einer Diskriminierung vorgelegen habe. Im Zivilrecht kann jedoch auch unabhängig vom Willen des Urhebers eine Diskriminierung begangen werden. Die Rechtsverteidigerin kam zu dem Schluss, dass eine Diskriminierung vorlag, nahm die Verpflichtungen des Unternehmens zur Kenntnis und verlangte, über den Fortgang dieser Angelegenheit informiert zu werden (Beschluss 2022-097).

Diskriminierung durch Nichteinstellung aufgrund des Gesundheitszustands

Ein Arbeitnehmer, der über eine Zeitarbeitsfirma als Auslieferungsfahrer gearbeitet hatte, wurde seiner Meinung nach aufgrund seines Gesundheitszustandes nicht eingestellt. Ihm war ein unbefristeter Arbeitsvertrag angeboten worden und er musste vor der Vertragsunterzeichnung eine arbeitsmedizinische Untersuchung absolvieren. Der Vertrauensarzt hatte die Arbeitsfähigkeit des Beschwerdeführers festgestellt, sofern die Verladearbeiten und das Auf- und Absteigen vom LKW zeitlich eingegrenzt sind. Das Unternehmen hatte auf Grundlage des Arztbriefes beschlossen, den Einstellungsprozess abzubrechen.

Der Rechtsverteidiger, der der Ansicht war, dass sowohl der Hergang der Ereignisse als auch die Begründungen Anlass geben, in der Nichteinstellung eine Diskriminierung aus gesundheitlichen Gründen zu sehen, forderte den Arbeitgeber zu einer Erklärung auf. Dieser hat unter anderem geantwortet, dass die Einstellung von Anfang an davon abhängig war, dass alle medizinischen Vorbehalte bezüglich der Eignung des Bewerbers ausgeräumt wurden, so dass er die Nichteinstellung für legitim hielt.

Angesichts der Schlussfolgerungen des Arztes vertrat die Rechtsverteidigerin die Ansicht, dass die Nichteinstellung eine Diskriminierung aus gesundheitlichen Gründen darstellt und eine Einstellung mit einer Umgestaltung des Arbeitsplatzes, die jedoch weder vorgeschlagen noch erwogen worden war, möglich ist.

Der Rechtsverteidiger setzte seine Intervention auf gütlichem Wege fort, was zum Abschluss einer Vergleichsvereinbarung mit Zahlung einer Pauschalentschädigung in Höhe von 2.350 Euro führte (RA-2022-007).

Nichteinstellung des Inhabers eines Aufenthaltstitels

Ein arbeitssuchender Mann mit gültiger Aufenthaltsgenehmigung führte ein telefonisches Interview über einen befristetes Jobangebot für 3 Tage die Woche. Am Ende des Gesprächs wurde ihm die Stelle zugesagt. Als er seine Ausweispapiere übermittelte, zog das Unternehmen sein Angebot aufgrund der Befürchtung zurück, dass es aufgrund des Aufenthaltstitels des Bewerbers zu Verzögerungen bei der Genehmigung durch die Präfektur kommen könne.

Daraufhin wandte sich der Beschwerdeführer an den Rechtsverteidiger.

Der Delegierte kontaktierte das Unternehmen, um die Gründe für die Ablehnung der Einstellung zu erfahren. Der Arbeitgeber bestätigte den Grund für die Ablehnung und verwies auf frühere Schwierigkeiten in einer ähnlichen Situation. Er lehnte die Bewerbung nachträglich in Unkenntnis der gesetzlichen Vorschriften ab, denn wenn ein Bewerber bei der Arbeitsagentur Pôle Emploi gemeldet ist, ist der künftige Arbeitgeber von der Überprüfung der Gültigkeit des Aufenthaltstitels bei der Präfektur befreit.

Das Unternehmen verpflichtete sich für die Zukunft, die Bewerbung des Beschwerdeführers bei neuen Stellenangeboten ohne Vorbehalt zu prüfen.

Nichteinstellung eines werdenden Vaters

Der Rechtsverteidiger hat den ersten Beschluss über eine Diskriminierung im öffentlichen Dienst aufgrund Vaterschaft erlassen ([Beschluss 2022-050](#)).

Ein Bewerber für eine befristete Stelle an einer städtischen Schule für Kunst und Gestaltung wurde nach Stellenzusage doch nicht eingestellt, da er mitteilte, dass er Vater werden würde und auf die Monate September 2021 und Januar 2022 verteilt seinen Vaterschaftsurlaub nehmen wolle.

Der Arbeitgeber erklärte dem Rechtsverteidiger, dass das Verschweigen der bevorstehenden Geburt seines Kindes beim Einstellungsgespräch als Hinweis auf ein mangelndes berufliches Engagement gewertet wurde, da der Schulbeginn im September die Anwesenheit und Verfügbarkeit aller Lehrkräfte erfordere. Der Vaterschaftsurlaub eines Bediensteten bedeutet jedoch per Definition, dass dies im Dienstplan zu berücksichtigen ist. In diesem Fall deutete

nichts darauf hin, dass eine Diskriminierung ausgeschlossen werden konnte.

Die Rechtsverteidigerin empfahl insbesondere, allen an Einstellungsverfahren mitwirkenden Mitarbeitern der Gemeinde ein Memo zukommen zu lassen, in dem sie über die Tragweite des Nichtdiskriminierungsgrundsatzes bei der Einstellung im öffentlichen Dienst aufgeklärt werden.

Der Arbeitgeber gab später an, dass er dieses Memo an seine Bediensteten verteilt und mit den Abteilungsleitern ein Meeting zur Bewusstseinsklärung durchgeführt hatte.

Über den konkreten Fall hinaus möchte die Rechtsverteidigerin erreichen, dass sich die öffentlichen Arbeitgeber der Notwendigkeit bewusst werden, die mit der Elternschaft verbundenen Rechte zu respektieren. Wie in der Begründung des Gesetzes, mit dem der Vaterschaftsurlaub 2002 eingeführt wurde, dargelegt, zielt die Einführung dieses Urlaubs auf *„eine Stärkung der Erziehungsverantwortung der Väter für ihre Kinder und einen Wandel bei der Aufteilung der häuslichen Aufgaben zwischen den Geschlechtern ab.“* Diese Thematik ist umso wichtiger, als der bisherige Vaterschafts- und Adoptionsurlaub seit dem 1. Juli 2021 auf 28 Tage angehoben wurde. Öffentliche Arbeitgeber müssen in dieser Hinsicht mit gutem Beispiel vorangehen.

Diskriminierung besteht auf dem Arbeitsmarkt fort

Diskriminierung aufgrund Schwangerschaft

Der Rechtsverteidiger erhält immer noch zu viele Beschwerden von Frauen, deren Arbeitsverträge aufgrund einer Schwangerschaft beendet wurden (Ende der Probezeit, Nichtverlängerung eines befristeten Vertrages) und denen regelmäßig „mangelnde Loyalität“ vorgeworfen wird, wenn sie ihre Schwangerschaft nicht sehr frühzeitig mitteilen, wozu sie nicht verpflichtet sind.

Trotz eines schützenden Rechtsrahmens und einer gefestigten Rechtsprechung sind Diskriminierungen am Arbeitsplatz aufgrund Schwangerschaft nach wie vor häufig anzutreffen und führen zu zahlreichen Eingaben beim Rechtsverteidiger.

Als Ergänzung zu einem ersten Faltprospekt zu den Garantien und Schutzrechten, die schwangeren Frauen gesetzlich zustehen, hat die Rechtsverteidigerin anlässlich des Internationalen Tages der Frauenrechte einen Praxis-Leitfaden herausgebracht, der das in allen Phasen der Schwangerschaft geltende Recht anhand der von der Institution untersuchten Fällen erläutert.

Dieser Leitfaden gibt Akteuren, Opfern und Rechtsberufen wertvolle Informationen zur Erkennung und Abwendung solcher Diskriminierungen an die Hand geben. Er wurde am 8. März im Rahmen eines *Webinars* vorgestellt.

In diesem Webinar wurden die Maßnahmen der Institution zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund Schwangerschaft in der Arbeitswelt vorgestellt und soziologische Einblicke in die Auswirkung dieser Diskriminierungen auf die Karrieren von Frauen und die geschlechtsspezifischen Einkommens- und Berufsunterschiede gegeben.

Diskriminierung von Frauen in Pflegeberufen

Während die Covid-19-Pandemie die Arbeit der Beschäftigten im Gesundheitswesen ins Rampenlicht rückte, blieben einige Berufe an „vorderster Front“ weitgehend unsichtbar, wie z. B. häusliche Pflegekräfte und im weitesten Sinne personenbezogene Dienstleistungen.

Die Rechtsverteidigerin und die Internationale Arbeitsorganisation haben daher ihr 15. Barometer im Jahr 2022 der Wahrnehmung von Diskriminierung in der Arbeitswelt diesem Thema gewidmet. Dieser Sektor ist durch eine starke berufliche Segregation gekennzeichnet. Er umfasst hauptsächlich schlecht bezahlte und historisch überwiegend von Frauen ausgeübte Berufe. Geschlechterstereotype weisen Frauen den privaten Raum und „umsorgende“ Tätigkeiten zu (insbesondere von Kindern und Senioren).

Fast ein Viertel der Beschäftigten im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen (23 %) gibt an, dass sie bei der Arbeitssuche oder im Laufe ihrer Karriere schon einmal eine diskriminierende Situation oder Belästigung erlebt haben. Nach ihren jüngsten Erfahrungen befragt, nennen Pflegekräfte vorrangig Kriterien des körperlichen Erscheinungsbildes. Die Studie zeigt insbesondere, dass Pflegekräfte, die ausländischer Herkunft sind und als nicht weiß wahrgenommen werden, überdurchschnittlich Diskriminierungen ausgesetzt sind.

Im Ausland geboren zu sein, ist stark mit dem Risiko verknüpft, Diskriminierung am Arbeitsplatz zu melden: In diesem Sektor hat fast jede zweite der im Ausland geborenen Frauen in ihrem beruflichen Umfeld eine diskriminierende Situation oder Belästigung erlebt. Auch ist der Anteil der als nicht-weiß wahrgenommenen Beschäftigten, die Diskriminierung oder Belästigung erlebt haben, doppelt so hoch als der Anteil der als weiß wahrgenommenen Beschäftigten.

Zwei Drittel (67 %) der Pflegekräfte, die in diesem Sektor diskriminiert wurden, haben nach den Vorfällen darüber gesprochen oder Schritte unternommen (im Vergleich zu 72 % der gesamten Erwerbsbevölkerung). Die meisten von ihnen begnügen sich damit, mit Freunden oder Verwandten darüber zu sprechen. Die Beschäftigten in diesem Sektor legen bei der Gewerbeaufsicht oder den Gerichten viel seltener Rechtsmittel ein. Im Sektor der personenbezogenen Dienstleistungen empfinden



Vorstellung des Barometers über die Wahrnehmung von Diskriminierung am Arbeitsplatz, 8. Dezember 2022

Menschen, die Diskriminierung am Arbeitsplatz erlebt haben, Wut, Angst, Traurigkeit und Scham, manchmal auch noch lange nach dem Vorfall.

Nach einer Diskriminierungserfahrung gaben fast 70 % der Fachkräfte in diesem Sektor an, dass sie eine Zeit durchlebt haben, in der sich ihre psychische Gesundheit verschlechtert hat (Traurigkeit, Müdigkeit, Depression, Isolation oder Angst), und 38 % haben langfristige psychische Auswirkungen erlitten.

Wie die Rechtsverteidigerin bei der Vorstellung des Barometers am 8. Dezember 2022 in Erinnerung rief, erfordert das Diskriminierungsverbot und die Verankerung des Grundsatzes „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ für Frauen und Männer, die Umsetzung einer proaktiven Politik der Aufwertung der Berufe im Pflegebereich und ganz allgemein aller Berufe, in denen überwiegend Frauen tätig sind, sei es in Bezug auf das Einkommen, die Arbeitsbedingungen, den Sozialversicherungs- und Rechtsschutz, die Ausbildung oder die Berufsankennung, und setzt die Mobilisierung aller Akteure voraus.

In Grenoble: Mobilisierung von Akteuren gegen Diskriminierung im Pflegebereich

Das Rechtsverteidiger-Cluster Auvergne-Rhône-Alpes und der Gemeindeverbund Grenoble-Alpes-Métropole haben gemeinsam das vom Rechtsverteidiger und der Internationalen Arbeitsorganisation erarbeitete 15. Barometer über die Wahrnehmung von Diskriminierung in der Arbeitswelt vorgestellt.

Die diesjährige Veranstaltung, die dem Sektor personenbezogene Dienstleistungen gewidmet war, förderte den Austausch zwischen den Fachleuten, institutionellen Akteuren und Vereinen der Region, um besser zu verstehen, inwieweit diese Beschäftigten mit mitunter sehr geringen Einkommen, Ungleichbehandlungen ausgesetzt sind.

Die Veranstaltung war Teil der Initiativen, die der Gemeindeverbund Grenoble-Alpes-Métropole im Rahmen des Fonds d'Expérimentation pour la Jeunesse FEJ durchgeführt hat, um den persönlichen Erfahrungen von Jugendlichen in den ärmeren Stadtvierteln des Großraums Grenoble zu begegnen.

Porträt**EMILIE BOURGEAT**

**Beauftragte im Geschäftsbereich
Diskriminierung, Rechtszugang und
Gesellschaftsmonitoring**

**Welchen Hintergrund haben Sie?**

Ich habe in Sozialgeschichte promoviert. Meine Doktorarbeit handelte über die Kolonialgewalt in Kenia. Anschließend arbeitete ich in Forschungsinstituten zu Fragen der sexistischen Gewalt, der Diskriminierung und der Gesundheit und wechselte schließlich zum Rechtsverteidiger in die Abteilung Diskriminierung, Rechtszugang und Gesellschaftsmonitoring. Ich wollte nahe an der Forschung bleiben und gleichzeitig im Team an konkreten Projekten arbeiten.

„Dank dieser für uns sehr wertvollen Dialogmöglichkeiten können wir uns ein Bild von den Schwierigkeiten machen, die diese Akteure vor Ort feststellen, und uns über aktuelle Entwicklungen austauschen.“

Welche Aufgabenbereiche haben Sie inne?

Ich betreue unsere Kampagnen zur Diskriminierung aufgrund Herkunft oder Religion und zur Diskriminierung bei Beschäftigung in der Privatwirtschaft. In dieser Funktion beteilige ich mich insbesondere an der Ausarbeitung von Informations- und Sensibilisierungsmaterialien und -aktionen und erstelle Berichte und Empfehlungen, die sich an Behörden, Fachleute und die breite Öffentlichkeit richten. So habe ich zum Beispiel an dem im Jahr 2020 veröffentlichten Bericht Diskriminierungen und ihr Ursprung: dringender Handlungsbedarf mitgewirkt. Hier warnen wir vor dem Ausmaß der Diskriminierungen aufgrund der Herkunft in der französischen Gesellschaft und weisen auf die Notwendigkeit einer echten staatlichen Anti-Diskriminierungs-Strategie hin.

Zusammen mit der Marktforschungsabteilung bin ich auch für die Steuerung des Barometers über Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt zuständig, das wir jedes Jahr in Partnerschaft mit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) erstellen. Die bei der Erwerbsbevölkerung durchgeführte Erhebung ermöglicht eine aktuelle Bestandsaufnahme der Diskriminierungserfahrungen, die uns von Arbeitssuchenden und Beschäftigten auf dem privaten und öffentlichen Arbeitsmarkt berichtet werden. Der thematische Schwerpunkt des Barometers wechselt von Jahr zu Jahr. 2022 interessierten wir uns insbesondere für Beschäftigte in Pflegeberufen, die stark von Frauen geprägt und oftmals schlecht bezahlt sind.

Im Rahmen der Beziehungen der Institution zur Zivilgesellschaft und zu den beruflichen Akteuren leite ich den Einigungsausschuss „Origines“, der Vereine zusammenbringt, die sich für den Kampf gegen Diskriminierung aufgrund Herkunft und gegen Rassismus engagieren, und den Verbindungsausschuss der Arbeitsvermittler. Dank dieser für uns sehr wertvollen Dialogmöglichkeiten können wir uns ein Bild von den Schwierigkeiten machen, die diese Akteure vor Ort feststellen, und uns über aktuelle Entwicklungen austauschen.

Entlassung nach sexueller Belästigung, die sie gemeldet hatte

Der Rechtsverteidiger wurde von einer Arbeitnehmerin angerufen, die über sexuelle Belästigung durch ihren Vorgesetzten und über Vergeltungsmaßnahmen nach der Meldung dieser Vorfälle berichtete.

Die Arbeitnehmerin erklärte, dass sie von ihrem Vorgesetzten unangemessene Bemerkungen und sexuelle Annäherungsversuche erhalten habe. Dieser hat ihr daraufhin die Auflösung ihres Arbeitsvertrages angeboten.

Die Arbeitnehmerin hat sich krankschreiben lassen und den Sachverhalt dem Arbeitgeber gemeldet. Nach ihrer Rückkehr aus dem Krankenstand wurde sie wegen schwerer Verfehlung entlassen.

Der Arbeitgeber argumentierte, dass eine interne Untersuchung durchgeführt worden war, bei der keine sexuelle Belästigung festgestellt worden war.

Zeugenaussagen, die im Rahmen der internen Untersuchung eingeholt wurden, bestätigten die gemeldeten Sachverhalte. Zudem wurde die Entlassung ausdrücklich mit dem Schreiben begründet, in dem die sexuelle Belästigung gemeldet wurde.

In einem Beschluss zur Stellungnahme vor Gericht (Beschluss 2022-083) erinnerte die Rechtsverteidigerin daran, dass eine Kündigung, die auf der Meldung einer sexuellen Belästigung beruht, nichtig ist, wenn diese Meldung in gutem Glauben erfolgt ist. Sie stellte fest, dass es in diesem Fall Hinweise auf sexuelle Belästigung gab und die Meldung daher nicht in bösem Glauben erfolgt ist. Sie war der Ansicht, dass die Entlassung eine verbotene Vergeltungsmaßnahme darstellte.

Die Parteien vereinbarten nach Zustellung des Beschlusses einen Vergleich.

Diskriminierung aufgrund der familiären Situation

Ein Angestellter eines großen Warenhauses beschwerte sich darüber, dass sein Arbeitgeber die Dienstpläne von ihm und einem anderen Mitarbeiter, mit dem er verpartnert war, geändert hatte, um zu verhindern, dass sie zusammen arbeiteten.

Der Arbeitgeber bestritt nicht, dass er auf ihre familiäre Situation reagiert hatte, und

erklärte, er habe sich auf eine interne Praxis gestützt, wonach miteinander verwandte oder verpartnerte Beschäftigte nicht gemeinsam im Kundenservice arbeiten sollten, da dies „zu einem fehlenden Gegengewicht führen könne“.

Die Rechtsverteidigerin erinnerte daran, dass Arbeitnehmer nicht verpflichtet sind, den Arbeitgeber über ihre Beziehung zu informieren, und dass dieser die familiäre Situation eines Beschäftigten nicht zum Anlass für Entscheidungen, insbesondere in Bezug auf Versetzungen und Arbeitszeiten, nehmen darf. Sie betonte zudem, dass das mögliche Fehlen eines „Gegengewichts“ oder der „sensible Bereich“ des Kundenservices keine Einschränkungen der Rechte von Beschäftigten begründen kann, die in keinem Unterordnungsverhältnis zueinander stehen und bei denen nicht der Nachweis erbracht wurde, dass ihre Beziehung den reibungslosen Betriebsablauf beeinträchtigt habe. Die Rechtsverteidigerin kam zu dem Schluss, dass die Entscheidung diskriminierend war, und empfahl dem Unternehmen eine Entschädigung des Arbeitnehmerpaares, eine Änderung seiner Praxis bei der Dienstplangestaltung und eine Sensibilisierung aller Führungskräfte zum Thema Anti-Diskriminierung (Beschluss 2022-170 vom 02.11.2022).

Eine Krankenschwester wird aus gesundheitlichen Gründen schlechter bewertet

Eine Krankenschwester in einer Verwaltung auf der Insel Réunion focht ihren Beurteilungsbogen für das Jahr 2021 mit der Begründung an, dass dieser zum Teil diskriminierende Inhalte aufweise. Sie beschloss, sich an den Rechtsverteidiger zu wenden.

In ihrer Beurteilung wurden ihre Dienstauffassung und ihr Engagement für Abteilungsprojekte in Frage gestellt und auf ihre Langzeiterkrankung zurückgeführt, aufgrund derer sie viereinhalb Monate abwesend war.

Mit Unterstützung der Juristen des Rechtsverteidigers intervenierte die Delegierte beim Arbeitgeber der Beschwerdeführerin und erinnerte an das Diskriminierungsverbot im Rahmen der Beschäftigung, insbesondere im Hinblick auf den Gesundheitszustand, der keinesfalls als Kriterium für die Bewertung der Dienstauffassung eines Beschäftigten herangezogen werden darf.

Nach dieser Intervention wurde die Beurteilung der Beschwerdeführerin überprüft und korrigiert. Die Beurteilungen, die sich auf ihren Gesundheitszustand bezogen, wurden aus dem Beurteilungsbogen gestrichen.

Diskriminierung aufgrund einer Behinderung: Die Zurückhaltung mancher Arbeitgeber angesichts geltenden Rechts

Der Rechtsverteidiger wurde mit einer Beschwerde wegen diskriminierender Sachverhalte aufgrund einer Behinderung befasst. Der Beschwerdeführer, der über einen Schwerbehindertenausweis verfügt, wurde im Rahmen des Qualifizierungsprogramms „Zugang zu Karrieren im öffentlichen Dienst“ (PACTE) in einem Gemeindeverbund eingestellt. Nach Ablauf seines Qualifizierungsvertrages beschloss die Verwaltung, das Programm PACTE ohne Vertragsverlängerung zu beenden.

Während seines PACTE-Arbeitsverhältnisses hatte der Mitarbeiter nicht die für seine Behinderung erforderliche Betreuung erhalten. Aufgrund der zahlreichen Absenzen seines Betreuers sind ihm Vorteile dieses Programm entgangen, obwohl in Art. 11 der Verordnung Nr. 2005-904 vom 02.08.2005 zur Durchführung von Art. 38 bis des Gesetzes Nr. 84-53 vom 26.01.1984 über Satzungsbestimmungen für den territorialen öffentlichen Dienst vorgesehen. Er konnte seine Eignung für die Ausübung der ihm übertragenen Aufgaben somit nicht nachweisen.

Die Rechtsverteidigerin ist daher der Ansicht, dass die Entscheidung, das PACTE-Programm ohne Vertragsverlängerung und ohne Festanstellung zu beenden, eine Diskriminierung aufgrund der Behinderung des Betroffenen darstellt, und beschloss, vor dem mit dem Rechtsstreit befassten Eilgericht eine Stellungnahme abzugeben.

In einem Beschluss vom 24.02.2022 stellte das Gericht im beschleunigten Verfahren erstens fest, dass ein Nachweis des Gemeindeverbundes fehlt, dass das Gremium für Festanstellungen tatsächlich auf Grundlage der Personalakte des Klägers mit Betreuungsheft und Stellungnahme des Betreuers über die Eignung des Praktikanten mit dem Fall befasst gewesen sei.

Zweitens wies es darauf hin, dass der Kläger zu Recht behaupten konnte, dass er während seines PACTE-Arbeitsverhältnisses keine effektive Betreuung erhalten hatte. Und drittens nahm es zur Kenntnis, dass der Bedienstete keine ausreichenden Begleitmaßnahmen und von der Stadt durchgeführte Betreuung erhalten hatte, die es ihm ermöglicht hätten, sein Praktikum normal zu absolvieren und seine Eignung für seine Aufgaben unter Beweis zu stellen.

Angesichts dieser Sachverhalte ordnete das Gericht die Aufhebung der angefochtenen Entscheidung über die Nichtanstellung des Klägers und die Beendigung seines Vertrages zum 31. Januar 2022 an. Darüber hinaus ordnete es die vorläufige Wiedereinstellung des Klägers und eine erneute Überprüfung des Falles durch die Gemeinde angesichts ihrer Verpflichtungen hinsichtlich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und der Verordnung Nr. 2005-904 vom 02.08.2005 innerhalb eines Monats an.

Diskriminierung im Job und in der Jugend: Ein landesweit präsentenes Thema

Am 7. Dezember 2021 hatte die Rechtsverteidigerin zusammen mit Cyril Cosme, dem Leiter des Büros der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) für Frankreich, die Ergebnisse der 14. Auflage des Barometers über die Wahrnehmung von Diskriminierung in der Arbeitswelt, und insbesondere junger Menschen, vorgestellt.

Während des gesamten Jahres 2022 lud die Institution in mehreren Städten zu Infoveranstaltungen zu dieser Studie, um auf die überproportionale Diskriminierung junger Menschen am Arbeitsplatz aufmerksam zu machen. So reiste die Rechtsverteidigerin am 25. Januar 2022 nach Toulouse zu einer Gesprächsrunde, bei der mehrere junge Diskriminierungsopfer ihre Erlebnisse mit Diskriminierung schilderten und bewerteten. Zudem stellte die Rechtsverteidigerin das Barometer am 13.05.2022 auf dem nationalen Jugendtreffen des Netzwerks der Jugendhilfeträger „Missions Locales“ in Marseille vor. Auf diesem Treffen wurde auch eine Charta unterzeichnet, in der sich die Betreuungsstellen verpflichten, systematisch gegen Diskriminierung vorzugehen. *„Der Kampf gegen Diskriminierung erfordert auch Präsenz vor Ort. Das Engagement von lokalen*

Akteuren wie den Missions Locales ist von entscheidender Bedeutung. (...) Diskriminierung ist eine Geißel für junge Erwachsene, die damit konfrontiert sind. Sie untergräbt ihr Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit und unsere Institutionen und entfernt sie vom republikanischen Ideal der Gleichstellung. ", betonte Claire Hédon.

In der Region PACA: Enge Zusammenarbeit mit den Jugendhilfeträgern „Missions Locales“

Im Jahr 2022 wurde die Partnerschaft mit den Jugendhilfeträgern in der gesamten Region PACA ausgebaut. Bereits im März leitete die Cluster-Beauftragte in der Jugendberatungsstelle La Ciotat einen Workshop mit Jugendlichen zum Thema Antidiskriminierung.

Die Rechtsverteidigerin nahm am nationalen Jugendtreffen des Netzwerks in Marseille teil und - zur Stärkung der Zusammenarbeit - fand ein Arbeitstreffen mit den Vorsitzenden des Regionalverbands der Jugendhilfeträger und den Anti-Diskriminierungs-Referenten des Rechtsverteidigers statt.

Im November nahmen in Avignon über 250 Fachkräfte und Jugendliche der Missions Locales an einer halbtägigen Sensibilisierung zum Thema Diskriminierung teil, an dem auch der Delegierte vor Ort und das Regionalzentrum des Rechtsverteidigers teilnahmen.

Menschenhandel: Eine der gewalttätigsten Formen von Diskriminierung. Verurteilung eines Arbeitgebers nach Stellungnahme durch den Rechtsverteidiger

Mit Beschluss vom 16. Januar 2023 verurteilte das Berufungsgericht Rouen einen Restaurantbesitzer wegen Menschenhandels und bestätigte damit ein Urteil des Amtsgerichts Évreux vom 13. Juli 2021.

In beiden Instanzen hat der Défenseur des droits Stellungnahmen abgegeben (Beschlüsse 2019-235 und 2022-221).

Dem Gerichtsurteil gingen fünf Anzeigen von Opfern wegen Menschenhandels voraus. Die Ermittlungen ergaben, dass die Leidtragenden und die meisten ihrer Kollegen, die vom selben Arbeitgeber in zwei Restaurants und einer Bäckerei in der Normandie angestellt waren, seit vielen Jahren weit unter dem Mindeststundensatz entlohnt und weit über die zulässige Höchstarbeitszeit hinaus eingesetzt wurden. Zudem erhielten sie nur sehr wenige Ruhetage. Sie waren vor Ort unter unwürdigen Hygiene-, Sicherheits- und Promiskuitätsverhältnissen untergebracht. Die meisten von ihnen waren illegal im Land und wurden mit falschen Versprechungen - insbesondere der Unterstützung bei der Beschaffung eines Aufenthaltstitels - und Drohungen angelockt und festgehalten.

Nach Abschluss der Ermittlungen leitete die Staatsanwaltschaft keine Anklage wegen Menschenhandels ein, sondern nur wegen illegalen Aufenthalts der Arbeitnehmer, Schwarzarbeit, körperlicher Gewalt und Verstößen gegen die Hygienevorschriften.

Zusammen mit dem Komitee gegen moderne Sklaverei (CCEM) beschlossen die Opfer, den Arbeitgeber vor Gericht zu verklagen, damit er wegen Menschenhandels verurteilt werde. Zudem haben sie sich an den Rechtsverteidiger gewandt.

Der Rechtsverteidiger, der auf die Wahrung der Rechte und Grundfreiheiten des Einzelnen achtet und Diskriminierung bekämpft, vertritt die Ansicht, dass Menschenhandel eine der gewalttätigsten Formen der Diskriminierung darstellt, wenn eine Person aufgrund ihrer



Herkunft, ihrer Nationalität oder ihrer wirtschaftlichen Schwäche angeworben wird, um sie die Menschenwürde verletzenden Arbeitsbedingungen und Wohnverhältnissen zu unterwerfen.

In ihren gerichtlichen Stellungnahmen vom 19. September 2019 an das Strafgericht, das sich mangels Anhörung der Parteien nicht zur Strafbarkeit geäußert hatte, unterstrich die Rechtsverteidigerin die Notwendigkeit, die Handlungen des Geschäftsführers in ihrer Gesamtheit zu erfassen und sie in der Weise zu würdigen, dass die von den Opfern erlittene Schädigung vollständig anerkannt wird.

Mit Urteil vom 13. Juli 2021 befand das Gericht den Angeklagten schuldig wegen Menschenhandel mittels Vergütung, Unterwerfung einer schutzlosen Person unter unwürdige Arbeitsbedingungen und Wohnverhältnissen und der fehlenden oder unzureichenden Entlohnung der Arbeit einer schutzlosen oder abhängigen Person.

Die Rechtsverteidigerin hielt ihre Stellungnahme bei der Berufungsverhandlung vom 7. November 2022 aufrecht. Das Urteil folgte am 16. Januar 2023. Sie betonte, dass dieses Urteil zu einer konsequenteren Anerkennung des Menschenhandels durch die Strafgerichte führen und dem Kampf gegen dieses

kriminelle Phänomen mehr Priorität eingeräumt werden müsse.

Zudem erinnerte sie daran, dass der 3. nationale Aktionsplan gegen Menschenhandel für den Zeitraum 2022-2024 noch immer nicht veröffentlicht wurde und die Amtszeit der Generalsekretärin des ständigen Ausschusses zum Schutz von Frauen vor Gewalt und zur Bekämpfung von Menschenhandel (MIPROF) im September 2022 endete, ohne dass ein Nachfolger ernannt worden war.



Porträt

AURÉLIE STOFLIQUE

**Juristin im Bereich Private Güter
und Dienstleistungen**



Welchen Hintergrund haben Sie?

Ich habe 2011 als Fachanwältin für Straf- und Arbeitsrecht angefangen und bin 2016 als Juristin für Sozialrecht in eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gewechselt. Als ich im April 2020 beim Défenseur des droits anfang, mitten im Lockdown, hatte ich schon länger die Stellenangebote verfolgt! Ich wollte meine Fähigkeiten in den Dienst einer Aufgabe stellen, die mich morgens aufstehen ließ.

Welche Aufgabenbereiche haben Sie inne?

Ich bearbeite hauptsächlich Beschwerden in Bezug auf Beschäftigten in der Privatwirtschaft. Nehmen wir das Beispiel einer Person, deren Arbeitsplatz nach einer Langzeiterkrankung nicht mehr verfügbar ist und die schließlich wegen Untauglichkeit entlassen wird. Bei Diskriminierung auf dem privaten Arbeitsmarkt geht es vor allem um gesundheitliche Aspekte und Behinderung. Dieses Jahr hatten wir aber auch viele Fälle von sexueller Belästigung, bei denen Frauen entlassen wurden, weil eine interne Untersuchung keine diesbezüglichen Beweise zutage gefördert hatte. Wir in der Rechtshilfestelle führen jedoch unsere eigenen Untersuchungen durch, und wenn wir der Meinung sind, dass Fakten vorliegen, dann sagen wir das auch. Vor allem erinnern wir die Arbeitgeber an ihre Pflicht, diese Frauen zu schützen.

Dieses Jahr haben wir insbesondere an einem Rahmenbeschluss über den Zugang zu Beweismitteln gearbeitet, da dies die Hauptschwierigkeit für die Menschen darstellt. Darin betonen wir zum Beispiel, dass der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber ein Recht auf Herausgabe von Unterlagen hat, die per definitionem nur er besitzt. Meine Kenntnis der Geschäftswelt ist für der Bearbeitung dieser Fälle von Vorteil.

„ ... wir haben insbesondere an einem Rahmenbeschluss über den Zugang zu Beweismitteln gearbeitet, da dies die Hauptschwierigkeit für die Menschen darstellt. Darin betonen wir zum Beispiel, dass der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber ein Recht auf Herausgabe von Unterlagen hat, die per definitionem nur er besitzt. Meine Kenntnis der Geschäftswelt ist für der Bearbeitung dieser Fälle von Vorteil.“

3. EINFACHE DINGE DES ALLTAGS SIND NOCH IMMER VON DISKRIMINIERUNGEN GESPICKT

Diskriminierende Ablehnung einer Behandlung aufgrund der prekären wirtschaftlichen Situation der Patientin

Der Rechtsverteidiger wurde mit der Beschwerde einer Patientin mit ergänzender Krankenversicherung für Menschen mit bescheidenen Ressourcen (CMU-C) befasst, die Schwierigkeiten hatte, einen Termin bei einem Gynäkologen zu bekommen. Ihr war zunächst ein Termin angeboten worden. Einige Tage vor dem Termin wurde sie vom Praxispersonal kontaktiert und gefragt, ob sie das Honorar für den Arztbesuch vorstrecken könne. Nachdem sie sagte, dass sie die Befreiung von der Kostenvorschusspflicht in Anspruch nehmen wolle und sich folglich weigere, das Honorar vorzustrecken, wurde der Termin abgesagt.

Die Untersuchung des Falles ergab für die Rechtsverteidigerin, dass die Ablehnung der medizinischen Versorgung rechtswidrig und diskriminierend war, da sie auf der prekären Situation der Patientin beruhte, was gesetzlich verboten ist. Zur Vermeidung ähnlicher diskriminierender Situationen empfahl die Rechtsverteidigerin dem Departementsrat der Ärztekammer, gegen den niedergelassenen Arzt ein Disziplinarverfahren einzuleiten.

Zudem riet sie der Ärztekammer, ihren Beschluss der gesamten Ärzteschaft zur Kenntnis zu bringen (Beschluss 2022-123).

Beim Zugang zu Wohnraum diskriminiert ... weil sie zu weit von ihrer Arbeit entfernt wohnen

Ein Paar suchte eine Mietwohnung und reichte ihre Unterlagen bei einem Immobilienmakler ein. Er war bei der Bereitschaftspolizei und sie ebenfalls Beamtin.

Ihre Unterlagen schienen in Ordnung zu sein, aber der Makler verlangte überraschenderweise zusätzliche Garantien: Die Bewerber wurden aufgefordert, einen Nachweis über ihren Wohnsitz in der Stadt oder dem Umkreis des Ortes ihrer Berufsausübung vorzulegen. Dies traf auf die Antragsteller nicht zu, woraufhin ihr Antrag ohne weitere Erläuterung abgelehnt wurde.

Das Paar beschloss, sich an den Rechtsverteidiger zu wenden. Die für den Fall zuständige Delegierte setzte sich mit der Agentur in Verbindung und wunderte sich über die Art des verlangten Nachweises, der zu einer Diskriminierung bei der Wohnungszuteilung aufgrund eines bisherigen Wohnsitzes führen könnte. Die Leiterin des Immobilienbüros räumte „einen Bearbeitungsfehler“ ein und schlug vor, die Unterlagen des Paares zusammen mit den Unterlagen der anderen Bewerber erneut zu prüfen. Letztendlich erhielt das Paar den Zuschlag für die Wohnung.

„Doppelbestrafung“ bei der Bank

Eine Frau mit Behinderung erhält die Beihilfe für Erwachsene mit Behinderung (AAH). Sie ging zu ihrer Bankfiliale und beantragte eine Erhöhung ihres Überziehungskredits um 15 €, um auf einen genehmigten Dispo von 495 € zu kommen.

Die Beraterin lehnte die Erhöhung mit der Begründung ab, dass die Kundin keine Anstellung habe.

Die Frau wies darauf hin, dass sie wie jeder andere Kunde auch Anspruch auf einen Dispo in Höhe von 50 % ihres Einkommens habe und dass sie die Erhöhung beantrage, da sie Benzin kaufen müsse, um zu ihrem Arzt zu fahren. Die Bankberaterin blieb jedoch bei ihrer Ablehnung und führte an, dass die Bank der Kundin mit dem vorhandenen Dispo bereits entgegenkomme.

Die Beschwerdeführerin fühlte sich durch diese ihrer Meinung nach diskriminierende Ablehnung beleidigt und wandte sich an den Rechtsverteidiger. Sie erklärte der Delegierten,

dass der Vorfall zusätzliche Kosten verursacht habe, und bedauerte, dass die Bank keine Rücksicht auf ihre Behinderung nehme, sondern verlange, dass sie für bestimmte Bankgeschäfte persönlich erscheine.

Die Delegierte wandte sich an den übergeordneten Kundendienst der Bank und schilderte die Situation.

Einige Tage später erhielt die Beschwerdeführerin eine Entschuldigung von der Regionaldirektion der Bank und der Beraterin und eine Erstattung der entstandenen Kosten. Sie kann ihren Dispo nun erhöhen und alle Bankgeschäfte künftig online oder per Telefon erledigen.

Die Bewältigung der Covid-19-Gesundheits-krise und die damit verbundenen Diskriminierungsrisiken

In ihrer Stellungnahme 22-01 vom 04.01.2022 zum Gesetzentwurf zur Stärkung der Instrumente zur Bewältigung von Gesundheitskrisen hat die Rechtsverteidigerin auch 2022 auf die Risiken hingewiesen, die unweigerlich mit einschneidenden Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung einhergehen.

Wie bereits in drei Stellungnahmen 2020 und 2021 vorgebracht (Nr. 20-10 vom 03.12.2020, Nr. 21-06 vom 17.05.2021 und Nr. 21-11 vom 20. Juli 2021), erinnerte die Rechtsverteidigerin das Parlament daran, dass Maßnahmen, die die Rechte und Grundfreiheiten der Menschen beschneiden, das Rechtmäßigkeitsgebot beachten und diesbezüglich unbedingt notwendig, verhältnismäßig, den jeweiligen Gesundheitsrisiken angemessen und hinsichtlich der zeitlichen und örtlichen Umstände geeignet sein müssen. Darüber hinaus müssen sie hinreichend lesbar, konkret und von Garantien begleitet sein, um Missbrauch und Willkür vorzubeugen.

Diese Bedenken wurden durch den neuen Gesetzentwurf weitgehend bestätigt. Die Gefahr, dass Ausnahmeregelungen langfristig weiterbestehen, war gegeben, da das Gesetz freiheitseinschränkende Maßnahmen zeitlich verlängerte und verschärfte.

Dies war der Fall, als der Gesundheitspass „Passe Sanitaire“ für viele Aktivitäten des täglichen Lebens durch den Impfpass „Passe Vaccinal“ ersetzt wurde: Freizeitaktivitäten, Restaurants und Schankwirtschaften, Messen, Seminare und Fachausstellungen oder auch überregionale Transporte durften dann nur noch mit negativem Coronatest besucht bzw. genutzt werden.

Die Rechtsverteidigerin warnte das Parlament insbesondere vor den Risiken von Maßnahmen, die direkt in das tägliche Leben von Minderjährigen und die Ausübung ihrer Rechte eingreifen, da diese von der Pandemie und den Auswirkungen auf ihre psychische Gesundheit bereits schwer getroffen waren.

Darüber hinaus wurde der Rechtsverteidiger von Arbeitnehmern angerufen, die wegen Nichtbeachtung der Impfpflicht vom Dienst suspendiert wurden, obwohl sie krank geschrieben waren (Rahmenbeschluss 2021-291). Am 2. März 2022 erließ das Oberste Verwaltungsgericht eine einstweilige Verfügung mit dem Tenor, dass die Suspendierung eines nicht geimpften Bediensteten erst nach Ablauf seiner Krankschreibung wirksam werden kann. Der Rechtsverteidiger konnte sich anschließend auf diese Rechtsprechung berufen und die Rechtslage gegenüber zahlreichen Dienstherrn klären.

Andere Beschwerden betrafen Bedienstete mit Genehmigung zur Arbeit im Home Office. Die Verlängerung dieser individuellen Genehmigungen erwies sich im Sommer 2022 als schwierig, da die Arbeitgeber zu einer klassischeren Arbeitsweise an ihrem Standort zurückkehren wollten. Spannungen entstehen auch dann - und in weitaus größerer Zahl als vor der Pandemie -, wenn Bedienstete mit Behinderungen eine ärztliche Empfehlung für Telearbeit vorlegen. Diese neuen Problematiken machen es erforderlich, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den Möglichkeiten der Unternehmen zur Organisation ihrer Arbeit einerseits und dem Diskriminierungsverbot andererseits zu finden.

4• VERBREITUNG VON WISSEN ÜBER DAS DISKRIMINIERUNGSVERBOT

Diskriminierung im Hochschulwesen: Von der Einsicht zum Handeln

Die Umfrage *Diskriminierungserfahrungen im Hochschulwesen und in der Forschung in Frankreich: Erste Ergebnisse der ACADISCRl-Umfrage* wurde mit Unterstützung des Rechtsverteidigers und von Christelle Hamel (CNRS-INED, URMIS), Marguerite Cognet (Universität Paris Cité, URMIS), Géraldine Bozec (URMIS, Universität Côte d'Azur) und dem ACADISCRl-Team durchgeführt.

Die Studie wurde bei den Studierenden und den Bediensteten (Dozenten, Verwaltungs- und Technikmitarbeiter) zweier Universitäten durchgeführt, in denen erhebliche Diskriminierungen aufgrund Geschlecht und Herkunft bekannt wurden. Über die Hälfte des Universitätspersonals gab an, seit Beginn ihrer beruflichen Laufbahn mindestens eine Art von Ungleichbehandlung erfahren zu haben, und 20 % der Studentinnen berichteten, dass sie während ihres Studiums sexistischem Verhalten ausgesetzt waren.

Die ersten Ergebnisse wurden am 20.10.2022 im Rahmen eines *Studientages* zum Thema *Diskriminierung im Hochschulwesen. Von der Einsicht zum Handeln*. vorgestellt. An dem vom Rechtsverteidiger organisierten Tag nahmen 250 Personen teil, darunter auch die Ministerin für Hochschulwesen und Forschung.

Der Tag förderte den Austausch und Dialog zwischen allen beteiligten Akteuren, um Diskriminierung effektiv vorzubeugen und zu bekämpfen, Einsichten über die Diskriminierungen im Hochschulwesen zu gewinnen, die Art und Weise ihrer Erfassung zu hinterfragen, an die gesetzlichen Verpflichtungen und die Rechtsmittel im Falle von Diskriminierung zu erinnern und schließlich, im Lichte der vorhandenen Ressourcen und Initiativen, konkrete Aktionshebel anzubieten.

Bei dieser Gelegenheit betonte die Rechtsverteidigerin die Notwendigkeit, sich nicht nur auf punktuelle Maßnahmen zu beschränken, sondern sich für eine echte Antidiskriminierungsstrategie einzusetzen, die über die Säulenstrategie zur Prävention sexistischer und sexueller Gewalt oder zur Eingliederung von Studierenden mit Behinderung hinausgeht.

Fortbildung für das „Collectif Handicaps“

Der Rechtsverteidiger organisierte auf Anfrage des Collectif Handicaps eine Fortbildung zum Thema Diskriminierung aufgrund Behinderung. Der Verband Collectif Handicaps ist Mitglied des Behindertenausschusses des Rechtsverteidigers und vertritt 52 Vereine, die die unterschiedlichsten Behinderungsgruppen vertreten. Diese Fortbildung erinnerte an die Grundlagen des Diskriminierungsverbots bei Behinderung und vermittelte den Akteuren vor Ort die notwendigen Grundlagen für die Beratung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen, die sich diskriminiert fühlen. Die Fortbildung war dank Übersetzung in die französische Gebärdensprache und Verschriftlichung auch für Gehörlose zugänglich. Insgesamt nahmen ca. 60 Teilnehmer:innen vor Ort und remote teil.

Rechtszugang für ältere Menschen im eigenen Zuhause

Im Jahr 2021 konnten in der Umfrage des Défenseur des droits bei Senioren im Alter von 65 Jahren +, die zu Hause leben, die Schwierigkeiten beim Zugang zu Rechten und die Diskriminierungen, denen sie ausgesetzt sind, herausgearbeitet werden.

Die Rechte älterer Menschen werden in ihrem Alltag, bei öffentlichen Dienststellen, bei Bewerbungen für eine Wohnung oder bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen oftmals verletzt, ohne dass sie wissen, dass dies Diskriminierungen sein können. Die Ergebnisse dieser Studie wurden im Juni 2022 im Rahmen eines *Webinars* institutionellen Akteuren und Forschern sowie Vertretern der Zivilgesellschaft und den Delegierten des Rechtsverteidigers vorgestellt und mit ihnen diskutiert, um die besonderen Herausforderungen der Diskriminierung gegenüber Senioren sichtbar zu machen und Aktionshebel zu erarbeiten.

Parallel dazu wurden zusammen mit Mitgliedern des Verständigungsausschuss Gesundheit und Fachleuten aus diesem Bereich eine Broschüre über den Rechtszugang für ältere Menschen und die Vorbeugung vor Altersdiskriminierung entwickelt, um die Inanspruchnahme von Rechtsmitteln zu fördern.

Die Broschüre wurde am 1. Oktober, dem von der UNO eingeführten Internationalen Tag der älteren Menschen, veröffentlicht.

Dissertationspreis 2022 über den Grundsatz der Neutralität und die Ausübung der Religionsfreiheit im Unternehmen

Der vom Rechtsverteidiger zum 8. Mal vergebene Dissertationspreis ging diesmal an Léopold Vanbellingem für seine rechtswissenschaftliche Doktorarbeit zum Thema „*Die Neutralität des Privatunternehmens: Beitrag zur Untersuchung des europäischen Rechts der Religionsfreiheit und der Nichtdiskriminierung von Arbeitnehmern angesichts eines mehrdeutigen konzeptuellen Transfers*“.

Die am 26. Mai 2021 an der Katholischen Universität Löwen verteidigte Doktorarbeit befasst sich mit der Achtung der Religionsfreiheit und des Diskriminierungsverbots in Privatunternehmen und untersucht, wie der Grundsatz der religiösen Neutralität mitunter als Argument dafür herangezogen wird, jegliche religiöse Bekundung am Arbeitsplatz (auffällige Symbole, Urlaubsanträge oder angepasste Arbeitszeiten, spezielle Ernährungsweisen, Ablehnung eines Arbeitsauftrags, etc.) zu begrenzen oder zu verbieten. Das Ziel dieser Dissertation, die auf einer eingehenden Analyse der französischen, belgischen und europäischen Rechtsprechung sowie historischer und philosophischer Quellen beruht, ist zu bewerten, inwieweit das Ziel der Neutralität mit der Religionsfreiheit und dem Diskriminierungsverbot von Arbeitnehmern aus religiösen Gründen im Privatsektor vereinbar ist.

Sie beschäftigt sich mit der Typologie neutraler Unternehmen zum besseren Verständnis der verschiedenen Facetten der Forderung privater Unternehmen nach Neutralität.

Die Dissertation zeigt auf, dass jedes neutrale Unternehmen unter Berücksichtigung des EU-Rechts der Religionsfreiheit und des Diskriminierungsverbots aus religiösen Gründen eine eigene rechtliche Antwort auf die Frage der Legitimität und Verhältnismäßigkeit von neutralitätsbedingten Beschränkungen vorbringt.

Okzitanien: Webinar zur Verbreitung des Diskriminierungsverbots

Um auf die Bedürfnisse zu reagieren, die von mehreren Anti-Diskriminierungs-Organisationen geäußert wurden, bot das Regionalzentrum des Rechtsverteidigers in der Verwaltungsregion Okzitanien ein *Webinar* an, an dem mehr als 180 Personen teilnahmen (im Wesentlichen Vereine, Gemeindeverwaltungen, Hochschulangehörige und Gewerkschaftsvertreter). Es wurden die wichtigsten rechtlichen Anhaltspunkte zum Diskriminierungsverbot vermittelt und die Arbeit des Rechtsverteidigers und insbesondere der Delegierten vor Ort vorgestellt. Die Präsentation verband pädagogisch aufbereitete rechtliche Inhalte mit Fallbeispielen, die von den Delegierten bearbeitet worden waren.

Die Rechtsverteidigerin vor dem UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung

Nach der Überprüfung Frankreichs vom 15./16.11.2022 veröffentlichte der Ausschuss am 02.12.2022 seine abschließende Stellungnahme und erinnerte an verschiedene Positionen, die der Rechtsverteidiger in seinem diesbezüglichen Beitrag vorgelegt hatte.

Insbesondere begrüßte sie die Empfehlung des Ausschusses, dass der Staat „*vorrangig die strukturellen und systemischen Ursachen der im Mitgliedsstaat bestehenden Rassendiskriminierung*“ angehen sollte.

Der Ausschuss kommt auch hinsichtlich des Bestehens diskriminierender Identitätskontrollen in Frankreich zu einem ähnlichen Ergebnis wie die Rechtsverteidigerin.

Ihre Empfehlungen decken sich mit den seit langem von der Rechtsverteidigerin formulierten Empfehlungen zur Notwendigkeit eines ausdrücklichen, gesetzlichen Verbots der Rassendiskriminierung und der Einführung eines Nachverfolgungs- und Evaluierungssystems.

Wie die Rechtsverteidigerin unterstreicht auch der Ausschuss die Notwendigkeit der Ergreifung wirksamer Maßnahmen, um dem „*fahrenden Volk Lebensstandards zu garantieren, die ihren besonderen Bedürfnissen entsprechen, einschließlich der Anerkennung des Wohnwagens als Wohnraum und der Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Standplätzen zu angemessenen Bedingungen.*“

Aktionen der Rechtsverteidigerin im Rahmen der französischen EU-Ratspräsidentschaft

Im Rahmen der französischen EU-Ratspräsidentschaft haben der Rechtsverteidiger und das Europäische Netz nationaler Gleichbehandlungsstellen (Equinet) am 2. und 3. Juni 2022 zwei Vorträge über die Antidiskriminierungsstellen in Europa gehalten.

Zum ersten Vortrag kamen europäische Fachleute zusammen, um sich über die Erfahrungen des Rechtsverteidigers und seiner Amtskollegen bei Stellungnahmen vor Gericht auszutauschen. Bei der Diskussion ging es auch um Richtlinienvorschläge zu Standards für Gleichbehandlungsstellen zum Zwecke der besseren Durchsetzbarkeit des Diskriminierungsverbots.

Am 7. Dezember 2022 verabschiedete die Kommission zwei Richtlinienvorschläge zur Stärkung der Gleichbehandlungsstellen, und insbesondere ihrer Unabhängigkeit, Ressourcen und Befugnisse, damit sie in Europa effektiver gegen Diskriminierung vorgehen können.

Der zweite Vortrag untersuchte die Rolle, die diese Stellen bei der Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, der Lohntransparenz und der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen spielen können - alles Ansatzpunkte zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.

Best Practices auf internationaler Ebene

Ende Oktober reisten die Rechtsverteidigerin und zwei Stellvertreter:innen nach Montreal und tauschten sich mit ihren Amtskollegen zu Schwerpunktthemen aus: Vereinfachung der an die Öffentlichkeit gerichteten Unterlagen, Methoden zur Gewährleistung eines besseren Rechtszugangs für hilfsbedürftige Menschen, sowie die von der Stadt Montreal und der städtischen Polizei eingeführten Maßnahmen zur Bekämpfung systembedingter Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft oder sozialem Status.

Die Delegation war besonders daran interessiert, dass es zwei Fachinstanzen gibt, das Menschenrechtsgericht (Human Rights Tribunal), das einen entscheidenden Beitrag zur Durchsetzung des Diskriminierungsverbots leistet, und den Ausschuss für Polizeiethik zur Einhaltung der Sicherheitsethik.

Anti-Diskriminierungs-Fortbildung künftiger Verwaltungsbeamter in Lille

Das Regionalzentrum des Rechtsverteidigers in der Region Hauts-de-France unterstützte die Ausbildung künftiger Führungskräfte der staatlichen Verwaltungen und regte für die Ausbildungszyklen am Institut Régional d'Administration (IRA) in Lille feste Arbeitszeitfenster an, die dem Kampf gegen Diskriminierung gewidmet werden. Zudem veranstaltete es zusammen mit der Regionaldirektion für Frauenrechte und Gleichstellung einen Workshop zum Thema Geschlechtergleichstellung. Außerdem hielt es in Anwesenheit der interministeriellen Delegation gegen Rassismus, Antisemitismus und LGBT-Feindseligkeit (DILCRAH) und einem weiteren Verband einen Vortrag zur Sensibilisierung der Fachwelt zur Arbeit des Rechtsverteidigers für die LGBTI+ Community. Die Aktionen werden im Jahr 2023 wiederholt und es wurde eine Fortsetzung der Partnerschaft vereinbart.

Porträt

MARIELLE CHAPPUIS

**Leiterin Umfragen und Observatorium
beim Rechtsverteidiger**



Welchen Hintergrund haben Sie?

Ich habe einen Master in Demographie abgeschlossen und mich dann in meiner 7-jährigen Tätigkeit beim Gesundheitsobservatorium in Marseille auf Gesundheitsfragen, insbesondere das Thema Epidemiologie, spezialisiert. Danach habe ich mich humanitären Projekten zugewandt: ein Jahr in der Demokratischen Republik Kongo für Aide Médicale Internationale, dann sechs Jahre als Leiterin des Observatoriums für Rechtszugang und medizinische Versorgung bei Médecins du Monde France. Seit Oktober 2018 unterstütze ich den Rechtsverteidiger in seinen Aufgaben.

„ ... ein besseres Verständnis der für den Rechtsverteidiger relevanten Themenbereiche durch Unterstützung von Studien und Umfragen, Beauftragung von Forschungsarbeiten [...], damit wir besser auf unsere Zielgruppen eingehen und ihre Schwierigkeiten erfassen können.“

Welche Aufgabenbereiche haben Sie inne?

Ich leite die Bereiche Umfragen und Observatorium beim Rechtsverteidiger. Das Ziel ist ein besseres Verständnis der für den Rechtsverteidiger relevanten Themenbereiche durch Unterstützung von Studien und Umfragen, Beauftragung von Forschungsarbeiten und Analyse unsere eigenen Daten, damit wir besser auf unsere Zielgruppen eingehen und ihre Schwierigkeiten erfassen können.

Wie beurteilen Sie das vergangene Jahr?

Im Oktober 2022 haben wir anlässlich der Veröffentlichung der Ergebnisse der ACADISCRU-Umfrage einen Studientag zum Thema Diskriminierung im Hochschulwesen organisiert. Wir hatten diese Studie, die das Ausmaß der Diskriminierungstatbestände in diesem Bereich aufzeigte, bereits drei Jahre zuvor initiiert und unterstützt.

Ziel dieses Tages war die Eröffnung einer Debatte auf Grundlage des aktuellen Wissensstandes und die Förderung des Austauschs zwischen allen beteiligten Akteuren für eine wirksame Prävention vor Diskriminierung und einem ebensolchen Einsatz für die Rechte von Diskriminierungsopfern.

Im Anschluss an diese Veranstaltung erhielt das Forschungsteam zusätzliche Finanzmittel, um die Forschung in anderen Einrichtungen fortzusetzen. Der Rechtsverteidiger untersucht diese Fragen seinerseits durch die Unterstützung mehrerer Forschungsarbeiten über die Nichteinlegung von Rechtsmitteln durch Diskriminierungsopfer im Hochschulwesen. Diese Arbeiten werden 2023 veröffentlicht.





Das Gremium „Kampf gegen Diskriminierung und Förderung der Gleichstellung“

Die Rechtsverteidigerin sitzt dem Gremium vor, das sie bei der Wahrnehmung ihrer Befugnisse im Kampf gegen Diskriminierung unterstützt (Art.11 Organgesetz über den Rechtsverteidiger). Die stellvertretende Rechtsverteidigerin George Pau-Langevin ist Vizepräsidentin dieses Gremiums.

Die rechtlichen Würdigungen dieses Kollegiums, das 8 Mitglieder umfasst und sich 4 Mal pro Jahr trifft, betrafen Diskriminierungen aus gesundheitlichen Gründen und wegen Behinderung (Beschlüsse 2022-089 und 2022-090), aufgrund physischem Erscheinungsbild (Beschluss 2021-280 zu einer Nichteinstellung wegen Tätowierungen, Beschluss 2022-013 wegen diskriminierender Serviceverweigerung aufgrund physischem Erscheinungsbild und Geschlechtsidentität, Beschluss 2022-182 zur Frisur eines Schülers, die angeblich gegen die Hausordnung einer Schule verstieß).

Zudem gab das Gremium eine positive Stellungnahme zu einem wichtigen Punkt des Rechtes auf Gleichbehandlung ab (Rahmenbeschluss 2022-139 über den Zugang zu Beweismitteln in Diskriminierungsfällen).

Der Austausch innerhalb dieses Gremiums mündete auch in eine Stellungnahme zu Diskriminierungen, die andere Bereiche betreffen und einem anderen Gremium zur Stellungnahme vorgelegt wurden, z. B. Entwürfe für Beschlüsse über diskriminierende Identitätskontrollen.

Fokus

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ VOR DEM HINTERGRUND DES DISKRIMINIERUNGS- VERBOTS

Im Jahr 2022 setzte der Rechtsverteidiger seine Arbeit zu Algorithmen und künstlicher Intelligenz fort, während sich deren Einsatz sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor beschleunigt.

Der Rechtsverteidiger hatte 2021 in seinem Bericht über biometrische Technologien auf die erheblichen Risiken der Verletzung des Diskriminierungsverbots und ganz allgemein der Grundrechte hingewiesen, die diese Technologien für die Menschen mit sich bringen (*Biometrische Technologien: Die unabdingbare Einhaltung der Grundrechte, Défenseur des droits, 2021*). Im Jahr 2022 wollte die Institution außerdem anhand einer Meinungsumfrage in der Gesamtbevölkerung die Wahrnehmung der Franzosen zu diesem Thema ermitteln. Die Ergebnisse dieser Umfrage mit dem Titel *Wahrnehmung der Entwicklung biometrischer Technologien in Frankreich: Mangelnde Information und Forderung nach Rahmenbedingungen* zeigen ein starkes Informationsdefizit der Öffentlichkeit, einen unterschiedlichen Grad des Vertrauens in die für die Einführung dieser Technologien verantwortlichen Stellen, ein relatives Bewusstsein für die Risiken von Rechtsverletzungen und einen starken Wunsch nach Stärkung der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Rechtsverteidigerin wies die Behörden auf das unzulängliche Wissen der Franzosen über die Verwendung biometrischer Technologien und deren Auswirkungen auf ihre Grundrechte hin und erinnerte an ihre Empfehlungen:

- Ausschluss nicht stichhaltiger Evaluierungsmethoden, da die umfangreiche Entwicklung biometrischer Prüfgeräte mit nicht erprobten wissenschaftlichen Methoden dazu aufruft, die Akteure angesichts des damit verbundenen Diskriminierungsrisikos zur Verantwortung zu ziehen.

- Einführung starker, wirksamer Garantien zur Sicherstellung der Wahrung der Menschenrechte.
- Für den Einsatz zu polizeilichen Zwecken: Übernahme des ausdrücklichen Verbots des Einsatzes von Gesichtserkennungssoftware für Drohnenbilder für bestehende Überwachungsgeräte (Fußgängerkameras, Videoüberwachung, etc.).
- Für alle Verwendungszwecke: systematische Prüfung der Möglichkeit der Verwendung einer weniger eingreifenden Technologie, systematische Kontrolle diskriminierender Messabweichungen und Vereinfachung des Rechtsmittelweges.
- Überdenken bestehender Kontrollen, insbesondere durch Überarbeitung des Schwellenwertes für öffentliche IT-Beschaffungen, durch Prüfung der Diskriminierungsrisiken und Einführung einer Verpflichtung zur regelmäßigen, externen und unabhängigen Überprüfung biometrischer Identifizierungs- und Prüfgeräte.
- Stärkung der Verpflichtungen zur Information der Öffentlichkeit und Schulung von Fachleuten in technischen Berufen und im Bereich der Computertechnik sowie von Anwender- und Kontrollorganisationen in Bezug auf die Risiken, die Algorithmen für die Grundrechte darstellen

Der Rechtsverteidiger unterstützt diese Schulung: Mit dem Europarat hat er zwischen Oktober und Dezember 2022 bereits das 2. Mal eine Online-Schulung zum Thema künstliche Intelligenz und Diskriminierung angeboten. Teilgenommen haben seine Mitarbeiter und die Mitarbeiter unabhängiger Behörden wie der Datenschutzbehörde CNIL und der Regulierungsbehörde für audiovisuelle und digitale Kommunikation ARCOM, sowie Ministerialbeauftragte und Verbandsvertreter.

Diese Schulungen sollen den Teilnehmern erste Kenntnisse über diese Themen vermitteln, damit sie auf laufende oder künftige Fälle und Projekte besser vorbereitet sind.



Zudem hat der Rechtsverteidiger nach dem Bericht des Europäischen Netzes nationaler Gleichbehandlungsstellen (Equinet) aus 2020 eine Schulung ausgearbeitet und durchgeführt, die Equinet im Dezember 2022 seinen Mitgliedern zu künstlicher Intelligenz und Antidiskriminierung angeboten hat.

Der von der Europäischen Kommission im April 2021 vorgelegte Vorschlag für eine Verordnung über künstliche Intelligenz stellt hohe Anforderungen, nicht nur, weil er in Frankreich direkt anwendbar sein wird, sondern auch, weil er einen horizontalen und transversalen Rahmen für die verschiedenen Anwendungen künstlicher Intelligenz schaffen soll. Die Rechtsverteidigerin verfolgt die Entwicklung der Debatten zu diesem Entwurf und verteidigt, an der Seite ihrer Amtskollegen und im Rahmen des europäischen Netzwerks Equinet, eine auf der Achtung der Grundrechte basierende Strategie für einen wirksamen Kampf gegen Diskriminierung.

In diesem Zusammenhang veröffentlichte sie im Juni 2022 zusammen mit Equinet die Stellungnahme Für eine europäische KI, die das Diskriminierungsverbot respektiert und

garantiert: Empfehlungen und wesentliche Grundsätze künftiger EU-Rechtsvorschriften im Bereich künstlicher Intelligenz. Die ausgesprochenen Empfehlungen knüpfen an die früheren Arbeiten der Institution an und unterstreichen die Wichtigkeit der Bekämpfung algorithmischer Diskriminierung. Außerdem wies die Stellungnahme auf die mögliche Rolle der europäischen Gleichbehandlungsstellen in diesem Zusammenhang hin, insbesondere zur Alarmierung und Sensibilisierung.

IV • DAS KINDESWOHL ÜBER ALLES ANDERE STELLEN

Leitartikel

ÉRIC DELEMAR

Kinderrechtsbeauftragter, stellvertretender Rechtsverteidiger, zuständig für die Verteidigung und Förderung des Kinderrechtsschutzes

WAHRUNG DER GRUNDRECHTE VON KINDERN

In diesem Jahr 2022 haben wir unseren Bericht beim UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes eingereicht. Zum 6. Mal seit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) durch Frankreich wird der Ausschuss die Fortschritte und die anhaltenden Schwierigkeiten Frankreichs bei der Einhaltung des Übereinkommens bewerten. Der Rechtsverteidiger, vom UN-Ausschuss für Kinderrechte als Kontrollmechanismus anerkannt, überwacht die Einhaltung des „übergeordneten Interesses des Kindes“, das vorrangig und vor allen anderen Erwägungen zu berücksichtigen ist.

Auch wenn die politischen Entwicklungen hin zu einer besseren Berücksichtigung der Kinderrechte in vielen Bereichen der UN-Konvention zu echten Fortschritten geführt haben, weisen wir auf die anhaltenden Schwierigkeiten von Kindern, und in erster Linie der am stärksten gefährdeten Kinder, bei der Wahrnehmung ihrer Rechte hin. Dies betrifft: Kinder in prekären Verhältnissen, Kinder mit Behinderung(en), Kinder unter Schutzaufsicht, Kinder aus Migrantenfamilien ...

Die Corona-Pandemie hat die bestehenden sozialen und territorialen Ungleichheiten sowie Diskriminierungen und Gewalt gegenüber Kindern ans Licht gebracht und verschärft.

„Wir haben den Auftrag, uns dafür einzusetzen, die bestehende Kluft zwischen den proklamierten Rechten und ihrer konkreten Umsetzung durch die Verteidigung und Förderung der Kinderrechte zu verringern.“

Besonders auffällig war für uns die unzureichende Berücksichtigung des übergeordneten Interesse des Kindes bei der Konzeption und Überwachung der Gesundheitspolitik durch die Behörden. Einige der damals beobachteten Mängel sind auf strukturelle Probleme zurückzuführen, die bereits seit mehreren Jahren bekannt sind (fehlendes Gesamtkonzept für den Status des Kindes, Kindesbetreuung durch verschiedenste Stellen, etc.)

Am 23. Februar 2022 verabschiedete der EU-Ministerrat seine 4. Strategie für eine effizientere Wahrung der Rechte des Kindes. Der Fahrplan der Mitgliedsstaaten umfasst den Kampf gegen Gewalt gegenüber Kindern, die Chancengleichheit und soziale Eingliederung, die Beteiligung und Anhörung der Kinder und die Wahrung der Rechte des Kindes in Krisen- und Notsituationen. Im Februar 2022 wurde ein neues Gesetz zum Kinderschutz verabschiedet.

Dennoch stellt der Kinderbeauftragte zwischen 2021 und 2022 einen 20-%igen Anstieg der Eingaben fest, in denen Verstöße gegen Rechte von Kindern angezeigt wurden. Diese Eingaben betreffen den mangelhaften Schutz gefährdeter Kinder, die Verletzung des Rechts auf Bildung und schwere Verstöße gegen das Recht von Kindern auf Gesundheit, insbesondere schutzbedürftiger Kinder.

Die Rechtsverteidigerin erinnerte an den historischen Anstieg der aktuellen und künftigen Lebenshaltungskosten und deren verheerende Auswirkungen auf den Alltag einkommensschwacher Familien. Diese Krisensituation erhöht mehr denn je den Bedarf an Betreuung und Unterstützung, während ein gravierender Personalmangel und eklatante Finanzierungslücken die Funktionstüchtigkeit der Gesundheitsdienste, der Jugendämter und der Bildungsträger belasten.

In dem im November 2022 veröffentlichten Jahresbericht über die Rechte des Kindes zum Thema „Die Privatsphäre: Ein Recht des Kindes“ mit einer Umfrage bei über 1.100 Kinder aus dem ganzen Land haben wir aufgezeigt, dass die Wahrung der *Privatsphäre* von Kindern bedeutet, sie als Rechtssubjekte wahrzunehmen und ihre Grundbedürfnisse der Freiheit und Sicherheit zu erfüllen. Das Kind schützen und gleichzeitig respektieren, in seinem Körper, seiner Intimsphäre, beim Schutz seiner Bildrechte.

Es bleibt also noch viel zu tun, um eine Wahrung aller in der KRK verankerten Grundrechte zu erreichen. Wir haben den Auftrag, uns dafür einzusetzen, die bestehende Kluft zwischen den proklamierten Rechten und ihrer konkreten Umsetzung durch die Verteidigung und Förderung der Kinderrechte zu verringern, und dabei insbesondere auf die Kinder zu achten, die am weitesten von ihren Rechten entfernt sind.

Dafür setzen wir uns jeden Tag im ganzen Land ein.

Der Schutz und die Förderung der Rechte des Kindes ist eine Querschnittsaufgabe der gesamten Institution des Rechtsverteidigers. Sie betrifft den Zugang zu öffentlichen Diensten und den Kampf gegen Diskriminierung ebenso wie die Einhaltung der Berufsethik durch die Sicherheitskräfte.

Verteilung der im Bereich Kinderrechtsschutz eingegangenen Beschwerden nach Unterthemen, 2022

Bildung, frühkindliche Erziehung, Schulbildung, außerschulische Bildung	30 %
Kinder- und Jugendschutz, Schutz der Kinder	21 %
Gesundheitswesen und Behinderung	13 %
Kindschaftsverhältnisse und Familienrecht	7 %
Ausländische Minderjährige	5 %
Strafjustiz	2 %
Adoption und Inobhutnahme	0,3 %
Keine Angabe	22 %
Gesamt	100 %

Feld: Alle 2022 beim Rechtsverteidiger im Bereich Kinderrechtsschutz eingegangenen Beschwerden (N = 3.586)

1. DIE PRIVATSPHÄRE VON KINDERN UND DER BEDARF AN MASSNAHMEN GEGEN IHNEN ZUGEFÜGTE GEWALTHANDLUNGEN

Der Jahresbericht über die Privatsphäre von Kindern

Anlässlich des internationalen Tags der Kinderrechte haben die Rechtsverteidigerin und der Kinderrechtsbeauftragte ihren Jahresbericht zu den Rechten des Kindes veröffentlicht: *Die Privatsphäre: Ein Recht des Kindes*.

Die Rechtsverteidigerin ruft dort dazu auf, das volle Ausmaß der entscheidenden Fragestellung der Anerkennung des Grundrechts auf Privatsphäre von Kindern zu erkennen und sie als echte Rechtssubjekte zu betrachten, ohne ihren Schutzstatus als Kind zu verkennen.

Sie unterstreicht die Notwendigkeit, allen Kindern in schwierigen Wohnverhältnissen, ohne Wohnung oder in gemeinschaftlicher Unterbringung einen menschenwürdigen Lebensraum zu garantieren, in denen ihre Privatsphäre und ihre Würde respektiert werden. Als zentraler Punkt der Privatsphäre muss ihr Körper von frühester Kindheit an bedingungslos geschützt werden, insbesondere vor allen Formen von Gewalt.

Angesichts der Omnipräsenz der digitalen Medien in unserem Alltag ruft die Rechtsverteidigerin auch zu besonderer Wachsamkeit bzgl. der Exposition des Lebens von Kindern im Internet und potenzieller digitaler Gewalt (Cybermobbing, Cybersexismus, Hass im Netz, etc.) auf.

Als Grundlage für ihren Bericht führt die Institution jedes Jahr eine Kinderumfrage durch. Mit der Umfrage, die sich dieses Jahr auf das Recht auf Privatsphäre konzentrierte, konnte mit Hilfe von 70 Partnerorganisationen die Meinung von mehr als 1.100 Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 21 Jahren eingeholt werden. In den Bericht flossen zudem die Expertisen der Kinderrechtsbeauftragten ein.

Die Rechtsverteidigerin formulierte 33 Empfehlungen an die Behörden, damit Kindern der Schutz und die Erziehung zuteil werden, die ihnen eine ausreichend solide Privatsphäre garantieren, aus der heraus sie eine offene und vertrauensvolle Beziehung zur Welt aufbauen können.

Der dramatische Zustand des Kinder- und Jugendschutzes in Frankreich

Die Rechtsverteidigerin ist über den Zustand des Kinder- und Jugendschutzes, der seiner Aufgabe heute nicht mehr gerecht wird, sehr besorgt.

So haben die Dienststellen des Rechtsverteidigers z. B. mehrjährige Ermittlungen durchgeführt, nachdem eine Krankenschwester ihrer Sorge über die Behandlung der Kinder in einem Kinder- und Familienzentrum des Departements Ausdruck verliehen hatte.

Im Anschluss an diese Ermittlungen erließ die Rechtsverteidigerin einen Beschluss, in dem sie insbesondere auf die unzureichende

Überwachung und Kontrolle der Einrichtung durch den Departementsrat und die Präfektur sowie auf die fehlende Abstimmung, Koordinierung und Vernetzung zwischen dem Departement und dem Gesundheitsamt hinwies. Nach einer Reihe von Verbesserungen formulierte sie 16 Empfehlungen in Bezug auf Belegungsraten und Personalstand, Aufsichts- und Kontrollpflicht für Kinderschutzeinrichtungen, Governance-, Management- und Einstellungsmodelle sowie die behördenübergreifende Betreuung von Kindern mit komplexen Problematiken und die Unterstützung der Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Jugendämter.

Ende 2022 wurde die Institution zum ersten Mal von Richtern auf die Schwachstellen im Kinder- und Jugendschutz aufmerksam gemacht. Die Rechtsverteidigerin hat sich daraufhin mit dieser Situation befasst, die mehrere Departements betrifft, und im Jahr 2023 entsprechende Untersuchungen durchgeführt.

Anhörung der Rechtsverteidigerin von der Unabhängigen Kommission zu Inzest und sexueller Gewalt gegen Kinder (CIIVISE)

Die Rechtsverteidigerin und der Kinderrechtsbeauftragte wurden im Mai 2022 von der CIIVISE angehört. Die Arbeit dieser Kommission, insbesondere das offene Ohr und das Sammeln von Aussagen von Opfern sexueller Gewalt und ihren Eltern, stellt eine erste unverzichtbare Wertschätzung dar, die diesen Opfern zuteil wird. Die Debatten anlässlich des Gesetzes zum Schutz Minderjähriger vor sexuellen Verbrechen und Vergehen und vor Inzest und der Bericht der Unabhängigen Kommission über sexuellen Missbrauch in der Kirche zeigen, wie notwendig die Fragen und Antworten sind.

Die Institution wollte der Kommission die anhaltenden Schwierigkeiten zur Kenntnis bringen, die sie anhand der ihr vorgelegten Fälle erkennt, insbesondere im Verbindung mit:

- mangelndem Kommunikationsfluss und Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Dienststellen.

- ungeeignetem Umgang mit den Aussagen des Kindes.
- der notwendigen Verstärkung des Systems zur Erkennung und Meldung von Straftaten.
- unzureichender Effektivität der Sexualerziehung für die Jüngsten ohne wirksame Prävention.

Die Rechtsverteidigerin forderte erneut, dass die Arbeit der CIVIISE zu einem radikalen Kulturwandel führen muss, der dafür sorgt, dass das Wohl des Kindes bereits beim ersten Verdacht auf Gewalt Vorrang vor allen anderen Erwägungen hat.

Bericht an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes

Die Beurteilung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) in Frankreich durch die Rechtsverteidigerin und ihren Kinderrechtsbeauftragten fällt durchwachsen aus. Abgesehen von den Beobachtungen nach der Corona-Pandemie und der besonderen Aufmerksamkeit, die die am weitesten von der Wahrung ihrer Recht entfernten Kindern benötigen, äußerte die Rechtsverteidigerin in ihrem Folgebericht ihre Besorgnis über das Ausmaß des Phänomens der Prostitution innerhalb von Kinderschutzeinrichtungen.

Die Rechtsverteidigerin betont darin, wie auch in ihrem Jahresbericht zum Kinderrechtsschutz, der sich 2022 mit der kindlichen Privatsphäre befasst, dass die seit 2001 gesetzlich vorgesehenen Sexuaufklärungen („*Informations und Aufklärung über Sexualität in Grund- und weiterführenden Schulen sowie Gymnasien in mindestens drei Terminen pro Jahr mit homogenen Altersgruppen*“, Gesetz Nr. 2001-588 vom 04.07.2001) nicht umgesetzt werden, obwohl ihnen eine entscheidende Rolle zukommt: Sexuaufklärung ist ein Schlüsselinstrument zur Prävention vor allen Formen der Gewalt (sexuelle, aber auch geschlechtsbezogene, häusliche und familiäre Gewalt, etc.). Die Sexuaufklärungen helfen auch, den Prostitutionsrisiken bei Minderjährigen vorzubeugen. Die vom Ministerium für nationale Bildung und Jugend vor Kurzem angekündigten Maßnahmen (Runderlass vom 30.09.2022, Nr. MENE2228054C, zur Sexualerziehung) müssen in die Praxis umgesetzt werden.

Die Rechtsverteidigerin fordert den Staat zur Ergreifung der notwendigen Maßnahmen auf, um das Kindeswohl bei allen staatlichen Maßnahmen an erste Stelle zu stellen und die Kinder als vollwertige Rechtssubjekte zu betrachten.

Auf Antrag der Mitgliedsverbände des Verständigungsausschusses für Geschlechtergleichstellung hat die Rechtsverteidigerin ein Schreiben an das Bildungsministerium gerichtet, in dem sie um Veröffentlichung ihres Berichts über Sexualerziehung bittet. Der Bericht zur *Sexualerziehung im schulischen Umfeld* wurde schließlich veröffentlicht. Er weist darauf hin, dass nur 15 % der gesetzlich vorgeschriebenen Sexualekurse tatsächlich durchgeführt werden.

Interdisziplinäre Forschung über die Prostitution von Minderjährigen

Das Zentrum für Viktimologie bei Minderjährigen (CVM) hat eine interdisziplinäre Aktionsforschung über die Prostitution von Minderjährigen in Frankreich durchgeführt, die insbesondere vom Rechtsverteidiger unterstützt wurde.

In seiner ersten Bestandsaufnahme der Prostitution von Minderjährigen mit französischer Staatsangehörigkeit in Frankreich werden mehrere Faktoren genannt, die den Einstieg von Minderjährigen in die Prostitution begünstigen: sexuelle, physische und psychologische Gewalt, Ausreißer-Episoden oder eine in den Social Media ausgebreitete Privatsphäre.

Die Lebensläufe minderjähriger Prostitutionsopfer sind von Brüchen in der Familie (Trennung von Geschwistern ...) und in der Schule (Schulverweigerung) geprägt. Darüber hinaus hat Gewalt nachhaltige Auswirkungen auf ihren psychischen Gesundheitszustand.

Der Bericht zeigt auch, dass die Hälfte der erfassten minderjährigen Prostitutionsopfer vor der Prostituierung unter der Obhut der Aide sociale à l'enfance (ASE) standen.

Die Rechtsverteidigerin fordert Schulungen und eine Aufstockung der personellen und finanziellen Mittel des Jugendamtes ASE. Sie schließt sich der Empfehlung des Zentrums für Viktimologie CVM zur Schaffung einer



Vorstellung des Jahresberichts zum Kinderrechtsschutz *Die Privatsphäre: Ein Recht des Kindes*, 17. November 2022

interministeriellen Instanz zur personellen und finanziellen Unterstützung von Fachleuten und Familien an, die Minderjährigenprostitution gegenüber stehen.

Die Rechte des Kindes auf Klimagerechtigkeit

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat im Juli 2022 das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt als Menschenrecht anerkannt. Auch der Europarat rief im September 2022 die Mitgliedstaaten dazu auf, das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt anzuerkennen. In seinem Beschluss Nr. 451129 vom 20.09.2022 bestätigte das Oberste Verwaltungsgericht, dass „*das Recht des Einzelnen auf ein Leben in einer ausgewogenen, gesundheitsverträglichen Umwelt, wie in Art. 1 der Umweltcharta proklamiert, das Merkmal einer Grundfreiheit im Sinne von Art. L. 521-2 Verwaltungsgerichtsgesetz hat.*“

Die Kinder waren bei ihren Bürgeraktionen sehr engagiert, brachten aber auch ihre Verunsicherung zum Ausdruck, wenn sie ihre Anstrengungen als vergeblich empfanden. In diesem Zusammenhang wollte das European Network of Ombudspersons for Children (ENOC) untersuchen, inwiefern Kinder Zugang zu Klimagerechtigkeit haben. Hierfür organisierte ENOC insbesondere ein Partizipationsprojekt, in dem Gruppen von Jugendlichen in 19 Ländern ihre Meinung äußern konnten.

Ihre Empfehlungen wurden in die am 21.09.2022 verabschiedete ENOC-Erklärung aufgenommen.

Porträt**MARGUERITE AURENCHÉ**

**Leiterin des Geschäftsbereichs
Kinderrechtsschutz**

**Welchen Hintergrund haben Sie?**

Ich bin ausgebildete Staatsanwältin und habe meine Karriere als Anklagevertreterin am Großinstanzgericht Bobigny begonnen. Dort war ich zunächst für Straßenkriminalität, dann für Strafvollzug und Rückfallprävention und schließlich zwei Jahre im Jugendstrafrecht tätig. Anschließend leitete ich mehrere Jahre lang das Büro für Strafvollzug und Begnadigungen im Justizministerium, bevor ich vier Jahre lang als Jugendrichterin am Gericht in Nanterre tätig war. Die Jugendgerichtsbarkeit, die ich auf Seiten der Staatsanwaltschaft, aber auch als Jugendrichterin kennengelernt habe, setzt sich für eine praxisnahe und nachhaltige Lösung der Probleme ein. In der Jugendgerichtsbarkeit läuft manches etwas anders. Sie ist in erster Linie eine Justiz der Prävention und des Schutzes.

**„In der Jugendgerichtsbarkeit
läuft manches etwas anders.
Sie ist in erster Linie eine
Justiz der Prävention und
des Schutzes.“**

Welche Aufgabenbereiche haben Sie inne?

Der Geschäftsbereich Kinderrechtsschutz greift in Einzelsituationen ein, in denen die Rechte eines Kindes nicht respektiert werden. Dies betrifft alle Kinder, auch wenn darauf hinzuweisen ist, dass wir vor allem mit der Lage von gefährdeten Kindern befasst sind, z. B. Kindern, die in die Obhut des Jugendamtes gegeben wurden. Da kann es z. B. um eine von der Gemeinde verweigerte Einschulung für in Obhut genommene Kinder gehen, oder um ein Besuchsrecht, das den Eltern vom Jugendamt nicht eingeräumt wurde. Als Bereichsleiterin überwache ich die Arbeit meiner Abteilungen und achte darauf, dass unsere Antworten alle auf einer Linie sind. Dies erfolgt

durch einen ständigen Austausch mit den Juristen und insbesondere meinen beiden Abteilungskordinatorinnen. Ich gebe in unseren Lenkungsausschüssen die Richtung für die Bearbeitung der Fälle vor und stimme mich bei Bedarf mit den anderen Bereichen ab, wie z. B. mit dem Bereich Sicherheitsethik bei inhaftierten Minderjährigen.

Wie beurteilen Sie das Jahr 2022?

In diesem Jahr wurden wir von mehreren Gerichten auf massive Missstände beim Kinderschutz in ihrem Gerichtsbezirk aufmerksam gemacht. Wir haben uns mit vielen dieser Situationen von Amts wegen befasst und eine Pressemitteilung herausgegeben, um auf breiter Ebene auf die Probleme aufmerksam zu machen, die seit vielen Jahren bestehen und sich in letzter Zeit noch verschärft haben. In vielen öffentlichen Stellen und Schulen, im Gesundheitswesen, in Mutter-Kind-Einrichtungen und Kindertagesstätten fehlt es an Fachkräften. Das führt zu großer Anspannung. Die Kinder sind da die Leidtragenden. Und das, obwohl ihre Zukunft auf dem Spiel steht. Wir müssen Kinder und Jugendliche gut betreuen und ihnen bei unseren staatlichen Maßnahmen Priorität einräumen. Und ich bin davon überzeugt, dass das Recht ein wunderbares Instrument ist, um Dinge anzuschieben.

Porträt

CAROLIN VENGUD

**Delegierte des Departements Gironde,
Referentin für Kinderrechte**

Können Sie uns erzählen, wie Sie Delegierte des Rechtsverteidigers geworden sind?

Ich habe zunächst Privatrecht studiert und wollte Rechtsanwältin werden. Schon damals wollte ich mich für die Verteidigung der Grundrechte einsetzen und habe mich mehrere Jahre lang bei Amnesty International engagiert. Dann habe ich Strafrecht draufgesattelt und mich auf Jugendkriminalität und die Frage des Sozialdeterminismus spezialisiert. In meiner anschließenden Doktorarbeit ging es um das Patientenrecht und insbesondere über die Frage der freiwilligen und aufgeklärten Zustimmung. Dieses Thema hat mich dazu veranlasst, Schulungen beim Roten Kreuz anzubieten. Die Rechte des Kindes waren mir schon immer ein Anliegen. Daher wollte ich mich als beisitzende Richterin am Jugendgericht bewerben. Mit 36 Jahren wurde ich zur Schöffin ernannt.

„Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass die Kinder von heute unsere Gesellschaft von morgen gestalten.“

Während der Coronazeit beschloss ich, mich noch konkreter für den Kinderrechtsschutz einzusetzen. So habe mich beim Rechtsverteidiger beworben und wurde im April 2021 in das Team aufgenommen. Ich empfangen die Menschen in meinen Sprechstunden in Bordeaux und Lesparre und führe gleichzeitig meine Tätigkeit als Ausbilderin zu mehreren Themenschwerpunkten fort. Diese sind: die Rechte des Kindes für Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen, die Rechte von Patienten und schutzbedürftigen Personen und häusliche Gewalt.



Worin bestehen Ihre Aufgaben?

Als Delegierte bearbeite ich alle Arten von Beschwerden, die in den Zuständigkeitsbereich der Institution fallen. Und als Kinderrechtsreferentin unterstütze ich alle Delegierten in meiner Region bei Situationen, in denen Kinder betroffen sind.

Ich denke da zum Beispiel an unsere Intervention zugunsten einer Familie des fahrenden Volkes, einem Vater und seinen zwei Kindern, denen ein Bürgermeister den Zugang zu Trinkwasser verweigerte und damit das Recht der beiden Kinder auf Menschenwürde verletzte. In diesem Jahr hatten wir auch den Fall eines dreieinhalbjährigen Kindes mit psychischen Problemen, das von seiner Erzieherin isoliert und gedemütigt wurde. Wir sind eingeschritten, und die Mutter hat schließlich Anzeige erstattet. Das war eine große juristische Befriedigung, wenn ich das so sagen darf, denn sogar der Polizeimajor führte die Rechte des Kindes an, insbesondere das Recht auf Respekt und Würde.

Die Rechte des Kindes sind auf dem Vormarsch, das Bewusstsein wird geschärft, aber es wird noch ein langer Weg sein, bis diese Rechte immer und überall berücksichtigt und respektiert werden. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass die Kinder von heute unsere Gesellschaft von morgen gestalten.



2. JUNGE MENSCHEN UND ERZIEHUNGSFACHKRÄFTE ZUM THEMA KINDERRECHTSSCHUTZ WEITERBILDEN

Das Programm Educadroit zur Rechtsaufklärung junger Menschen

Das Jahr 2022 zeugt von der Fülle der Aktivitäten, die mit dem Programm Educadroit zur Rechtsaufklärung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt wurden. Das Programm richtet sich an Fachkräfte, die mit jungen Menschen arbeiten.

Über 50 Mal wurde die Ausstellung „Dessine-moi le droit“ (Male mir das Recht) von schulischen und außerschulischen Einrichtungen ausgeliehen oder auf *Pop-up*-Veranstaltungen gezeigt. Zudem wurden knapp 40 Infoveranstaltungen zu diesem Programm durchgeführt, wie z. B. im März 2022 mit Unterstützung des Regionalclusters Hauts-de-France. Die Veranstaltung war Treffpunkt für ca. 40 Teilnehmer aus den Kooperationseinrichtungen von Educadroit und anderen lokalen Akteuren, die sich mit ihrer Arbeit speziell an junge Menschen wenden.

Educadroit war außerdem zusammen mit der CNIL und ARCOM vom 30. November bis 2. Dezember 2022 auf der Bildungsmesse Educatech vertreten. Mit der Fortführung des Education-Kit des digitalen Bürgers, der im Januar 2021 veröffentlicht wurde, setzen der Rechtsverteidiger, die CNIL und ARCOM ihre Zusammenarbeit fort und starten eine Umfrage unter Lehrkräften der Sekundarstufe zum Thema „Digital Citizenship Education“.

Auf einer Messekonferenz konnten die Schlüsselpunkte dieser Studie sowie die verschiedenen Aktionen und Ressourcen im Bereich der Politischen Bildung, der Medienbildung und der Digitalen Grundbildung vorgestellt werden, insbesondere das Kapitel 11 des Educadroit-Programms, „*Digitale Welten: Welche Rechte sind damit verbunden?*“ und die Empfehlungen zur digitalen Bildung aus dem Jahresbericht des Rechtsverteidigers, der der Privatsphäre des Kindes gewidmet ist (*Die Privatsphäre: Ein Recht des Kindes*).

Junge Menschenrechtsbotschafter

Das JADE-Programm ist ein vom Rechtsverteidiger ins Leben gerufenes, ehrenamtlich durchgeführtes, partizipatives Programm von Jugendlichen für Jugendliche zur Aufklärung über Kinderrechte und den Kampf gegen Diskriminierung.

Dank zunehmender Abschaffung der Pandemiebeschränkungen konnten die 94 Jungen Menschenrechtsbotschafter knapp 52.000 Kinder und Jugendliche in 22 Departements im Hexagon und in den Überseeinseln Guadeloupe, Mayotte und La Réunion über ihre Rechte aufklären. Das sind 3.000 Kinder mehr als 2021.

Das Jahr 2022 war von einem deutlichen Ausbau des Netzwerks geprägt, so dass JADE nun in den meisten Regionen präsent ist. Die Metropolregion Aix-Marseille-Provence konnte ihr erstes Team mit vier jungen Botschaftern begrüßen. Auch im Departement Ille-et-Vilaine ist das JADE-Programm nach 4-jähriger Pause wieder vertreten.

Die Qualität der JADE-Einsätze beruht auf einer umfangreichen Ausbildung der Botschafter und der Attraktivität der speziell für das junge Publikum entwickelten pädagogischen Tools. Dieses Jahr hat das Team des Rechtsverteidigers die eingesetzten Materialien und Spiele neu konzipiert, um die Qualität der Aufklärung in allen Regionen zu steigern. Die Spiel- und Lehrmaterialien wurden überarbeitet und neue Animationen entwickelt.

Neben dem Solidays-Festival und der Educapcity-Bürgerrallye baut das JADE-Programm bei den 38 Publikumsveranstaltungen in diesem Jahr auch weiterhin auf die Zusammenarbeit mit seinen Partnern.

Mobbing in der Schule: Die Aussagen der Kinder ernst nehmen

Der Rechtsverteidiger wird regelmäßig mit Fällen von Mobbing in der Schule befasst. So wurde ihm der Fall eines Kindes vorgelegt, das von anderen Schülern seiner Schule gemobbt wurde. Die Eltern hatten Anzeige erstattet und es war ein Gerichtsverfahren anhängig, in dem der Delegierte nicht angehört wurde. Damit war die Angelegenheit jedoch nicht beendet, denn eine Woche nach Schulbeginn war das Schulkind



Stand des Rechtsverteidigers bei den Solidays, 24. bis 26. Juni 2022

nach einem Schulwechsel auch auf seiner neuen Schule wegen des Gerichtsverfahrens Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt. Das Kind war verängstigt und teilte dies einer Lehrkraft mit. Die Eltern mussten ihr Kind auf dem Schulweg hin und zurück begleiten.

Der Delegierte sprach im Beisein der Eltern mit dem Minderjährigen und hatte für seine Probleme ein offenes Ohr. Anschließend intervenierte er beim Sozialdienst des Schulamtes und bei der Schulleitung.

Daraufhin wurden vor Ort das Präventionsprogramm „Mobbing in der Schule“ umgesetzt und Maßnahmen zum Schutz dieses Kindes ergriffen, insbesondere eine sozialpädagogische und psychologische Betreuung.

Anschließend sprach der Delegierte vor dem Lehrkörper und den Betreuungskräften der Schule, um sie für den Umgang mit schwierigen Situationen zu sensibilisieren.

3- ANPASSUNG DER GESELLSCHAFT AN DAS KIND, UND NICHT UMGEGERT

Bericht über den Einsatz von Schulbegleitern für Schüler:innen mit Behinderung

Zahlreiche Befassungen der Institution in Bezug auf die Rechte des Kindes haben auch in diesem Jahr wieder gezeigt, dass zu viele Kinder mit Behinderungen immer noch Schwierigkeiten haben, Zugang zu Bildung zu erhalten. Die meisten Beschwerden beklagen die Nichtbereitstellung eines persönlichen Schulbegleiters in der Schule.

Wenige Tage vor Beginn des Schuljahres 2022-2023 veröffentlichte die Rechtsverteidigerin einen Bericht über die Schulbegleitung für Schüler:innen mit Behinderung.

Die Zahl der Genehmigungen für einen persönlichen Schulbegleiter für behinderte Schüler:innen steigen zwar, doch viele Genehmigungen werden nicht wirksam umgesetzt.

Allgemein betrachtet werden trotz der politischen Impulse in den letzten Jahren für eine inklusive Schule immer noch zu viele behinderte Kinder unter unangemessenen Bedingungen beschult. Statt auf die Bedürfnisse des Kindes einzugehen,

verlangt das Schulsystem, dass das Kind sich anpasst. Die Bedürfnisse vieler Kinder werden ignoriert, insbesondere für die Zeiten außerhalb des Unterrichts, z. B. in der Kantine. In diesem Bericht formuliert die Rechtsverteidigerin 10 Empfehlungen an die Behörden mit dem Ziel, die Wahrung der Rechte von Kindern mit Behinderung zu gewährleisten. Sie betont, wie wichtig es ist, alle Akteure des Bildungswesens für die Betreuung von Kindern mit Behinderung fit zu machen und die Kontinuität der Betreuung des Kindes in allen Lebensphasen zu gewährleisten.

Die Verweigerung einer persönlichen Schulbegleitung für Schüler:innen mit Behinderung ist ein schwerer Eingriff in das Grundrecht auf Bildung

Der Rechtsverteidiger wurde mit der Situation eines Kindes mit Behinderung befasst, das von der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen (MDPH) in eine Inklusionsschule (ULIS) überwiesen wurde. Zusätzlich erhielt das Kind während der gesamten Schulbesuchszeit eine persönliche Assistenz an seine Seite.

Die persönliche Assistenz erwies sich für das Schulkind für das Aneignen von Lerntechniken und Schulstoff und die Sauberkeitserziehung als unerlässlich. Das Schulumt lehnte eine Schulbegleitung jedoch mit der Begründung ab, dass inklusiv beschulte Schüler zusammen mit allen anderen Schülern vom Personal der Einrichtung betreut werden, und dass diese Schule für Schüler, die eine persönliche Assistenz benötigen, ungeeignet sei.

Die Rechtsverteidigerin wies das Schulumt auf den Runderlass Nr. 2015-129 vom 21.08.2015 und die Mitteilung des Bildungsministers vom 12.05.2016 hin, aus denen hervorgeht, dass Schüler, die inklusiv beschult werden, während der gesamten Zeit der Eingliederung in ihre Klassengemeinschaft eine persönliche Assistenz als Einzelmaßnahme erhalten können, insbesondere dann, wenn eine ständige Betreuung erforderlich ist.

Im vorliegenden Fall stufte die Rechtsverteidigerin die Ablehnung einer Einzelmaßnahme für diese Schülerin während der gesamten Schulbesuchszeit als Verletzung ihres Grundrechts auf Bildung ein.

Nach dem Einschreiten des Rechtsverteidigers stellte das Schulumt eine persönliche Schulbegleiterin ein (RA-2022-064 vom 09.11.2022).

Behinderung in der Schule: Weg von Disziplinarmaßnahmen, hin zu einer adäquaten Betreuung

Der Rechtsverteidiger wurde mit dem Fall einer Realschülerin mit Behinderung befasst, die wegen unangemessenen Verhaltens in den Disziplinarausschuss zitiert worden war.

Parallel dazu verwies die Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen die Schülerin an ein pädagogisch-therapeutisches Zentrum (ITEP), wogegen sich die Mutter des Kindes wehrte. Sie führte an, dass ihre Tochter keine Verhaltensschwierigkeiten habe, wenn ihr eine persönliche Assistenz an die Seite gegeben werde. Sie wurde jedoch nicht gehört.

Die Delegierte des Rechtsverteidigers argumentierte in diesem Sinne beim Schulleiter, der daraufhin vorschlug, die Entscheidung des Disziplinarausschusses um ein Jahr aufzuschieben, sofern von der MDPH eine Schulbegleitung genehmigt werde.

Die Mutter des Kindes holte bei Fachärzten ein Attest ein, in dem Verhaltensstörungen aufgrund einer autistischen Erkrankung festgestellt wurden, was den Antrag beim zuständigen Departementsausschuss CDOEA unterstützte. Nach Intervention der Delegierten stimmte der Ausschuss der Genehmigung einer Schulbegleitung zu. Seit dem Schuljahresbeginn wird die junge Realschülerin individuell betreut und es sind keine erneuten Verhaltensschwierigkeiten aufgetreten.

Integration von Kindern mit Behinderung in Sport- und Freizeitaktivitäten

Die Mutter eines autistischen Kindes wandte sich an den Rechtsverteidiger, weil ein Wanderverein eine Mitgliedschaft ihres Sohnes ablehnte. Und das, obwohl für die Wanderausflüge die Begleitung durch einen Erzieher des medizinisch-psychologischen Zentrums vorgesehen war, von dem es betreut wird.

Der Delegierte setzte sich daraufhin mit dem Verein in Verbindung, um die Gründe für die Ablehnung der Mitgliedschaft zu erfahren. Ausschlaggebend war die Befürchtung, dass die ehrenamtlichen Betreuer mit der Erkrankung des Kindes überfordert sein könnten und sein Verhalten die Sicherheit der Gruppe beeinträchtigen. Im Rahmen der Gespräche befragte der Delegierte den Verein ganz allgemein zu seiner Haltung zur Aufnahme von Menschen mit Behinderungen und schlug eine Probezeit vor, damit beide Seiten die tatsächlichen Schwierigkeiten bei der Teilnahme des Kindes an den Wanderungen beurteilen können.

Die „Probe-Ausflüge“ erwiesen sich als erfolgreich und das autistische Kind ist nun Mitglied des Vereins und nimmt regelmäßig an den allgemeinen Wanderungen teil.

Einweisung eines Kindes in eine psychiatrische Abteilung für Erwachsene

Der Rechtsverteidiger wurde mit dem Fall einer 13-jährigen Jugendlichen befasst, die in einer psychiatrischen Abteilung für Kinder und Erwachsene untergebracht wurde. Ihre Mutter zeigte die sexuellen Übergriffe eines ebenfalls dort untergebrachten erwachsenen Patienten an.

Die Rechtsverteidigerin kam zu dem Schluss, dass es Mängel in den Gesundheitseinrichtungen gab, die zu schweren Verstößen gegen die Rechte des Kindes führten. Sie richtete an das betroffene Klinikum und die Gesundheitsbehörden auf regionaler und nationaler Ebene mehrere Empfehlungen (Beschluss 2020-008).

Im Rahmen des Follow-ups zu diesen Empfehlungen teilte das Klinikum dem Rechtsverteidiger mit, welche Maßnahmen zum besseren Schutz der Kinder ergriffen wurden. Die Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen in psychiatrische Erwachsenenabteilungen werden nun systematisch über ein gemeinsam

vereinbartes Verfahren an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet.

In der Verordnung Nr. 2022-1263 vom 28.09.2022 legt der französische Gesundheitsminister den Rahmen für die psychiatrische Aufnahme von Kindern in Krankenhäusern fest. Erlaubt wird darin die ausnahmsweise Aufnahme von Jugendlichen in eine Station für Erwachsene ab einem Alter von 16 Jahren. Zudem muss schnellstmöglich eine Überweisung in eine kinderpsychiatrische Abteilung erfolgen.

4· VON EINER FALSCHEN GESETZESAUSLEGUNG BIS HIN ZU RECHTSWIDRIGEN VORGEHENSWEISEN: ENTSCHEIDUNGEN ZU LASTEN SCHUTZBEDÜRFTIGER KINDER

Bericht über die Verteidigung der Rechte unbegleiteter Minderjähriger

Der Rechtsverteidiger wird seit mehreren Jahren auf die Lage unbegleiteter Minderjähriger aufmerksam gemacht, die in das französische Staatsgebiet einreisen. Die bearbeiteten Fälle führten zu verschiedenen Empfehlungen, Beschlüssen und Stellungnahmen vor Gericht und der Nationalversammlung, die belegen, dass sich der Rechtsrahmen für diese Minderjährigen vom allgemeinen Kinderschutzrecht schrittweise in Richtung eines Ausnahmerechts verschoben haben, das sich an das Ausländerrecht anlehnt. Es hat sich nach und nach der Gedanke festgesetzt, dass diese Minderjährigen als Migranten betrachtet und als solche behandelt werden sollten, und nicht als Kinder, für die das Recht eine besondere Fürsorge vorsieht.

Der Rechtsverteidiger hat seine gesamte Arbeit dazu im Januar 2022 in einem Bericht veröffentlicht, um auf das geltende Recht und die daraus resultierenden Verpflichtungen der Behörden aufmerksam zu machen, und insbesondere die zwingende Notwendigkeit, das übergeordnete Interesse dieser Kinder bei allen sie betreffenden Entscheidungen, wie bei allen Kindern im Land, an oberste Stelle zu stellen. Die Rechtsverteidigerin formuliert in diesem Bericht 32 Empfehlungen, damit die Rechte dieser Minderjährigen tatsächlich und überall gewahrt werden.

Aussetzen der Kostenübernahme für einen von seiner Familie getrennten, volljährigen Jugendlichen im laufenden Schuljahr

Die Rechtsverteidigerstelle wies darauf hin, dass ein Departementsrat für die Ablehnung der Kostenübernahme für einen volljährigen Jugendlichen eine gesetzlich nicht vorgesehene, diskriminierende Klausel verabschiedet hatte, die sich auf den illegalen Aufenthalt bezog (Beschluss 2022-014). Diesbezüglich hat das Kinderschutzgesetz vom 07.02.2022 nun den Ermessensspielraum der Departements insoweit eingegrenzt, als sie nur die Mittellosigkeit oder fehlende familiäre Unterstützung als Entscheidungsgrundlage heranziehen dürfen. Dennoch gibt es auch weiterhin rechtswidrige Vorgehensweisen.

Die Rechtsverteidigerin hat z. B. vor dem Obersten Verwaltungsgericht zum Fall eines ehemals unbegleiteten Minderjährigen, der inzwischen volljährig geworden war, Stellung bezogen (Beschluss 2022-335), weil das Jugendamt die Betreuung des Jugendlichen im laufenden Schuljahr wegen Nichtverlängerung des Aufenthaltsstatus und Anordnung der Ausreise durch die Behörden ausgesetzt hatte.

Sie gab zu bedenken, dass der Departementsrat, wenn er sich für das Aussetzen der Kostenübernahme allein auf die Nichterteilung eines Aufenthaltsstatus stützt, gegen Art. L.222-5 Sozial- und Familiengesetzbuch (CASF) verstößt. Mit Beschluss vom 12.12.2022 stellte das Oberste Verwaltungsgericht im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes trotz des illegalen Aufenthaltes des volljährigen Jugendlichen fest, dass die Ablehnung der Kostenübernahme einen schweren und offensichtlich rechtswidrigen Eingriff in die Grundfreiheit, und damit in die Kostenübernahme durch das Jugendamt darstellt. Das Gericht hielt fest, dass der Vorschlag des Departementsrats, dem Jugendlichen nur Unterkunft und finanzielle Unterstützung zu gewähren, das Gesamtkonzept für die Bedürfnisse junger Erwachsener in Frage stellte, und wies das Departement an, dem Jugendlichen so schnell wie möglich eine Verlängerung der Jugendhilfe anzubieten.

Mangelnde Information eines Schülers und seiner Familie zum Thema Schulstipendium

Einem Schüler, der seit Jahren ein Schulstipendium erhielt, wurde die Verlängerung des Stipendiums bei Wiederholung der 12. Klasse verwehrt, da er den dafür erforderlichen Antrag nicht rechtzeitig gestellt hatte. Nach Ablehnung ihres Einspruchs wandte sich ihre Mutter an den Rechtsverteidiger. Die Untersuchung ergab, dass die verspätete Einreichung des Antrags durch die Familie darauf zurückzuführen war, dass die Schule sie nicht über die Verpflichtung informierte, dass Einkünfte und Ausgaben bei Wiederholung einer Klasse erneut nachgewiesen werden müssen.

Die Rechtsverteidigerin stellte mit Beschluss 2022-020 fest, dass das Schulumt und die Schule das Recht des Schülers auf Bildung verletzt hatten. Sie empfahl dem Gymnasium und dem Schulumt, ihr Informationssystem für Familien zu verbessern und sicherzustellen, dass Familien, die einen Monat vor Ablauf der gesetzlichen Frist keinen Antrag oder keine Nachweise eingereicht haben, persönlich per SMS oder E-Mail und anschließend, wenn keine Antwort erfolgt, per Einschreiben mit Rückschein benachrichtigt werden.

Nach diesem Beschluss haben sowohl die Schule als auch das Schulumt die an die Familien ausgegebenen Informationen im Sinne der Empfehlungen verbessert.

Schluss mit der Inhaftierung von Kindern in Ausreisezentren

Die Rechtsverteidigerin ist nach wie vor sehr besorgt über die Anzahl der Kinder, die in Abschiebe- oder Ausreisezentren inhaftiert sind. In einem Beschluss 2022-023 zur Vollstreckung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in der Sache *Moustahi gegen Frankreich* weist die Rechtsverteidigerin auf die zahlreichen Rechtsverletzungen von Minderjährigen in Mayotte hin: willkürliche Zuweisung Minderjähriger an Dritte und Änderung ihrer Geburtsdaten zum Zwecke der Abschiebehaft und Ausweisung aus dem Staatsgebiet.

Am 09.03.2022 forderte der Ministerausschuss des Europarates die Regierung auf, aktualisierte Daten unter Berücksichtigung der Bestandsaufnahmen und Analysen des Rechtsverteidigers vorzulegen. Er will diese Sache im Juni 2023 erneut prüfen.

In einem weiteren Fall in Mayotte berichtet die Rechtsverteidigerin in ihrem Beschluss 2022-206 über Situationen, in denen Kinder vor ihrer Inhaftierung in einem Abschiebezentrum Dritten zugewiesen wurden, die keine elterliche Sorge innehatten. Zudem stellt sie eine schwerwiegende Verletzung des Rechts dieser Kinder auf einen wirksamen Rechtsbehelf fest.

Sie formuliert mehrere Empfehlungen, darunter die Beendigung des Inhaftierung von Kindern in Abschiebezentren oder -räumen und der willkürlichen Änderung der Geburtsdatums von Jugendlichen zum Zwecke der Inhaftierung in einem Abschiebezentrum und Ausweisung aus dem Land.

Festhalten französischer Kinder in syrischen Lagern: Europäischer Gerichtshof verurteilt den Staat

Der Rechtsverteidiger ist seit 2017 mit den Familien der in syrischen Lagern festgehaltenen französischen Kinder in Kontakt und hat die Behörden immer wieder aufgefordert, Maßnahmen zur Beendigung dieser Situation zu ergreifen, da das Leben der Kinder gefährdet ist und sie unmenschlicher und erniedrigender Behandlung ausgesetzt sind (Beschluss 2019-129 vom 22.05.2019). Eine dieser Maßnahmen ist die Organisation ihrer Rückkehr auf französischen Boden und ihre Betreuung durch die zuständigen Sozialdienste.

Der Rechtsverteidiger hat vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes interveniert (Beschluss 2021-201 vom 23.07.2021). Im Februar 2022 vertrat der Ausschuss die Ansicht, dass Frankreich seiner Verantwortung für den Schutz dieser Kinder nachkommen müsse und die Verweigerung der Rückführung das Recht auf Leben und das Recht, keiner unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung ausgesetzt zu sein, verletze.

Der Rechtsverteidiger hat auch vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte interveniert, an den sich die Familien gewandt hatten (Beschluss 2020-125).

Mit Urteil vom 14. September 2022 verurteilte der Gerichtshof Frankreich wegen Verletzung des Rechts auf Einreise seiner Staatsbürger in sein Hoheitsgebiet. Der Gerichtshof urteilte, dass die Behörden den Kindern kein wirksames Recht auf Einreise in ihr Staatsgebiet garantiert hatten und dass sie die Prüfung der Rückführungsanträge zeitnah wieder aufnehmen und mit angemessenen Garantien gegen Willkür versehen müssen. Der Rechtsverteidiger wird auf die vollständige Umsetzung dieser Entscheidungen achten, die seine Analyse bestätigen.

Das Gremium „Verteidigung und Förderung der Rechte des Kindes“

Die Rechtsverteidigerin sitzt dem Gremium vor, das sie bei der Wahrnehmung ihrer Befugnisse zur Verteidigung und Förderung der Rechte des Kindes unterstützt (Art. 11 Organgesetz über den Rechtsverteidiger). Vizepräsident des Gremiums ist Eric Delemar, Kinderrechtsbeauftragter und stellvertretender Rechtsverteidiger.

Das 6-köpfige Gremium trat viermal zusammen und wurde in mehreren Fällen zum Recht auf Bildung konsultiert, siehe z. B. Beschluss 2022-020 zur unzureichenden Information der Anspruchsberechtigten zu den Bedingungen für die Verlängerung eines Stipendiums.

Mehrere Entscheidungen befassten sich auch mit Gewalt gegen Kinder: Beschluss 2022-070 über die Versäumnisse eines Departementsrats bei der Erfüllung seiner Schutzaufgaben, nachdem der Ehepartner einer Tagesmutter sexuelle Straftaten an den von ihr betreuten Kindern begangen hatte, Beschlüsse 2022-207 und 2022-143 zu Gewaltakten von Lehrkräften gegenüber ihren Schülern.

Porträt**AUORE NEEL****Delegierte des Rechtsverteidigers in
Mayotte****Welchen Hintergrund haben Sie?**

In Mayotte, wo ich seit 10 Jahren lebe, bin ich Koordinatorin eines Vereins zur beruflichen Eingliederung von Jugendlichen. Bei meiner Ankunft wurde ich sofort mit den Diskrepanzen bei der Beanspruchung von Rechten durch die Bewohner von Mayotte konfrontiert. Ich informierte mich über die für Mayotte geltenden Ausnahmeregelungen, um die Betreuung derer zu verbessern, die nur wenig Zugang zu ihren Rechten hatten: aufgrund von Schwierigkeiten mit der französischen Sprache, durch Unkenntnis ihrer Rechte und gegenüber Behörden, die als allmächtig wahrgenommen werden. Aus diesem Wunsch heraus, mich für die Rechte und die Gleichstellung des Einzelnen einzusetzen, bin ich Delegierte des Rechtsverteidigers geworden.

Welche Aufgabenbereiche haben Sie inne?

Ich habe 2019 begonnen, Sprechstunden abzuhalten. Heute empfangen mich Beschwerdeführer donnerstags in den Maisons France Services in den drei Dörfern Sada, Ouangani und Combani. Ich kümmere mich um die Einwohner von Mayotte, die der Meinung sind, dass ihre Rechte nicht respektiert wurden. Das sind zwischen 10 und 15 Personen pro Sprechstunde bei etwa 50 Anträgen pro Woche. Wir brauchen mehr Delegierte in Mayotte. Ich bearbeite auch viele Beschwerden „außerhalb der Sprechstunden“, die mich durch Mundpropaganda, über die Vereine, per E-Mail und per Telefon erreichen, insbesondere immer häufiger von Mayotte-Bürgern, die auf dem französischen Festland leben. Der Bedarf vor Ort ist groß und es gibt nur wenige Einrichtungen, die den Bewohnern ihre Rechte aufzeigen und Ihnen bei der Durchsetzung helfen. Ich bin außerdem Behindertenreferentin und Tutorin für die Jungen Menschenrechtsbotschafter JADE und seit diesem Jahr auch Sprecherin des Netzwerks der Delegierten in Mayotte.



„Der Bedarf vor Ort ist groß und es gibt nur wenige Einrichtungen, die den Bewohnern ihre Rechte erklären und Ihnen bei der Durchsetzung helfen.“

Die Beschwerdegründe betreffen alle unsere Kompetenzbereiche, in der Mehrheit jedoch Schwierigkeiten beim Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen. Man muss verstehen, dass der Großteil der Einwohner hier nicht weiß, dass sie der Verwaltung Fragen stellen und innerhalb einer angemessenen Frist eine Antwort verlangen können, dass sie Rechtsmittel einlegen oder einen Bescheid anfechten können. Meine Aufgabe ist es auch, sie über ihre Rechte aufzuklären. Es gibt hier in Mayotte zahlreiche und vor allem schwerwiegende Probleme mit dem Schutz der Rechte des Kindes, da jeder zweite Einwohner unter 18 Jahren ist. Im September 2022 habe ich mich um Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren gekümmert, die aufgrund der Ablehnung bei der Schuleinschreibung nicht ins neue Schuljahr starten konnten. Nach viel Hin und Her mit den Schulleitern, der Stadtverwaltung und den Familien konnten die sieben Kinder in den folgenden Wochen eingeschult werden.

V. EXTERNES KONTROLL- ORGAN FÜR SICHERHEITSKRÄFTE

Leitartikel

PAULINE CABY

Stellvertretende Rechtsverteidigerin,
zuständig für die Achtung der
Berufsethik im Sicherheitsbereich

IDENTITÄTSKONTROLLEN IM LICHT DER ETHIKREGELN

Die Sicherheitsaufgaben des Staates, die naturgemäß Maßnahmen umfassen, die die Rechte und Freiheiten des Einzelnen einschränken, müssen zwingend der Vorbildfunktion des Staates gegenüber seinen Bürgern und höchsten Qualitätsanforderungen genügen.

Dies gilt insbesondere für Identitätskontrollen, die für die Arbeit der Sicherheitskräfte bei der Kriminal- und Schutzpolizei nötig sind, aber einen Eingriff in das Recht der Freizügigkeit darstellen. Die fehlende Nachvollziehbarkeit und der manchmal diskriminierende Charakter polizeilicher Maßnahmen untergraben das Vertrauen der Bevölkerung und erhöhen die Spannungen.

Der Rechtsverteidiger ist mit der externen, unabhängigen Kontrolle der Sicherheitskräfte betraut, um die Einhaltung der Rechte zu überwachen und damit ihr Verhältnis zur Bevölkerung zu verbessern und das Vertrauen zu stärken. Er überwacht die Einhaltung der Berufsethik, d. h. der beruflichen Best Practices, indem er zum einen individuelle Verfehlungen erkennt und zum anderen berufsethische Standards und die Ausbildung der Sicherheitskräfte fördert.

„(...) garantieren eine wirksame Kontrolle und ebensolche Rechtsmittel und sind Voraussetzung für das notwendige Vertrauen in die und den Respekt vor den Sicherheitskräften. Ihr Handeln steht im Dienste der Bürger und muss von ihrer Berufsethik geleitet sein.“

Nachdem die Frage der Rechtmäßigkeit einer Identitätskontrolle nur einen Teilbereich abdeckt, untersucht der Rechtsverteidiger, ob die ihm vorgelegten Identitätskontrollen nicht aus diskriminierenden Erwägungen heraus erfolgten und ob sie im Einklang mit den berufsethischen Regeln durchgeführt wurden, insbesondere ohne Duzen und ohne ungerechtfertigtes Abtasten der Zielperson.

Die durchgeführten Untersuchungen ermöglichen uns bei Gerichtsverfahren, eine Stellungnahme abzugeben. So letztens geschehen vor dem Obersten Verwaltungsgericht, das mit einer von mehreren Verbänden eingereichten Sammelklage zum Thema staatliche Pflichtverletzung befasst war, oder auch vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im Rahmen von Drittwiderspruchsklagen zum Rechtsrahmen von Identitätskontrollen, zu ihrer Umsetzung und zum Schutz vor missbräuchlichen oder willkürlichen Handlungen.

Wird kein Gericht angerufen, trifft der Rechtsverteidiger Entscheidungen und kann individuelle oder allgemeine Empfehlungen aussprechen, um die festgestellte Rechtsverletzung zu beenden und einer Wiederholung vorzubeugen.

In die Analysen des Rechtsverteidigers fließen mehrere Quellen ein. An erster Stelle stehen Studien, die von Wissenschaftlern vorgelegt oder bei diesen in Auftrag gegeben wurden, und Rechtsgutachten, die der Rechtsverteidiger bei den Obersten Gerichten einholt. Der Rechnungshof wurde z. B. im Mai 2022 um eine quantitative und qualitative Studie über die Identitätskontrollen gebeten. Hinzu kommen Studienreisen ins Ausland, z. B. im April 2022 nach London, um unser britisches Pendant, die IOPC, und die Londoner Polizei zu treffen. Eine weitere Reise ging nach Quebec. Und schließlich Begegnungen mit der Zivilgesellschaft und direkt Betroffenen, um ihre Erfahrungen und ihr Empfinden aufzunehmen.

Der Rechtsverteidiger hat daher insbesondere in seinen gerichtlichen Stellungnahmen Empfehlungen für eine Änderung des gesetzlichen Rahmens und eine Festlegung objektiver Kriterien ausgesprochen, um eine wirksame Kontrolle durch die Justiz und eine angemessene Information der kontrollierten Person sicherzustellen. Die Justiz ist unser Garant für den Respekt der staatsbürgerlichen Grundrechte und die Nachvollziehbarkeit der Identitätskontrollen.

Diese Empfehlungen garantieren eine wirksame Kontrolle und ebensolche Rechtsmittel und sind Voraussetzung für das notwendige Vertrauen in die und den Respekt vor den Sicherheitskräften. Ihr Handeln steht im Dienste der Bürger und muss von ihrer Berufsethik geleitet sein.“

Verteilung der im Bereich Sicherheitsethik eingegangenen Beschwerden nach Unterthemen, 2022

Gewalt	15 %
Klageannahmeverweigerungen	10 %
Unangemessene Äußerungen	10 %
Verfahrensverstöße	9 %
Unangemessene Verwarnungen	6 %
Fehlende Unparteilichkeit	6 %
Einsatzverweigerungen	2 %
Verletzung der Sorgfaltspflicht hinsichtlich des Gesundheitszustands	1 %
Andere	5 %
Keine Angabe	36 %
Gesamt	100 %

Feld: Alle 2022 beim Rechtsverteidiger eingegangenen Beschwerden im Bereich Sicherheitsethik (N = 2.455)

Verteilung der im Bereich Sicherheitsethik eingegangenen Beschwerden nach Sicherheitsbereich, 2022

Nationale Polizei	49 %
Nationale Gendarmerie	20 %
Strafvollzugsbehörde	12 %
Städtische Polizeiinspektionen	9 %
Private Sicherheitsdienste	2 %
Überwachungsdienst der öffentlichen Verkehrsmittel	1 %
Zollbehörden	1 %
Andere	1 %
Keine Angabe	10 %
Gesamt	100 %

NB: Mehrere Sicherheitsbereiche möglich.

Feld: Alle 2022 beim Rechtsverteidiger eingegangenen Beschwerden im Bereich Sicherheitsethik (N = 2.455)

1. DURCHSETZUNG DER RECHTE SCHUTZBEDÜRFTIGER PERSONEN

Abschiebungen von Familien ohne rechtliche Grundlage, ohne Rechtsmittel und ohne Betreuung

Der Rechtsverteidiger hat eine Untersuchung im Rahmen der Abschiebung von 15 Personen, darunter vier Kindern, durch die Nationalpolizei und der Zerstörung der sechs von ihnen bewohnten Hütten durch die Gemeindepolizei auf Anweisung der Nationalpolizei durchgeführt, da kein Gesetz dem Staat oder der Gemeinde erlaubte, diese Maßnahmen durchzuführen. Dieser Einsatz war rechtswidrig und hatte zur Folge, dass die Bürger keinen Zugang zu Rechtsmitteln und zu Beratungsleistungen hinsichtlich Wohnraum, Gesundheit und Schulbildung hatten (Beschluss 2022-213).

Die Rechtsverteidigerin kam außerdem zu dem Schluss, dass der Generalinspektor und der Polizeikommissar, die bei der Aktion anwesend waren und die Anweisungen gegeben hatten,

ihre Pflichten zur Einhaltung des Gesetzes, zum Schutz der Personen und zur Achtung ihrer Würde missachtet haben.

Die Rechtsverteidigerin erließ einen weiteren Beschluss zu ähnlichen Sachverhalten und Pflichtverletzungen in einem anderen Departement (Beschluss 2022-212). Zudem haben ihre Dienststellen mehrere Fälle hinsichtlich der rechtlichen Grundlage und problematischer Vorgehensweisen untersucht, die bei Abschiebemaßnahmen durch die Nationalpolizei oder die Gendarmerie vorgefallen sind.

Polizeigewahrsam für ein Kind mit Autismus-Spektrum-Störung

Der Rechtsverteidiger wurde mit den Modalitäten des Polizeigewahrsams eines 16-jährigen Kindes befasst, das an einer Autismus-Spektrum-Störung leidet. Am Ende der von den Mitarbeitern des Rechtsverteidigers durchgeführten Untersuchung wurde eine Häufung von Verstößen festgestellt, die das Wohl des Kindes und insbesondere sein Recht auf Schutz vor jeglicher Form von Gewalt beeinträchtigt haben. Der minderjährige Beschwerdeführer war so lange in Polizeigewahrsam gehalten worden, bis ein Richter über seine gesundheitliche Lage und den Verlauf der Maßnahme informiert wurde und beschloss, diese zu beenden.

Die Rechtsverteidigerin hat einen Beschluss mit Empfehlung an das Innenministerium erlassen, den betreffenden Polizeibeamten das geltende Recht zu vergegenwärtigen.

Das Jugendstrafrecht: Ein Jahr danach

Nach den von der Rechtshilfestelle abgegebenen Stellungnahmen Nr. 19-14 vom 13.12.2019 und Nr. 20-09 vom 01.12.2020 wurden die Rechtsverteidigerin und der Kinderrechtsbeauftragte am 23. November 2022 von dem zur Evaluierung der Umsetzung des Jugendstrafrechts eingesetzten Kommission angehört.

Die Rechtshilfestelle hielt fest, dass die Reform je nach Größe der Gerichte in sehr unterschiedlicher Weise aufgenommen wurde. Das Ziel der Verkürzung der Verfahrenszeiten ist zwar lobenswert, scheint aber manchmal Vorrang vor der Wahrung des Rechts auf Verteidigung und einer qualitativen Erziehungsarbeit zu haben.

Die Rechtsverteidigerin betonte in diesem Zusammenhang, dass es sowohl um die materiellen als auch um die personellen Mittel gehe.

Die Rechtsverteidigerin, die eine unwiderlegbare Vermutung der Schuldunfähigkeit begrüßt, hat die Nationalversammlung aufgefordert, die Auswirkungen der Reform, mit der eine einfache Vermutung eingeführt wird, auf die Vorgehensweisen bei der polizeilichen Vernehmung von Minderjährigen unter dreizehn Jahren zu evaluieren.

Und sie wies auf anhaltende Missstände bei der Durchführung von strafrechtlichen Ermittlungen hin: Vernehmung tatverdächtiger Minderjähriger im Alter von 8, 9 oder 12 Jahren zunächst als Zeugen, mangelnde Ausbildung der polizeilichen Kräfte in der Vernehmung von Minderjährigen, Fehlen eines entsprechenden Raumes und keine ausreichende Aufklärung des Minderjährigen und seiner gesetzlichen Vertreter über seine Rechte.

Einlass und Betreuung einer gehörlosen Person in einer Polizeiinspektion

In dem Beschluss 2022-242 vom 30.12.2022 stellte die Rechtsverteidigerin Mängel beim Einlass und der anschließenden Betreuung einer gehörlosen Frau in einer Polizeistation fest.

Die Rechtsverteidigerin stellte insbesondere fest, dass die Behinderung der Beschwerdeführerin nicht ausreichend berücksichtigt worden war, als sie auf der Polizeiwache erschien, um Informationen über den laufenden Polizeigewahrsam ihres Sohnes zu erhalten, und später die Entscheidung getroffen wurde, sie in unangemessener Weise aus der Wache zu drängen. Die Beamten achteten nicht auf ihren Zustand, obwohl die Beschwerdeführerin mehrere Minuten regungslos auf dem Boden lag, und riefen nicht den Rettungsdienst.

Die Rechtsverteidigerin ist zudem der Ansicht, dass der Polizeibeamte ihre Hilfsbedürftigkeit und Notlage bei ihrer Vernehmung in Polizeigewahrsam nicht ausreichend berücksichtigt hatte.



Schließlich empfahl die Rechtsverteidigerin dem Justizminister, geeignete Maßnahmen für die bedarfsweise Hinzuziehung eines Gebärdensprachdolmetschers zu ergreifen und gehörlosen sowie hörgeschädigten Personen eine diskriminierungsfreie Wahrnehmung ihres Rechts auf Gehör zuzusichern.

Treffen mit Fachleuten für Berufsethik

Die Rechtsverteidigerin und ihre Stellvertreterin im Bereich Berufsethik der Sicherheitskräfte fuhren im April 2022 nach London, um sich mit den führenden britischen Polizeifachleuten zum Thema Berufsethik und Identitätskontrollen zu treffen (Stop and Search Police Powers). Sie hatten insbesondere Gelegenheit zu einem ausführlichen Austausch mit dem Independent Office for Police Conduct (IOPC) und dem Independent Police Complaints Authorities' Network (IPCAN) über die Frage der Nachverfolgung und der Nachvollziehbarkeit von Identitätskontrollen und der Evaluierung diskriminierender Aspekte bei bestimmten Kontrollen.

Stellungnahmen der Rechtsverteidigerin zu gebührenpflichtigen Verwarnungen

In zwei Stellungnahmen an den Senat und die Nationalversammlung (Nr. 22-02 vom 03.10.2022 und Nr. 22-06 vom 24.10.2022) äußerte sich die Rechtsverteidigerin zur Reform der gebührenpflichtigen Verwarnungen (Amendes Forfaitaires Délictuelles AFD) und dem vom Innenministerium entworfenen Orientierungs- und Programmgesetz.

Im ursprünglichen Text wurde vorgeschlagen, das Verfahren der gebührenpflichtigen Verwarnung auf alle strafbaren Handlungen auszuweiten, die mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von höchstens einem Jahr geahndet werden. In den letzten zwei Jahren wurde die Rechtsverteidigerin jedoch in den gesetzlich bereits verankerten Fällen mehrfach wegen gehäufter oder wiederholter, bis zu 8 Mal ergangener Bußgeldbescheide wegen öffentlicher Ruhestörung oder Straßenverkehrsdelikten befasst oder alarmiert. Daher erschien es nicht vorstellbar, ein Verfahren zu verallgemeinern, das nicht näher evaluiert worden war und das mit offensichtlichen Umsetzungsproblemen einherging, die sich negativ auf die Beziehungen zwischen Polizei und Bevölkerung auswirkten.

Die Rechtsverteidigerin brachte drei Argumente vor, die eine Weiterentwicklung des Gesetzentwurfs bewirkten. Die ursprünglich geplante Verallgemeinerung des Gesetzes wurde vermieden, auch wenn der Text noch immer an der Ausweitung des Systems gebührenpflichtiger Verwarnungen auf weitere Delikte festhält.

Zum einen birgt die Ausweitung der Befugnisse der verwarnenden Beamten die Gefahr von Willkür und Ungleichbehandlung, die dem Gleichheitsgrundsatz vor dem Gesetz widerspricht.

Darüber hinaus schafft das Verfahren gebührenpflichtiger Verwarnungen neue Hürden für den Zugang zur Justiz, insbesondere für sozial schwache Personen. Das Verfahren sieht einen Zugang zur Justiz nur noch gegen Zahlung einer Sicherheitsleistung vor, deren Betrag hoch sein kann. Zudem ist der Versand des Bußgeldbescheides per einfacher Post vorgesehen, was es oft schwierig macht, diesen zu erhalten.

Und schließlich hat die Zahlung des Bußgeldes ohne Strafverfahren zur Folge, dass das Opfer vom Strafverfahren ausgeschlossen wird.

2. ERINNERUNG AN DIE ETHISCHEN VERPFLICHTUNGEN DER ORDNUNGSKRÄFTE

Die Bedeutung der internen Kontrolle im Bereich der Sicherheitsethik

Der Rechtsverteidiger wurde mit einem Gewerkschaftsflugblatt befasst, in dem eine inhaftierte Person beleidigt wurde. Die von den Dienststellen des Rechtsverteidigers durchgeführte Untersuchung ergab, dass die Gefängnisverwaltung keinerlei Maßnahmen gegen die Verfasser des Flugblatts ergriffen hatte. In ihrem Beschluss 2022-030 urteilte die Rechtsverteidigerin, dass die Verfasser ihre berufsethischen Pflichten verletzt hatten.

Die Rechtsverteidigerin begrüßte die Antwort des Gefängnisdirektors, der erklärte, dass er solche Praktiken aufs Schärfste verurteile, entsprechende Präventionsmaßnahmen ergriffen habe und den absoluten Respekt der inhaftierten Personen garantiere.

Darüber hinaus unterstrich die Rechtsverteidigerin in ihrer Rede beim Sicherheitstreffen 2021 die Bedeutung der Kontrolle durch interne Inspektionsorgane, die Vorgesetzten und die Peers. Sie begrüßte zwar die Effektivität dieser Kontrolle und die schnelle Reaktion dieser Akteure in zahlreichen Fällen, mit denen der Rechtsverteidiger befasst wurde, stellte jedoch Mängel bei der Auswahl der Personen fest, denen Untersuchungen anvertraut wurden (Beschlüsse 2022-241, 2022-242), sowie bei der Art und Weise, wie diese Untersuchungen durchgeführt wurden (Beschlüsse 2022-153, 2022-241, 2022-242) und der fehlenden Reaktion von Vorgesetzten trotz ernsthaftem Verdachtsmoment in Bezug auf personelles Fehlverhalten (Beschlüsse 2022-156, 2022-240, 2022-052, 2022-153).

Partnerschaftliche Zusammenarbeit des Rechtsverteidigers mit den Ausbildungsinstituten für Sicherheitskräfte

Die Tätigkeit des Rechtsverteidigers im Bereich der Sicherheitsethik war auch dieses Jahr durch ein starkes Weiterbildungsengagement geprägt:

- 4.160 angehende Vollzugsbeamte nahmen an Schulungen zum Thema der Berufsethik teil. Angeboten wurden 35 Termine in 10 Schulen in Frankreich.
- 450 angehende Offiziere der Polizeischule Cannes-Écluse nahmen an einer Schulung mit Besprechung von Fallbeispielen teil, in die Kollegen involviert waren.
- 140 angehende Offiziere und externe Zuhörer der Offizierschule der Gendarmerie Melun nahmen an einer Schulung zu einem pädagogischen Modell teil, das dem der Polizeibeamten entsprach. Die Schulung baut auf den Grundsatz, dass die Berufsethik einen rechtlichen Rahmen für die tägliche Arbeit der Beamten setzt. Dieser ist bindend, hat aber auch den Vorteil, dass er die Beamten schützt.

Im Januar 2022 fand eine 7-stündige Train-the-Trainer-Ausbildung für Führungskräfte und Ausbilder der Sicherheitshochschule der SNCF (SUGE) statt.



Das Gremium „Sicherheitsethik“

Die Rechtsverteidigerin steht dem Gremium vor, das sie bei der Ausübung ihrer Aufgaben im Bereich der Sicherheitsethik unterstützt (Art. 11 Organgesetz über den Rechtsverteidiger). Frau Pauline Caby, Stellvertretende Rechtsverteidigerin, ist Vizepräsidentin dieses Gremiums.

Dieses aus 8 Mitgliedern bestehende Gremium ist vier Mal und zu unterschiedlichen Gelegenheiten zusammengetreten, um über das Vorliegen bzw. Nicht-Vorliegen von Verfehlungen seitens der Sicherheitskräfte zu verhandeln.

Das Gremium prüfte mehrere Projekte, die den Strafvollzug betrafen: Beschluss 2022-030 über beleidigende Äußerungen gegenüber Häftlingen auf einem Gewerkschaftsflugblatt in einer Strafvollzugsanstalt; Beschluss 2022-055 über die Nachlässigkeit eines Gefängnisaufsehers, die den Angriff eines Häftlings ermöglichte; Beschluss 2022-156 über Gewalt gegen einen Gefangenen und Notfallmanagement nach Stromausfall in einer Zelle.

Darüber hinaus haben sich die Gremiumsmitglieder mehrfach über empfohlene Disziplinarmaßnahmen gegenüber Polizeibeamten aufgrund von Verfehlungen beraten: Beschlüsse 2022-212 und 2022-213 zu illegalen Räumungen und Zerstörungen von Eigentum; Beschluss 2022-240 zu Gewalttätigkeiten eines Polizisten gegen einen Mann, der sich in Gerichtsgewahrsam befand.

Weitere Fälle, in denen das Gremium um Stellungnahme gebeten wurde, betrafen die Bedingungen des Polizeigewahrsams: Beschluss 2022-52 über die Festnahme und Untersuchungshaft eines Kindes mit einer Autismus-Spektrum-Störung; Beschluss 2022-209 über Frauen in Polizeigewahrsam mit Schwierigkeiten, Hygieneartikel zu erhalten; Beschluss 2022-242 zu den Umständen, unter denen eine hörgeschädigte Frau von Polizeibeamten zunächst in Empfang und anschließend in Polizeigewahrsam genommen wurde.

Fokus

DER UNERLÄSSLICHE SCHUTZ VON INHAFTIERTEN PERSONEN

Teilnahme an der Beerdigung des Vaters, wenn man inhaftiert ist

Der Rechtsverteidiger wurde mit den Schwierigkeiten einer inhaftierten Person befasst, an der Beerdigung ihres Vaters teilzunehmen, obwohl der Haftrichter dem Antrag auf Ausgangserlaubnis unter Polizeiaufsicht stattgegeben hatte. Nach Anordnung des Gerichts eilte die zuständige Behörde für die Planung von Gefangenentransporten der Strafvollzugsanstalt mit, dass sie nicht in der Lage sei, der Anordnung nachzukommen.

Die von den Mitarbeitern des Rechtsverteidigers umgehend kontaktierte Gefängnisleitung teilte daraufhin mit, dass auf ein Notfallteam für Gefangenentransporte zurückgegriffen werde und der begleitete Ausgang des Beschwerdeführers durchgeführt werden könne. Er konnte somit an der Beerdigung seines Vaters teilnehmen, die am nächsten Tag stattfand (RA-2022-045).

Trotz ärztlicher Verordnung kein hypoallergenes Bettzeug für einen Häftling

Der Rechtsverteidiger wurde von einer inhaftierten Person angerufen, deren Gesundheitszustand die Beschaffung von hypoallergenem Bettzeug erforderlich machte. Trotz Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests wurde das Bettzeug vom Gefängnis abgelehnt. Nach mehrmaliger Ablehnung der Beschaffung sah sich der Häftling sogar gezwungen, auf dem Boden zu schlafen.

Der Rechtsverteidiger wandte sich an die Gefängnisleitung, die darauf hinwies, dass die Hausordnung die Einführung dieses Bettzeugs in der Haftanstalt verbiete.

Die Rechtsverteidigerin war der Ansicht, dass diese Situation eine unmenschliche und erniedrigende Behandlung und die Bestimmungen der Hausordnung eine Diskriminierung aufgrund des Gesundheitszustands des Betroffenen darstellten. Sie empfahl, die Hausordnung mit dem geltenden Recht in Einklang zu bringen. Die Rechtsverteidigerin hat sich auch dafür ausgesprochen, dass eine inhaftierte Person, der angemessene Erleichterungen zur Anpassung ihrer Haftbedingungen gewährt werden, nur dann in eine neue Haftanstalt verlegt werden darf, wenn sichergestellt ist, dass sie dort dieselben Erleichterungen erhält (Beschluss 2022-081).

„Nachsenden“ der Beihilfe für einen Häftling mit Behinderung

Der Rechtsverteidiger wurde mit dem Fall eines Strafgefangenen befasst, der Anspruch auf Beihilfe für Erwachsene mit Behinderung (AAH) hatte, dessen Bezüge aber bei einem Gefängnis- und zugleich Departementswechsel nicht mitgefolgt sind.

Trotz des Antrags auf Nachsenden seiner Akte von einer Familienkasse zur nächsten wurde seine Beihilfe, seine einzige Einkommensquelle, weiterhin an die ursprüngliche Haftanstalt ausgezahlt. Diese lehnte die Zahlung jedoch unter Verweis auf die Verlegung des Häftlings ab.

Der Delegierte des Rechtsverteidigers intervenierte bei den zuständigen Familienkassen, die den Auszahlungsplan rekonstruierten. Die Zahlung der geschuldeten Leistungen für den gesamten Zeitraum wurde nachgeholt und der Häftling wieder in seine Rechte eingesetzt.



Schutz eines Häftlings vor der Gewalt seiner Zellennachbarn

Der Delegierte des Rechtsverteidigers wurde von einem Häftling angerufen, der sich über die Gewaltakte einiger Mithäftlinge auf seiner Etage beschwerte (Beleidigungen, Spucken, Schläge, zerrissene Kleidung ...), weil er angeblich ein Handy gestohlen habe. Er traute sich nicht mehr zu duschen und soll mehrere Suizidversuche unternommen haben.

Der Delegierte intervenierte bei der Anstaltsleitung, damit Schutzmaßnahmen für den betroffenen Häftling ergriffen werden.

Nach dieser Intervention wurde der Gefangene von der für das Gefängnisgebäude zuständigen Leiterin empfangen. Es wurde eine Untersuchung eingeleitet, um die Gewalttäter zu ermitteln, und der bedrohte Häftling wurde in einem geschützten Bereich untergebracht, in dem er keinen Kontakt zu seinen Angreifern hatte. Und er wurde aufgefordert, sich wieder an die Leiterin zu wenden, wenn die Schwierigkeiten erneut auftreten sollten.

VI. SCHUTZ UND BERATUNG VON HINWEISGEBERN (WHISTLEBLOWERN)

Leitartikel

CÉCILE BARROIS DE SARIGNY

Stellvertretende Rechtsverteidigerin, zuständig für die Betreuung von Hinweisgebern

HINWEISGEBER, AKT II

2022 wurden in Frankreich im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 nicht weniger als vier Gesetze zum Schutz von Hinweisgebern verabschiedet.

Der Rechtsverteidiger hatte sich für solche Regelungen ausgesprochen und freut sich heute über deren Verabschiedung. Das Jahr 2022 markiert somit eine neue Etappe im Schutz von Whistleblowern.

Die tatsächliche Wirkung des neuen Rechtsrahmens wird sich jedoch erst im Laufe seiner Umsetzung in den kommenden Monaten und Jahren zeigen. Man kann bereits jetzt davon ausgehen, dass er noch verbessert werden muss - insbesondere was die finanzielle Seite der Betreuung von Hinweisgebern anbelangt. Die in der Stellungnahme der Rechtsverteidigerin vom 29.10.2021 angeratene Einrichtung eines Unterstützungsfonds wurde nicht umgesetzt, da der Gesetzgeber einem freiwilligen System zur finanziellen und psychologischen Unterstützung in der Hand externer Behörden den Vorzug gab, was unzureichend erscheint.

Wie in dem 2022 geänderten Organgesetz vom 29. März 2011 vorgesehen, hat der Rechtsverteidiger heute die Aufgabe der 2-jährigen Evaluierung der „allgemeinen

Funktionsweise des Schutzes von Hinweisgebern“. Er wird sich bemühen, eine erste Bilanz zu ziehen.

„Die kommenden Monate werden entscheidend sein und zeigen, ob sich die ersten Tendenzen bestätigen. Sie werden auch dazu beitragen, die Einbindung des Rechtsverteidigers und seinen einzigartigen Platz im Hinweisgeberschutz zu ermessen.“

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die neuen Schutzbestimmungen, die gerade erst in die französischen Gesetze Einzug gehalten haben, bereits erste Wirkung zeitigen.

Die in der Verordnung vom 3. Oktober 2022 für die Bearbeitung von Hinweisen benannten Behörden scheinen aktiv zu werden, um ihre Meldewege zu implementieren oder auf den neuesten Stand zu bringen. Ende 2022 fanden zu diesem Thema zahlreiche formelle und informelle Treffen statt, an denen der Rechtsverteidiger vielfach beteiligt wurde. Die Treffen gaben Aufschluss über die Mängel der derzeitigen Verfahren in bestimmten Einrichtungen, aber auch über den Willen, diese zu beheben und die praktischen Schwierigkeiten der Umsetzung der neuen Regeln zu überwinden.

Auch für die Hinweisgeber ist das Inkrafttreten der aktuellen Gesetze nicht ohne Folgen geblieben. Der Rechtsverteidiger kann dies bezeugen: Die Institution erhielt innerhalb weniger Monate mehrere Dutzend Anfragen

von Hinweisgebern zur Feststellung ihres Hinweisgeber-Status. Mit den „Hinweisgeber-Statusfeststellungen“, einer Neuerung des Organgesetzes vom 21. März 2022, kann der Hinweisgeber über seinen Status informiert werden, auch wenn er keine, oder noch keine, Repressalien erlitten hat.

Aus legitimen Gründen der Vertraulichkeit hat sich der Rechtsverteidiger dafür entschieden, die Statusfeststellungen nicht zu veröffentlichen. Der Jahresbericht der Institution – wie auch der Zweijahresbericht über die allgemeine Funktionsweise des Schutzes von Whistleblowern – bietet Gelegenheit, über die Doktrin des Rechtsverteidigers bei der Implementierung der Schutzmechanismen für Whistleblower zu sprechen. Diese Doktrin befindet sich noch im Aufbau, aber die ersten Stellungnahmen lassen bereits erkennen, dass der Rechtsverteidiger seinen Aufgabenbereich weit gefasst hat, insbesondere was den Rechtsrahmen, in dem die Anträge geprüft werden, oder den Umfang der erteilten Ratschläge betrifft.

Die Statusfeststellungen sind jedoch nicht durchweg positiv, und inhaltlich wurden Einschränkungen hinsichtlich des Anwendungsbereichs der Schutzmechanismen für Whistleblower aufgezeigt. So teilte der Rechtsverteidiger den Beschwerdeführern mit, dass ein Whistleblower notwendigerweise von einem Interesse angetrieben wird, das über seine eigene Situation hinausgeht, was von der Definition insbesondere Opfer ausschließt, die eine Meldung auf eigene Rechnung und ausschließlich für sich selbst gemacht haben.

Die kommenden Monate werden entscheidend sein und zeigen, ob sich die ersten Tendenzen bestätigen. Sie werden auch dazu beitragen, die Einbindung des Rechtsverteidigers und seinen einzigartigen Platz im Hinweisgeberschutz zu ermessen.

1- EINE NEUE GESETZLICHE REGELUNG ZUM SCHUTZ VON HINWEISGEBERN

Das Inkrafttreten neuer Gesetze und Verordnungen

Das Gesetz vom 21. März 2022 zur Verbesserung des Schutzes von Whistleblowern und das Organgesetz vom selben Tag zur Stärkung der Rolle des Rechtsverteidigers im Hinweisgeberschutz bieten neue Garantien für Whistleblower.

Diese Gesetze lockern die Bedingungen, unter denen Hinweisgeber Schutz erhalten können, insbesondere der Voraussetzung der Uneigennützigkeit, die der Rechtsverteidiger aufgrund ihrer Ausschlusswirkung angeprangert hatte. Das Meldeverfahren wird flexibler gestaltet. Das Beschreiten eines internen Meldeweges vor Alarmierung einer externen Behörde ist nicht mehr verpflichtend vorgeschrieben. Der Whistleblower kann den Meldekanal je nach persönlicher Situation künftig frei wählen. Die Vereinfachung des Verfahrens begrenzt die rechtlichen Risiken, dass Whistleblower ihr Recht auf Schutz verlieren. Dieser Schutz wird durch die neuen Gesetze verstärkt. Er kommt nicht nur den Whistleblowern, sondern auch den Drittpersonen zugute, die sie bei ihrem Vorgehen begleiten. Der Hinweisgeber haftet künftig weder zivil- noch strafrechtlich für die Verbreitung vertraulicher Informationen, noch für die rechtswidrige Aneignung oder Unterschlagung von rechtmäßig erlangten Informationen. Zudem erhält er eine finanzielle Unterstützung vor Gericht im Falle eines Knebelverfahrens.

Das Gesetz ist am 1. September 2022 in Kraft getreten.

Eine Verordnung vom 3. Oktober 2022 komplettierte den Gesetzesreigen und verschärfte die Pflichten der Behörden bei der Bearbeitung von Hinweisen. Sie zielt in erster Linie auf öffentliche und private Einrichtungen ab, die interne Meldekanäle betreiben. Darüber hinaus legt die Verordnung Verfahrensregeln für externe Behörden fest, die in ihrem Kompetenzbereich Hinweise erhalten können. Die Liste dieser 41 Behörden ist im Gesetz festgelegt.

Dazu gehört auch der Rechtsverteidiger, der Hinweise in den Bereichen Rechte des Kindes, Diskriminierung, Berufsethik von Sicherheitskräften und Beziehungen zu öffentlichen Diensten entgegennimmt und bearbeitet.

Und mit der Verordnung Nr. 2022-1686 vom 28.12.2022 wurden die Modalitäten für die Bezuschussung des persönlichen Weiterbildungskontos von Arbeitnehmern festgelegt, die Hinweisgeber sind.

Die besondere Stellung des Rechtsverteidigers in den neuen Regelungen

Der Rechtsverteidiger ist seit 2016 mit der Betreuung und dem Schutz von Whistleblowern betraut und verfügt nun über eine Statusfeststellungsbefugnis, mit der er schnellstmöglich nach Abgabe der Hinweise die Art der Schutzmaßnahmen festlegen kann, die den Hinweisgebern bereitgestellt werden sollen.

Ganz allgemein stellt der Rechtsverteidiger sicher, dass die Schutzmaßnahmen ordnungsgemäß umgesetzt werden. Bei der Bearbeitung von Hinweisen ist er der Dreh- und Angelpunkt und leitet den Hinweis an die externe Behörde weiter, die darüber Kenntnis erlangen sollte. Der Rechtsverteidiger hat zudem die Aufgabe, die allgemeine Funktionsweise des Schutzes von Whistleblowern in einem 2-jährigen Bericht zu bewerten und diesen den Präsidenten der Republik, der Nationalversammlung und des Senats vorzulegen.

Eine neue stellvertretende Rechtsverteidigerin für die Betreuung von Hinweisgebern führt die Arbeit der Institution zu diesem Thema fort. Cécile Barrois de Sarigny, die auf Vorschlag der Rechtsverteidigerin per Verordnung vom 16. April 2022 für diese Stelle ernannt wurde, trat ihr Amt nach der Veröffentlichung der Gesetze vom 21. März 2022 an. Sie sorgte mit Weiterbildungs- und Kommunikationsmaßnahmen für eine breite Information über die Gesetze innerhalb und außerhalb der Institution. Nach der Verabschiedung der Verordnung vom 3. Oktober 2022 wurde der Rechtsverteidiger zum bevorzugten Ansprechpartner für die verschiedenen Stellen und Behörden, die mit der Umsetzung der neuen Bestimmungen betraut sind. Dabei legt sie auch ihre Doktrin die für die korrekte Anwendung der Gesetze fest.

Gesetze, die von Hinweisgebern schnell aufgegriffen wurden

Anträge auf Statusfeststellungen

Der Rechtsverteidiger verzeichnete einen deutlichen Anstieg der Anträge auf Unterstützung.

Die ersten Anträge auf Statusfeststellung gingen direkt nach Inkrafttreten des Organgesetzes vom 21. März 2022 ein, mit dem dem Rechtsverteidiger die neue Kompetenz übertragen wurde.

Zwischen März und Dezember 2022 wurden an den Rechtsverteidiger mehr als 30 Anträge auf Statusfeststellung gerichtet. In mehreren Fällen existierte für den Hinweisgeber bereits ein laufender Vorgang mit Antrag auf Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen.

Der Rechtsverteidiger wurde unter anderem von einer Angestellten eines großen Einzelhandelsunternehmens um Statusfeststellung gebeten, die auf Steuerhinterziehung und illegale Beschäftigung in ihrem Unternehmen hinwies.

Nach Prüfung der übermittelten Unterlagen stellte die Rechtsverteidigerin fest, dass die Bedingungen des Gesetzes vom 9. Dezember 2016 erfüllt waren, insbesondere, dass die Arbeitnehmerin keine Vergütung als Gegenleistung für ihre Meldungen angestrebt hatte, und dass sie vom betrügerischen Charakter der angezeigten Sachverhalte überzeugt war, ohne dass es Anzeichen gab, dass sie über den offensichtlich unbegründeten Charakter ihres Verdachts informiert worden wäre.

Die Rechtsverteidigerin kam zu dem Schluss, dass die Beschwerdeführerin sich auf die Eigenschaft als Hinweisgeberin im Sinne des Gesetzes vom 9. Dezember 2016 berufen konnte.

Die abgegebene Stellungnahme bot zudem Gelegenheit, die Statusfeststellungsanträge, die sich auf Meldungen vor dem Gesetz vom 21. März 2022 beziehen, hinsichtlich der rechtlichen Lage vor und nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes zu prüfen. Nach der Analyse des Rechtsverteidigers ist der anwendbare Schutz derjenige, der zum Zeitpunkt der Vergeltungsmaßnahmen gilt (Beschluss 2020-024 vom 28. Mai 2020). Es ist für einen Hinweisgeber daher zur Vermeidung künftiger Repressalien hilfreich zu wissen, ob er unter die neuen Schutzmaßnahmen des Gesetzes fällt oder nicht.



Anträge auf Orientierungshilfe

Der Rechtsverteidiger wurde angesichts der neuen Gesetze auch um Orientierungshilfen gebeten.

In einem Fall hatte ein Gewerkschaftsvertreter eine Meldung über die Verbreitung von rassistischen Äußerungen gemacht.

Der Rechtsverteidiger hat die Begründetheit einer Meldung nur in den vier anderen Kompetenzbereichen zu beurteilen, die ihm eigen und in Art. 4 Organgesetz vom 29. März 2011 festgelegt sind, nämlich: Rechte des Kindes, Diskriminierung, Berufsethik von Sicherheitskräften und Beziehungen zu den öffentlichen Diensten.

Nachdem er festgestellt hatte, dass in diesem Fall die rassistischen Äußerungen nicht mit einer Diskriminierung einhergingen, lehnte der Rechtsverteidiger seine Zuständigkeit für die Bearbeitung der Meldung ab.

Er hat den Beschwerdeführer jedoch aufgefordert, sich an den zuständigen Staatsanwalt zu wenden und ihm die Kontaktdaten mitgeteilt.

Die Meldung wurde somit an die Behörde weitergeleitet, die darüber Kenntnis erlangen sollte.

2- HANDELN AUF EUROPÄISCHER EBENE MIT DEM NEIWA-NETZWERK

Am 17. Juni 2022 nahm der Rechtsverteidiger anlässlich des Jahrestreffens des Network of European Integrity and Whistleblowing Authorities (NEIWA) an einem Seminar des katalanischen Amtes für Betrugsbekämpfung teil.

Die Mitglieder des Netzwerks konnten insbesondere eine länderspezifische Bestandsaufnahme der Umsetzung und Besonderheiten der nationalen Gesetze zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1937 über den Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, vornehmen.

Den Mitgliedern wurde auch die erste Version einer Vergleichsstudie über NEIWA-Mitglieder vorgestellt, die von Seiten der Slowakei erstellt worden war. Ziel dieses Berichts ist die Präsentation der dem Netzwerk angeschlossenen Organisationen und ein Überblick über ihre Befugnisse und Kompetenzen hinsichtlich der Unterstützung und des Schutzes von Whistleblowern ebenso wie hinsichtlich der Themen Weiterbildung und Sensibilisierung. Diese Studie ist auf der Website veröffentlicht.

Porträt

FABIENNE DUBO

**Direktionsassistentin des
Generalsekretärs**

„Ich unterstütze sie auch bei der Führung der laufenden Geschäfte, sei es bei der Arbeit der Ermittlungsstellen, aber auch in den Bereichen Human Resources, Finanzen und Kommunikation. Das Generalsekretariat ist der Grundpfeiler der Institution.“



Welchen Hintergrund haben Sie?

Ich war mehrere Jahrzehnte Chefsekretärin von Kommunalpolitikern und Ministern. Dort habe ich die Funktionsweise der Institution des Rechtsverteidigers und die Besonderheiten der Arbeit im Kabinett kennengelernt.

2013 bin ich als Direktionsassistentin des Hauptabteilungsleiters zum Rechtsverteidiger gekommen. Die Institution war zu diesem Zeitpunkt zwei Jahre alt, mit Dominique Baudis an der Spitze.

Welche Aufgabenbereiche haben Sie inne?

Ich arbeite an der Seite der Generalsekretärin, unterstütze sie bei der Terminplanung und organisiere interne Meetings und Treffen mit unseren externen Partnern, meist institutionellen Akteuren. Ich unterstütze sie auch bei der Führung der laufenden Geschäfte, sei es bei der Arbeit der Ermittlungsstellen, aber auch in den Bereichen Human Resources, Finanzen und Kommunikation. Das Generalsekretariat ist der Grundpfeiler der Institution.

Meine Aufgaben bringen es mit sich, dass ich mit allen Abteilungen zusammenarbeite. Im Alltag erfordert dies Disziplin und Flexibilität, um an der Schnittstelle zwischen den Abteilungen, dem Kabinett und den Führungsgremien alles unter einen Hut zu bringen.

„Meine Aufgaben bringen es mit sich, dass ich mit allen Abteilungen zusammenarbeite. Im Alltag erfordert dies Disziplin und Flexibilität, um an der Schnittstelle zwischen den Abteilungen, dem Kabinett und den Führungsgremien alles unter einen Hut zu bringen.“



VII. ARBEITEN BEIM RECHTSVERTEIDIGER

DIE MITARBEITER IN DEN SUPPORTFUNKTIONEN NEHMEN NEUE PROJEKTE IN ANGRIF

Im Jahr 2022 profitierte die Generaldirektion Verwaltung von einem Umfeld des Auslaufens der Pandemiebeschränkungen, die in den Jahren zuvor einen Großteil ihrer Tätigkeiten bestimmt hatte, seien es die Regeln für die Arbeit im Home Office oder die Hygienevorschriften vor Ort mit Einhaltung der interministeriellen Protokolle.

Auf das pandemiebedingte Kurzzeitmanagement folgten neue, langfristige Projekte und eine Festlegung starker, nachhaltiger Leitlinien für die Arbeitsweise der Institution:

- Im Bereich Haushaltsmittel und Human Resources mit der Einstellung neuer Mitarbeiter für neue Aufgaben - insbesondere die Plattform Antidiscriminations.fr und die neuen Hinweisgebergesetze.
- Im Bereich Arbeitsbedingungen und Arbeitsalltag hat die Institution 2022 ihren Beschluss über Telearbeit überarbeitet, um die Folgen der Krise zu bewältigen und eine Qualität des Arbeitslebens zu bieten, das die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben fördert.
- Im Bereich IT und Sicherheit stand das Jahr 2022 unter dem Zeichen der Verstärkung der Server- und Softwaresicherheit. Auf Anregung der nationalen Agentur für Informationssysteme (ANSSI) wurde z. B. eine sogenannte „PRIS“-Studie zum Testen der Sicherheit der IT-Architektur nach IT-Bedrohungslagen oder Cyberangriffen durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen.
- Das Jahr 2022 war auch von der Rückkehr größerer Werbemaßnahmen, Reisen und Präsenzveranstaltungen geprägt, deren Finanzierung und Betreuung einen Teil der Supportfunktionen in Anspruch nahm.

Die Personalratswahlen beim Rechtsverteidiger

Neben der Erneuerung der Personalvertretung (ca. 20 Personen) wurden auch neue Gremien für den sozialen Dialog geschaffen, insbesondere der Sozialausschuss der Verwaltung (CSA), der 2023 - also nach der Neuwahl der Personalvertreter - an die Stelle der Technikausschüsse (CT) und der Ausschüsse für Hygiene, Sicherheit und Arbeitsbedingungen (CHSCT) treten wird.

Die HR-Abteilung hatte die Wahlen mit Hausmitteilungen, Beschlüssen der Gremien, Mobilisierung und Sensibilisierung der Mitarbeiter, logistischer Organisation, Einsammeln und Versand der Wahlunterlagen und barrierefreien Stimmmöglichkeiten vorbereitet.

Da der Institution eine Ausnahmegenehmigung zur elektronischen Abstimmung gewährt wurde, fand die Abstimmung an der Wahlurne und per Briefwahl statt.

Das Ergebnis war sehr erfreulich: Die Beteiligung bei den Personalwahlen lag bei 75 %, gegenüber einer durchschnittlichen Beteiligung im öffentlichen Dienst von 45 %.

Porträt

MATHIAS KHELOUYA

Personalsachbearbeiter



Welchen Hintergrund haben Sie?

Ich habe fünf Jahre als Sachbearbeiter im Centre Georges Pompidou gearbeitet, wo ich insbesondere für die Lohnbuchhaltung zuständig war. Anschließend wechselte ich als Personalsachbearbeiter in die Verwaltungs- und Finanzdirektion des Premierministers (DSAF). Dort war ich für Personaleinstellungen unter besonderer Berücksichtigung von Diskriminierungsfragen (Behinderung, Geschlecht, mutmaßliche Herkunft etc.) zuständig. Ich habe die Entwicklung der Rechtsverteidigungsstelle lange verfolgt, und als ich 2022 eingestellt wurde, hatte ich schon lange den Wunsch, hier tätig zu sein.

„Ich kümmere mich auch um die Betreuung von Mitarbeitern mit Langzeiterkrankung. Dazu gehört, sie regelmäßig über ihre Rechte zu informieren, auf ihre Anliegen einzugehen und in Kontakt zu bleiben, um ihre Rückkehr an den Arbeitsplatz vorzubereiten.“

Welche Aufgabenbereiche haben Sie inne?

Seit meinem Eintritt beschäftige ich mich mit dem Thema Arbeitsbedingungen und allem, was mit Arbeitsmedizin zu tun hat. Dies kann die Ergonomie des Arbeitsplatzes sein, z. B. bei Muskel- und Skelett-Erkrankungen, aber auch ganz allgemein Themen in Bezug auf psychosoziale Risiken. Mitarbeiter, die Schwierigkeiten mit ihrem Arbeitsplatz haben, können mich jederzeit aufsuchen.

Ich stehe auch in Kontakt mit der Arbeitsmedizinerin und der Arbeitspsychologin, die, unter strikter Wahrung ihrer Schweigepflicht, Warnhinweise geben können. Unsere Aufgabe kann auch, in Absprache mit den Vorgesetzten und Kollegen, in der Anpassung von Arbeitsplätzen bestehen. Zudem kümmere ich mich um Mitarbeiter, die über längere Zeit im Krankenstand sind. Dazu gehört, sie regelmäßig über ihre Rechte zu informieren, auf ihre Anliegen einzugehen und in Kontakt zu bleiben, um ihre Rückkehr an den Arbeitsplatz vorzubereiten.

Außerdem bin ich für die Koordination der Sozialleistungen und insbesondere für die Organisation der Feier zum Jahresende zuständig. Dies ist ein wichtiges Ereignis für die Institution des Rechtsverteidigers. Da muss ich verschiedene Anbieter kontaktieren, geeignete Locations vorschlagen, Geschenke für die Kinder vorauswählen und ein Event auf die Beine stellen, das allen gefällt, den Mitarbeitern und ihren Familien, denn fröhliche Gemütlichkeit ist auch ein Aspekt der Gesundheit am Arbeitsplatz!

DAS TAGESGESCHÄFT DER INSTITUTION DES RECHTSVERTEIDIGERS

Neben den mittel- und langfristigen Maßnahmen war das Tagesgeschäft von wichtigen Entwicklungen im Personalbereich geprägt, insbesondere :

- Fortsetzung eines intensiven sozialen Dialogs mit 17 Gremien, in denen über Regeln zur Arbeitsorganisation und die organisatorischen Entwicklungen in den Regionen und am Hauptsitz sowie die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten diskutiert wurde.
- Beginn der Arbeiten zur Einführung eines neuen Personalinformationssystems (HRIS), das eine sogenannte GA-PAYE-Umstellung und die Modernisierung der Personalverwaltungssysteme in 2023 ermöglichen soll.
- Ausbau eines individualisierten Bildungsangebots mit besonderer Berücksichtigung der Mitarbeiter in den Regionen.
- Durchführung einer Beförderungskampagne gemäß den Verwaltungsleitlinien mit Beförderung von mehr Mitarbeitern (35) als üblich, um dem pandemiebedingten Beförderungstau Rechnung zu tragen.
- Abschluss von knapp 40 Mitarbeiter-einstellungen während des Jahres (kurze und längere Verträge) mit Einstellungsprozess über eine spezielle Software und ein Karriereportal sowie die Auswahl und Betreuung von 64 Praktikanten verteilt auf zwei Semester.
- Betreuung der Mitarbeiterbeurteilungen in einem papierlosen Format mit dem Tool Esteve, über das wir dieses Jahr auch den Weiterbildungsbedarf erfasst haben.

Und außerdem:

- Abschluss der Erneuerung des IT-Geräteparks gemäß den Überalterungsempfehlungen und Erprobung neuer Sicherheitstools für Laptops und Remote-Office-Geräte.

- Einführung eines Systems zur Verwaltung der Archive der Delegierten in Verbindung mit dem Archivauftrag der Dienststellen des Premierministers, dem Netzwerk in den Regionen und den verschiedenen Abteilungen der Departementsarchive.
- Abschluss der Umzüge der Regionalcluster in staatliche Einrichtungen zur Erzielung struktureller Einsparungen in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der öffentlichen Liegenschaften in den Regionen.
- Und Teilnahme an 11 Standortverwaltungs-ausschüssen (COGES) zur Abstimmung mit den anderen Parteien im Gebäude Ségur-Fontenoy, in dem der Rechtsverteidiger seinen Sitz hat, zu allen gemeinsamen Themen (Lebensqualität, Gemeinschaftsrestaurant, Sanierungsarbeiten, Wertstoffsammelstellen, Brandschutzübungen).

DIE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DES RECHTSVERTEIDIGERS

Die Beschäftigungsobergrenze der Institution stieg nach den Haushaltsgesetzen zwischen 2021 und 2022 von 231 auf 249 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Diese Erhöhung war aufgrund der neuen Zuständigkeiten erforderlich geworden, die dem Rechtsverteidiger mit der Konzeption und Umsetzung der Antidiskriminierungsplattform 2021 übertragen wurden.

Die Institution ist jedoch nach wie vor strukturell unterbesetzt, um alle ihre Aufgaben effizienter zu erfüllen und die Zunahme der Beschwerden zu bewältigen, die jedes Jahr um etwa 15% steigen.

Zudem konnten die im Laufe des Jahres 2022 verstärkten Zuständigkeiten im Bereich Hinweisgeberschutz noch nicht durch eine entsprechende zufriedenstellende Erhöhung der Mittel aufgefangen werden.

Die Tabellen mit der Aufschlüsselung nach Vergütungsgruppen und Geschlecht werden auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften berechnet, um eine Vergleichbarkeit von einem Jahr zum anderen zu gewährleisten. Sie spiegeln



eine im Vergleich zu den Vorjahren weitgehend stabile Verteilung nach diesen Kriterien wider.

Im Durchschnitt wird der Stellenverbrauch etwa 245 VZÄ (Vollzeitäquivalente) betragen haben, was, wie oben erwähnt, eine erhebliche Einstellungsaktivität im Haushaltsjahr 2022 widerspiegelt.

Faktisch, und ohne Berücksichtigung der Delegierten (knapp 570 Delegierte Ende 2022), die aufgrund ihres Ehrenamtsstatus besondere Mitarbeiter darstellen, die nicht in die Belegschaft mit eingerechnet werden können, haben die HR-Teams der Institution im Jahr 2022 320 Personen (Mitarbeiter, Praktikanten und Teilzeit-Mitarbeiter) verwaltet.

Verteilung der Beschäftigungsobergrenze in VZÄ nach Vergütungsgruppe

Beschäftigungsobergrenze in VZÄ*	Beschäftigungsobergrenze 2022	
Fest angestellte Mitarbeitende	Vergütungsgruppe A+	16
	Vergütungsgruppe A	19
	Vergütungsgruppe B	8
	Vergütungsgruppe C	2
	Zwischensumme	45
Vertragsangestellte	204	
Gesamt	249	

* VZÄ = Vollzeitäquivalent

Verteilung der Beschäftigungsobergrenze in VZÄ nach Vergütungsgruppe und Geschlecht

Vergütungsgruppen	Frauen			Männer			Belegschaft gesamt Anzahl	Verteilung der Belegschaft %
	Anzahl	% w	% w/w	Anzahl	% m	% m/m		
A+	32	66 %	17 %	17	34 %	27 %	49	20 %
A	122	76 %	65 %	37,8	24 %	60 %	160	64 %
B	25	83 %	13 %	5	17 %	8 %	30	12 %
C	7	70 %	4 %	3	30 %	5 %	10	4 %
Gesamt	187	75 %	100 %	62,8	25 %	100 %	249	100 %

Inanspruchnahme des Haushalts im Jahr 2022

in €	Personalausgaben	Betriebsausgaben**		Gesamt	
	Bindungserm.* = Ausgabebew.*	Bindungser- mächtigung	Ausgabebe- willigung	Bindungser- mächtigung	Ausgabebe- willigung
Haushalt ursprüngliches Haushaltsgesetz	17.546.239	6.856.295	6.856.295	24.402.534	24.402.534
Verfügbarer Haushalt	17.978.508	6.444.917	6.444.917	24.423.425	24.423.425
In Anspruch genommener Haushalt	17.878.601	6.460.269	6.365.771	24.338.870	24.244.372
Ausführungsrate	99 %	100 %	99 %	100 %	99 %

* AE: Bindungsermächtigung, CP: Ausgabebewilligung / ** Einschließlich Entschädigung der Gebietsdelegierten.

DIE HAUSHALTSMITTEL

Im Jahr 2022 beliefen sich die dem Rechtsverteidiger im Rahmen des Haushaltsplans 308 „Schutz der Rechte und Freiheiten“ vom Staatshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel auf 24.423.425 € in Form von Bindungsermächtigungen und Ausgabebewilligungen.

24.338.870 € Bindungsermächtigungen und 24.244.372 € Ausgabebewilligungen wurden in Anspruch genommen, was einem Gesamtverbrauch des zur Verfügung gestellten Haushalts entspricht. Die Ausgabenstruktur blieb gegenüber den Vorjahren weitgehend unverändert (74 % wurden für Löhne und Gehälter und 11 % für die Gebietsdelegierten aufgewandt).

Parallel dazu wurden der Institution von der Direktion Verwaltung und Finanzen des Premierministers ebenfalls 2.068.855 € an Betriebsmitteln zugewiesen, um gemeinsam mit den Dienststellen des Premierministers vereinbarte Aufwendungen sowie Personalausgaben in Höhe von etwa 650.000 € zu decken, die auf den Haushaltsplan (Nr. 308) übertragen werden und im nächsten Jahr zu den Mitteln dieses Finanzrahmens hinzugerechnet werden.

Zur Fortführung der in den Vorjahren begonnenen Maßnahmen und einer entschlossenen Politik zur Förderung der Rechte bemühte sich die Institution im Sinne einer Reduzierung der staatlichen Ausgaben und Transparenz der Beschaffungspolitik um Kostenrationalisierung. Sie nutzte hierfür,

wann immer möglich, und mit Ausnahme individueller Vorgehensweisen im Rahmen ihrer Unabhängigkeit, das öffentliche Vergabewesen im Hause des Premierministers und des Verbands der staatlichen Einkaufszentralen.

Verteilung der Betriebsausgaben der Rechtsverteidigerstelle

Art der Ausgaben	%
Entschädigung der Gebietsdelegierten	42 %
Förderung der Rechte, Kommunikation, Partnerschaften, Veranstaltungen	21 %
Laufende Verwaltung	17 %
Internetpräsenzen, Software-Tools	7 %
Studien und Umfragen	5 %
Sondervergütungen für Praktikanten	4 %
Erstattung für Mitarbeiterüberlassung	3 %
JADE-Programm	1 %
Gesamt	100 %

Porträt

LAMINE GAYE

Informatiker in der IT-Abteilung

„Damit jeder Mitarbeiter in einer optimalen Soft- und Hardwareumgebung arbeiten kann ...“



Welchen Hintergrund haben Sie?

Ich habe als Informatiker im Bildungswesen, im Schulkomplex Amiens begonnen. Anschließend war ich als Netzwerkadministrator in Privatunternehmen tätig und habe dann eine Zusatzausbildung in Verwaltung Netzwerksysteme und Sicherheit am IT-Ausbildungsinstitut IPREC in Paris absolviert.

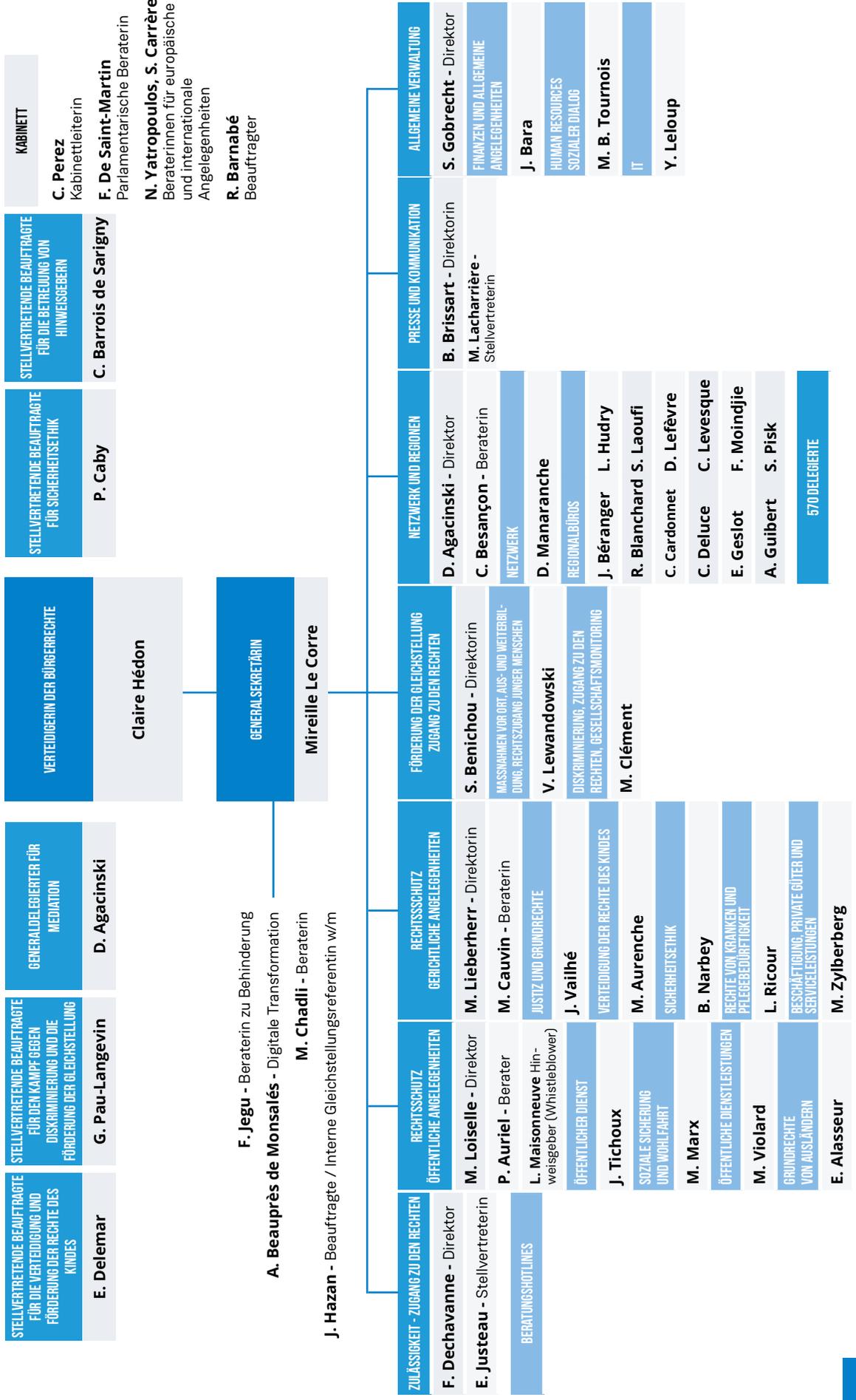
Welche Aufgabenbereiche haben Sie inne?

Ich bin IT-Administrator. Meine Aufgaben sind die Verwaltung des Geräteparks, die Durchführung vorbeugender Maßnahmen, die Verwaltung der gesamten Hardware und der Server und die Sicherstellung einer reibungslosen Funktionsfähigkeit des IT-Netzwerks. Dies geschieht durch die Abarbeitung der Störungstickets, die mit der Hardware, dem Ablauf einer Videokonferenz oder Zugriffsproblemen auf das Netzwerk zu tun haben können. Das gilt für Mitarbeiter vor Ort ebenso wie für Telearbeitsplätze.

Meine Arbeit umfasst auch die Überprüfung der Dateianhänge, die von außen, von den Beschwerdeführern kommen, bevor sie an die Juristen weitergeleitet werden können. Damit jeder einzelne Mitarbeiter unter optimalen EDV- und materiellen Bedingungen arbeiten kann, lege ich zudem Verzeichnisse an, Listen mit internen und externen Kontaktdaten, und halte sie auf aktuellem Stand.

„Ich bin IT-Administrator. Meine Aufgaben sind die Verwaltung des Geräteparks, die Durchführung vorbeugender Maßnahmen, die Verwaltung der gesamten Hardware und der Server und die Sicherstellung einer reibungslosen Funktionsfähigkeit des IT-Netzwerks.“

Organigramm des Rechtsverteidigers



DIE MITGLIEDER DER GREMIEN

Gremium „Kampf gegen Diskriminierung und Förderung der Gleichstellung“

- Frau Gwénaële CALVES

Dozentin für öffentliches Recht an der
Universität Cergy-Pontoise, spezialisiert
auf das Diskriminierungsverbot

- Herr Stéphane CARCILLO

Beigeordneter Professor an der
Wirtschaftsfakultät der SciencesPo
Referent für Beschäftigung und Einkommen
bei der OECD

- Herr Eric CÉDIEY

Direktor ISM CORUM

- Frau Marie-Françoise GUILHEMSANS

Richterin am Obersten Verwaltungsgericht

- Herr Guy-Dominique KENNEL

Ehemaliges Senatsmitglied
Ratspräsident a. D. des Departements
Bas-Rhin

- Herr Pap NDIAYE (bis Juni 2022)

Herr Daniel SABBAGH (seit 2023)

Forschungsdirektor (Sciences Po-CERI)

- Frau Karima SILVENT

Direktorin Human Resources der AXA-Gruppe
Präsidentin der Agentur für Eingliederung ins
Erwerbsleben EPIDE

- Frau Véronique SLOVE

Ratsmitglied am Kassationsgerichtshof

Gremium „Verteidigung und Förderung der Rechte des Kindes“

- Herr Jérôme BIGNON

Ehrenmitglied des Parlaments, Honoraranwalt

- Frau Odette-Luce BOUVIER

Ratsmitglied am Kassationsgerichtshof

- Frau Pascale COTON

Vizepräsidentin des Wirtschafts-,
Sozial- und Umweltrats EWSA
Vizepräsidentin des christlichen
Gewerkschaftsbundes CFTC

- Frau Elisabeth LAITHIER

Stellvertretende Ehrenbürgermeisterin
in Nancy

Vorsitzende des Ausschusses
für Kleinkindbetreuung

Expertin und Referentin für Kleinkindfragen im
Verband der französischen Bürgermeister AMF

Präsidentin des Vereins zur Förderung von
frühen sozialmedizinischen Maßnahmen
APAMSP in Lothringen

- Frau Anne-Marie LEROYER

Professorin an der juristischen Fakultät der
Sorbonne, spezialisiert auf Personen- und
Familienrecht

- Frau Marie-Rose MORO

Professorin für Kinder- und Jugendpsychiatrie
Abteilungsleiterin des Hauses für Jugendliche
im Krankenhaus Cochin, Universität Paris-
Descartes



Gremium „Sicherheitsethik“

- Herr Claude BALAND

Ehren-Regionalpräfekt

Präsident des französischen Verbands der
Lebensmitteltafeln

Schöffe am Nationalen Asylrechtsgericht CNDA

- Herr Alain FOUCHÉ

Ehrensator des Departements Vienne

Honoraranwalt am Berufungsgericht Poitiers

- Frau Dominique de la GARANDERIE

Rechtsanwältin

Ehemalige Präsidentin der Anwaltskammer

Vorsitzende des Ethikausschusses der Gruppe
Le Monde

- Herr Yves NICOLLE

Generalkommissar a. D.

Herr Olivier RENAUDIE

Professor für öffentliches Recht an der
Universität Paris 1 Panthéon-Sorbonne

Herr Jacky RICHARD

Richter am Obersten Verwaltungsgericht a. D.

Frau Valérie SAGANT

Richterin

Direktorin des Instituts für Studien und
Forschung über Recht und Gerechtigkeit IERDJ

Herr Pierre VALLEIX

Staatsanwalt a. D. am Kassationsgerichtshof



Herausgeberin

Claire Hédon

Chefredakteurin

Mireille Le Corre

Konzeption und Realisierung

Défenseur des droits

Fotocredits

Getty Images

David Delaporte

Jacques Witt



—
Défenseur des droits

TSA 90716 - 75334 Paris Cedex 07

Tel. 09 69 39 00 00
—

defenseurdesdroits.fr



D
Défenseur des droits
— RÉPUBLIQUE FRANÇAISE —